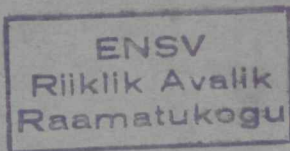


Der  
**Silberschatz der St. Nikolaikirche**  
**zu Reval.**

—\*—  
Von

**R. Hausmann.**

(Separatdruck aus den „Mittheilungen der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands“. Bd. XVII, Heft 2.)



Riga.  
Druck von W. F. Häcker.  
1899.

B 13420.



## Der Silberschatz der St. Nikolaikirche zu Reval.

Von R. Hausmann.

Reval besitzt bekanntlich in seinem Stadtarchiv eine Fundgrube historischen Materials, der sich keine andere unserer Lande an die Seite stellen kann. Aber ausser dieser grössten birgt die Stadt noch manche andere Sammlung wichtiger geschichtlicher Quellen. Einen hervorragenden Platz nimmt das Archiv der St. Nikolaikirche ein.

Den ältesten Bestand dieses Kirchenarchivs genauer durchzusehen, bin ich in letzter Zeit veranlasst worden, um eine Frage weiter zu führen, die mich bereits im vorigen Jahre beschäftigt hatte.

Der im vorliegenden Bande Seite 165 ff. gedruckte, mit der Abbildung der Monstranz des Hans Ryssenberch gezielte Aufsatz konnte dank dem freundlichen Entgegenkommen der Redaction der Mittheilungen aus der livländischen Geschichte bereits Ende des Jahres 1897 in einer Anzahl Separatabdrücke verbreitet werden. Der Gegenstand erregte lebhaftes Interesse. Besprechungen in der Tagespresse <sup>1)</sup> trugen die Kunde von der Monstranz in weitere Kreise. Das hatte zur Folge, dass ungedrucktes, bisher unbekanntes Material an die Oeffentlichkeit gelangte, das über die Frage, für welche Kirche die Monstranz gearbeitet sei, neues Licht verbreitete. Auch die letzte Unsicherheit ist damit glücklich gehoben, die noch bei der früheren Untersuchung geblieben war.

Dass die Monstranz im Jahre 1474 von Hans Ryssenberch hergestellt ist, besagen die Inschriften. Dieser Meister konnte

<sup>1)</sup> Nordlivländische Zeitung 1897, Nr. 292. Revaler Beobachter 1898, Nr. 6. Petersburger Zeitung 1898, Nr. 16.



in Reval nachgewiesen werden, sein Geschlecht hat hier durch drei Generationen bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Goldschmiedekunst gepflegt.

Auf die Frage, für welche Kirche das Kunstwerk bestimmt war, schienen Kataloge der Sammlung zu antworten, zu welcher die Monstranz im 18. Jahrhundert gehört hatte, der petersburger Kunstammer. In dem ältesten dieser Kataloge, der 1741 gedruckt wurde, ist bemerkt, die Monstranz sei in der Zeit des Zaren Iwan des Schrecklichen aus Dorpat fortgebracht worden. Die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht zu bezweifeln, war kein Grund vorhanden, die Angabe war präcis und wurde von späteren Katalogen noch zweimal wiederholt. Da ein directer anderer Hinweis über die Zugehörigkeit fehlte, so erwuchs die Verpflichtung, die Wahrscheinlichkeit zu prüfen, ob die Monstranz im 16. Jahrhundert aus Dorpat fortgeführt sein könnte. Dieser Untersuchung ist oben, Seite 183 ff. das III. Kapitel gewidmet worden, in dem zugleich eine Reihe zugehöriger Fragen erörtert wurde über die Geschichte des dorpater Domes und der Stadt Dorpat im 16. Jahrhundert, besonders in der Zeit der russischen Herrschaft. Es schien in der That wahrscheinlich gemacht werden zu können, dass die Monstranz aus Dorpat und zwar aus dessen Domkirche stamme.

Die neuen handschriftlichen Materialien beweisen nun, dass die Angabe des Katalogs falsch ist, dass daher auch die Folgerungen, die sich auf ihn stützen, nicht aufrecht erhalten werden können.

Auf diese Quellen machte zuerst Herr F. Luther, Oberpastor an der St. Nikolaikirche zu Reval, aufmerksam. Durch ihn erfuhr neben anderen Personen auch Herr Dr. E. v. Nottbeck, in einem Kirchenbuch finde sich die Bemerkung, dass „die der St. Nicolaikirche gehörig gewesene, im Jahre 1474 von Hans Ryssenberch angefertigte Monstranz 1711 vom Revaler Rath dem Kirchenschatz entnommen und trotz

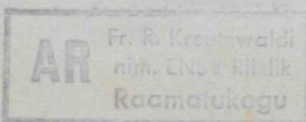
Protestes des Kirchenvorstehers dem Fürsten Menschikow geschenkt worden sei“. Der gründliche Kenner der Geschichte Revals ging diesem Hinweisse nach, zog nicht nur aus dem Kirchen-, sondern auch aus dem reichen revaler Stadtarchiv Material hinzu und berichtete über die Ergebnisse seiner Forschung in einem Vortrag in der estländischen literarischen Gesellschaft, der in dem Revaler Beobachter abgedruckt wurde, 1898 März 19/31, Nr. 64: Die Ryssenbergsche Monstranz (auch Sonderabdruck, 12 Seiten in 8<sup>o</sup>).

Später habe auch ich die Materialien des Kirchen- und des Stadtarchivs durchsehen können, wofür ich den Herren Oberpastor F. Luther und Stadtarchivar G. v. Hansen besten Dank ausspreche. Auf Grund dieser Archivalien erfolgen nachstehende Mittheilungen, die sich natürlich mit der Untersuchung Dr. v. Nottbecks mehrfach berühren. Da jene Quellen nicht nur über diese Monstranz, sondern auch über den anderen Silberschmuck, der der Nikolaikirche in der katholischen Zeit gehörte, reiche, mehrfach sehr beachtenswerthe Auskunft bieten, so glaube ich im Nachfolgenden nicht nur einen Nachtrag zu meiner früheren Untersuchung über die Monstranz des Hans Ryssenberch geben, sondern ausführlich über den ganzen alten Silberschatz der St. Nikolaikirche berichten zu sollen<sup>1)</sup>, haben wir doch kaum über eine andere Kirche unserer Lande ausführliche Quellen aus katholischer Zeit.

Von werthvollem Schmuck, den die Kirchen und Klöster Revals vor dem 16. Jahrhundert bargen, hören wir wiederholt<sup>2)</sup>. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wird in der Kirche zum heiligen Geist ein Diebstahl verübt, bei

<sup>1)</sup> Eingehende Mittheilungen über die St. Nikolaikirche und dabei auch kürzere Nachrichten über das Silbergeräth von St. Nikolai bringt Neumann in: „Geschichte und Kunstdenkmäler der Stadt Reval von E. v. Nottbeck und W. Neumann“, Lief. 2.

<sup>2)</sup> Hansen, Die Kirchen und ehemaligen Klöster Revals. 1885<sup>2</sup>.



welchem am Marienbilde Geschmeide, Bilder mit Email, Spangen, Gürtel, an den Bildern der hl. Gertrud und der hl. Margaretha Kronen und anderer Schmuck geraubt werden. — Im Jahre 1599 wird im Nonnenkloster St. Michael der noch vorhandene katholische Silberschmuck aufgezeichnet, es finden sich sieben Kelche und Patenen, acht Becher, Stöfe, Krüge, verschiedene Schalen, ein vergoldeter Äbtissinstab und auch noch eine vergoldete Monstranz. — Ausführliche Nachrichten sind über den Schmuck im Dominikanerkloster in der Russstrasse vorhanden: 1426 versetzt dieses beim Rath ein grosses silbernes Kreuz, 14 Kelche, 2 silberne Ampeln<sup>1)</sup>, 5 vergoldete silberne Breden. Im selben Jahrhundert besitzt die zu diesem Kloster gehörige Katharinenkirche: 23 Kelche, 5 Breden, einen Adler, ein grosses Silberkreuz, vier silberne Leisten mit vielen silbernen Spangen an den Altären, silberne Knöpfe an den Chorkappen, das versilberte Haupt der hl. Dorothea, zwei grosse silberne und vier kupferne Monstranzen, sehr viel Gewänder mit Perlen etc. Als bei der Einführung der Reformation die Mönche des Dominikanerklosters die Kleinodien fortschaffen wollten, griff der Rath ein und verlangte, das Geschmeide solle ihm ausgeliefert werden. Es entstand darüber heftiger Streit und es scheint der Rath den Schmuck zumeist erhalten zu haben: 15 vergoldete Kelche, 5 Paar silberne Pokale, 10 Kreuze, Knöpfe, Breden etc. werden genannt.

Von besonderem Interesse sind für uns die Nachrichten über die Kirche St. Nikolaus. Diese ist bereits im Beginn des 14. Jahrhunderts nachweisbar. Wahrscheinlich wurde auch sie im Jahre 1433 vom grossen Feuer ergriffen<sup>2)</sup>, das

<sup>1)</sup> *ibid.* 125. Sollten es nicht Ampullen sein? = Messkännchen, die immer paarweise auftreten, eines für Wein, eines für Wasser.

<sup>2)</sup> Der Brand erfolgte am 11. Mai 1433 in Folge von Gewitter und soll die ganze Stadt erfasst haben, auch Menschen kamen um. Псковск. лѣтоп. 6941: Кольвань выгорѣ весь отъ грому и отъ молніа.



damals Reval verheerte, ist aber offenbar bald wieder hergestellt worden und seit dieser Zeit vor grösseren gewalt-samen Beschädigungen verschont geblieben.

Zu ihrem Kirchenbesitz, der sich in Folge dessen aus der älteren Zeit erhalten hat, gehört auch eine Anzahl Kirchenbücher des 15. und 16. Jahrhunderts, die von hoher Bedeutung sind und auf welche hier als auf eine reiche Quelle zur Geschichte der Kirche hingewiesen werden mag.

Es sind nicht Kirchenbücher im heutigen Sinne des Wortes, nicht Verzeichnisse der Getauften, Getrauten, Gestorbenen, sondern es sind Rechnungsbücher über Einnahmen und Ausgaben der Kirche. Da der Kirchenkasse von Taufen und Trauungen Einkünfte nicht zufließen, werden diese auch gar nicht erwähnt. Dagegen spielen Begräbnisse eine grosse Rolle in den Finanzen der Kirche: wurde eine Leiche in der Kirche bestattet, so war hiefür eine Zahlung zu leisten; noch mehr erhielt die Kirche, wenn sie gestattete, einen Leichenstein in der Kirche niederzulegen, womit das Recht auf eine im Besitz der Familie bleibende Grabstätte erworben wurde. Weiter erhob die Kirche für das Grabgeläut Gebühren. Bei der Nikolaikirche herrschten am Ende des 15. Jahrhunderts folgende Regeln:

*Item so mennichwarwe<sup>1)</sup> also men eyn lick begravet in de kerken, dat eyn wulwassen mynsche is, gift men 3 mk, und van dem kinde 1 mk.*

---

Der Dom (Russow), der Münzhof in der Nikolaistrasse (jetzt Haus Husen), beide Klöster werden speciell als Raub der Flammen genannt. Die liegen zu einander SW nach NO; hat bei dem Brande ein Wind in dieser Richtung geherrscht, so könnte die Nikolaikirche, als über dem Winde liegend, gerettet sein. Cf. Korner, Chronica ed. Schwalm (1895) § 1555: Revaliensis civitas ex proprio igne combusta est quasi ex integro cum ecclesiis suis et pulcro conventu fratrum ordinis Praedicatorum. Reiche Nachrichten LUB. 8, Seite 406. Hansen 96. Nottbeck, Gesch. 34: grosse Gildstube und Rathhaus sollen verschont geblieben sein. Nottbeck, Immobil. 45.

<sup>1)</sup> = manchmal = oft.

*Item vor eynen licksteyn gift men in de kerke to leggende 10 mk.*

*Item van allen klokken to ludende na dem like beholt de kerke de helfte dar van, is van allen klokken 4 mk, der kerke horth ir van 2 mk.*

Grössere Zahlungen als diese gesetzlichen Gebühren sind nicht selten. Wurde über diese Einnahmen, die beträchtliche Summen einbringen, sorgfältig Buch geführt, so entstehen factisch Verzeichnisse der Todten des Kirchspiels. Das ist für eine Reihe Jahre geschehen. Aber nach dem Jahre 1505 werden die Begräbniss- und Glockengelder nicht mehr unter dem Namen des einzelnen Todten aufgeführt, *de doden, de na dusser tit vorstorven sint, dat gelt in eynen budel geworpen*. Damit hören leider auch die Todtenlisten auf.

Die Einnahmen und Ausgaben zu verzeichnen, war Aufgabe der Vormünder oder Vorstender der Kirche. Diese wurden vom Rath der Stadt ernannt. Es waren immer zwei, ein Vormund und sein Kumpan. Die Zeit ihrer Amtsdauer war unbegrenzt. Gewöhnlich wurden sie im Lauf der Zeit Mitglieder des Raths.

Die Rechnungen werden in der Regel vom ersten Vormund geführt, der sie in nicht zu grossen Zwischenräumen gemeinsam mit dem Kumpan prüft. Ueber die Thätigkeit der Kirchenvormünder der Nikolaikirche für das letzte halbe Jahrhundert, in dem sie dem Katholicismus angehörte, seit 1465, geben uns die erhaltenen Jahresrechnungen reiche Kunde. Es waren in dieser Zeit

Vormund:	Kumpan:
1465 Evert Smit	Marcus Los
	1475 Marquart van der Molen
1476 Joh. Rotert	
1482 Joh Boeiseman	
1488—1522 Joh. Rothgers	1493 Lambert Otinck
	1506 Heyse Pattiner
	1516—1526 Heinr. Buesch.

Die Jahresrechnungen seit 1465 finden sich im ältesten Kirchenbuch, einem umfangreichen Papierbande von 250 gezählten Folioblättern, Ledereinband mit Riemen und Schnalle. Die frühesten Eintragungen sind von Evert Smit aus dem Jahre 1465<sup>1)</sup>. Den grössten Theil des Bandes für die Jahre 1488—1520 hat Joh. Rothgers geschrieben. Er liess, wie noch zu erkennen ist, 1488 das ältere foliirte Rechnungsbuch seiner Vorgänger von 1465 ab neu binden, fügte für die Rechnungen der Zukunft mehrere Lagen starken Papierees hinzu und hat dann das Ganze neu foliirt. Auf dem Lederdeckel ist das Jahr seines Amtsantritts und sein Name eingepresst: N<sup>o</sup>. 1. Anno 1488. — S. Her. Johan. Rotgers. Da er hier bereits den Ehrentitel eines Rathsmitgliedes „Her“ führt, er in diese Stellung aber erst 1493 gerückt zu sein scheint, so sind Zahl, Jahr, Name wol erst nach diesem Jahre eingepresst worden<sup>2)</sup>. Das älteste Kirchenbuch der St. Nikolaikirche darf füglich nach ihm Rothgers Kirchenbuch genannt werden.

Ein zweites Kirchenbuch hat dann Heinrich Busch oder Büsch geführt, der 1516 Vormund wurde und bis 1526 im Amte war, und seine Nachfolger haben es bis 1548 fortgesetzt. Dieses Buch wird noch 1706 im Inventarverzeichniss der Kirche genannt, ist aber heute nicht mehr vorhanden. Der Kirchenvormund Jost Dunte, der 1602 ins Amt tritt und Busch seinen Eltervater nennt, hat in das von ihm geführte, noch erhaltene Denkelbuch mehrfach wichtige Notizen aus dem Kirchenbuch des Busch übertragen. Der Verlust der Aufzeichnungen von Busch muss sehr beklagt werden. In den Materialien zur Geschichte der Verwaltung der Nikolaikirche ist dadurch eine Lücke entstanden. Und diese ist um so empfindlicher, als Busch Zeitgenosse wichtiger Begebenheiten, der reformatorischen Bewegungen, Augen-

<sup>1)</sup> Auf ein anderes, nicht erhaltenes Kirchenbuch aus der Mitte des 15. Jahrhunderts scheint eine Notiz von E. Smit zum Jahre 1468 zu deuten: *Item ontvangen van Hennink Stenwerter, als in dem kerken boke steit 110 mk.*

<sup>2)</sup> Vielleicht sogar viel später, dann könnte das vor Her stehende S. = selig sein.



zeuge der Bilderstürmereien in Reval war. Er hat sich diesen entgegengestellt, soll seine Nikolaikirche vor ihnen gerettet haben. Was wir hierüber wissen, stützt sich vorzugsweise auf eine Mittheilung von Dunte, die auf Busch zurückgeht.

Aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hat sich glücklicherweise das Kirchenbuch erhalten, das 1551 der Vormund Werner Dudinck begonnen und dem er selbst den Titel *Rente-bock* vorgesetzt hat, 166 Bl. in fol. mit Zusätzen von späteren Händen bis 1630. Wie der Titel sagt, handelt es vorzugsweise von den Renten der der Kirche gehörigen Häuser, Capitalien etc. Doch finden sich auch andere werthvolle Angaben.

Aus dem 17. Jahrhundert sei nur noch das bereits genannte „*der Kirche Denkelbuch*“ des Jost Dunte angeführt, das er 1603 zu schreiben begann, und in welches er zahlreiche Auszüge aus den älteren Büchern eintrug und über seine eigene Verwaltung ausführlich berichtet. Er starb 1615. Sein gleichnamiger Sohn wurde 1622 Kirchenvormund, legte aber das Amt 1631 nieder und zog sich auf das ihm von Gustav Adolf verliehene Gut Kegel zurück.

Auf die späteren Kirchenbücher, deren die Nikolaikirche noch mehrere besitzt, gehe ich nicht weiter ein, da sie für die vorliegende Frage nur wenig in Betracht kommen<sup>1)</sup>.

Sind auch, wie man sieht, nicht mehr alle Kirchen- oder besser Rechnungsbücher der Nikolaikirche erhalten, so ist dieses Gotteshaus doch wahrscheinlich in den baltischen Landen das reichste an handschriftlichen Materialien zu seiner Geschichte<sup>2)</sup>. Es wäre sehr erfreulich, würden

<sup>1)</sup> Eine genaue Beschreibung aller wäre sehr erwünscht.

<sup>2)</sup> Livland tritt in dieser Beziehung weit zurück; die livl. Kirchenbücher beginnen erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. cf. Bruiningk, Sitz.-Ber. der Rig. Ges. 1897, Seite 46. — Auch Pastor R. v. Winkler-St. Jürgens hält das Nikolai-Kirchenarchiv für das älteste in Estland. Eine Abrechnung über Einnahme und Ausgabe, der Olai-Kirche von 1525 - 1532 liege im Revaler Rathsarchiv, sagt Hansen, Kirchen und Klöster Revals, Seite 11.

diese zu einer wirklichen Specialgeschichte dieser Kirche ausbeutet werden, für welche sich aus dem schönen Stadtarchiv von Reval sicher noch weitere reiche Beiträge fänden<sup>1)</sup>.

In dem ältesten, und für uns wichtigsten Kirchenbuch, das den Namen Joh. Rotgers auf dem Lederdeckel trägt, sind zahlreiche Nachrichten über den Kirchenschmuck enthalten, den die Nikolaikirche zu Ausgang der katholischen Zeit besass.

Die frühesten Aufzeichnungen in dem Bande stammen aus dem Jahre 1465. Damals wurden durch den Rath der Stadt Evert Smit zum Kirchenvormund und Marcus Los zu seinem Genossen eingesetzt. Er selbst schreibt darüber: *Int jar 65 des anderen vridages na lichtmissen [Febr. 15] satte mi unse erlike rat vor enen vormunder to sunte Niclawes kerken. Item van dem trent midvusten [März 24] hyr na geven se mi Marcus Los to enem kumpane. God vorlene uns sine gnade etc.* Zehn Jahre bis 1476 blieb Evert Smit Kirchenvorsteher, er war mittlerweile Rathsherr geworden und wird 1476 als Bürgermeister genannt<sup>2)</sup>. Als er dieses höchste städtische Amt übernahm, hat er wahrscheinlich das eines Kirchenvorstehers niedergelegt. Sein Kumpan Marcus Los war bereits früher aus dem Kirchendienst geschieden, 1472 ist er in diesem noch thätig, 1475 war Marquard van der Molen an seine Stelle gerückt. Am Georgstage 1476 wurde Hans Rotert<sup>3)</sup> als Nachfolger von Evert Smit zum Vormund der Kirche bestellt, neben dem Marquard van der Molen auch weiterhin Kumpan blieb.

<sup>1)</sup> Im Jahre 1887 hat Th. Schieman in den Preussischen Jahrbüchern Bd. 59, 581 ff. einen Aufsatz veröffentlicht: St. Nicolaus in Reval, der aber nur ein Bild aus dem kirchlichen Leben des 15. Jahrh., nicht eine Geschichte der Kirche sein will. Das Material für diese Skizze ist vorzugsweise demselben ältesten Kirchenbuche entnommen, das auch für vorstehende Untersuchung an erster Stelle benutzt wurde.

<sup>2)</sup> Bunge, Revaler Rathslinie (1874) 128.

<sup>3)</sup> Marquart v. d. Mühlen Bürger 1472, Rathsherr 1482, † 1497.  
— Joh. Rotert Rathsherr 1480, Bürgermeister 1483, † 1503.

I. Der erste grosse Silberschmuck, von dem das Kirchenbuch redet, ist die Monstranz des Hans Ryssenberch. Es ist vor allem das Verdienst des Kirchenvorstehers Evert Smit, dass sie gefertigt wurde.

Die Vorbereitungen für ein so schönes und kostbares Werk mögen längere Zeit gedauert haben. Wahrscheinlich wurde es nach einer Vorlage gearbeitet, die von kundiger, aber uns unbekannter Hand nach den strengen Forderungen gothischen Stils entworfen war<sup>1)</sup>, einer Zeichnung, vielleicht einem Modell, wie wir später von solchen hören, als anderer grosser Silberschmuck für die Kirche angefertigt werden soll. Ueber solche Vorlage werden Vormünder und Meister sich geeint haben. Ein bestimmter fester Preis wurde offenbar nicht festgesetzt, da der Meister bei einem so grossen und complicirten Werk das Gewicht nicht genau zum Voraus angeben konnte. Es wurde, wie die späteren Abrechnungen lehren, vereinbart, dass dem Meister für die gemäss dem derzeit in Reval herrschenden Gesetze in  $14\frac{2}{3}$  löthigem Silber herzustellende unvergoldete Monstranz der Werth des Silber-Rohmaterials ersetzt werde und er ausserdem einen Macherlohn erhalte, der mindestens 150 Mark betrug. Die Vergoldung ist dann nachträglich unter besonderer Abrechnung erfolgt.

Die Bestellung kann vielleicht schon im Jahre 1471 erfolgt sein<sup>2)</sup>. Während in den Jahren 1465 — 1470 keine Einnahmen und Ausgaben für Silberschmuck im Kirchenbuch verzeichnet stehen, beginnen seit 1471 Spenden für die Monstranz einzufliessen. Die Vorsteher werden sich um die Beiträge bemüht haben, da sie die Aufgabe hatten, die Mittel zur Bezahlung zu schaffen. Dazu wandte man sich an die Gemeinde: Darbringungen Einzelner und öffentliche Kirchencollecten sollten helfen. An Beiträgen werden angeführt:

<sup>1)</sup> s. S. 170.

<sup>2)</sup> Im Jahre 1467 leistet Ryssenberch noch der Kirche Zahlung:  
*Item entfangen van Hans Rissenberge — 5 mk.*



1471. van Hinrik van der Molen tor	
monstracien . . . . .	4 mk
van Gerwen Buk tor monstrantien	4 $\frac{1}{2}$ mk <sup>1)</sup>

Also im Jahre 1471 . . . . . 8 $\frac{1}{2}$  Mark.

Zahlreicher sind die Darbringungen im Jahre 1472:

van den dregers . . . . .	5 mk
van Kleis Wulve . . . . .	6 mk
van her Johan van Richgens <sup>2)</sup> wive	5 mk
sande mi Marcus Los, dat	
1 schiper tor monstracien gaf	$\frac{1}{2}$ mk
van Ghert . . . . .	2 mk

Item noch vorkofte ik 12 rinsz  
gulden, dat stücke vor 7 ferding  
und 3 schill., und 5 postelates  
gulden, dat stücke vor 1 mk  
und 7 schill. min 1 ferken<sup>3)</sup> dit is  
to samende . . . . . 28 mk min 2 schill.

Dit wart tor monstrantien gegeben.

Item noch entfangen an lichten  
gulden und an ferkens . . . . . 14 mk

Dit wart ok tor monstracien gegeben.

Also im Jahre 1472 . . . . . 60 Mark 16 Schill.

Weniger einträglich war das Jahr 1473, an Einzelgaben  
flossen nur zu:

van Hans Vrederkink . . . . .	1 rins gulden.
van Isebrande . . . . .	3 mk

<sup>1)</sup> Von denen übrigens bald ein Theil zurückgezahlt wurde, denn  
Ao. 1472 *moste ik Gerwen Bucke wedder geven van dem gelde, dat he  
uns gaf tor monstrantien — 11 ferd.*

<sup>2)</sup> Joh. von Richen Rathsherr 1455, Bürgermeister 1470—1472.

<sup>3)</sup> In der Handschrift: *min 1 fek [oder sek]*, steht am Rande, der  
Rest ist abgeschnitten. Entsprechend dem folgenden Posten, wo Fer-  
kens erwähnt werden, ist *min 1 ferken* ergänzt worden. Nach der  
vorstehenden Rechnung wären 5 Ferken = 1 Schilling, wie mir aber  
Ant. Buchholtz mittheilt, gehen auf Grund der Revalschen Kämmerer-  
rechnungen nur 3 Ferken auf den Schilling.

Dagegen wurden in diesem Jahre fünf mal in der Kirche Collecten für die Monstranz veranstaltet (*entfangen dat tor monstrancien gebeden wart*), zwei mal durch den Vorsteher Smit selbst. Diese Sammlungen ergaben: 5 Ferd. 2 Schill., 2 $\frac{1}{2}$  Mk., 1 Mk., 2 $\frac{1}{2}$  Mk., 1 Mk. 5 Schill., zusammen 8 Mark 16 Schill. — Also<sup>1)</sup> im Jahre 1473 — 13 Mark 10 Schill.

Im Jahre 1474 brachten vier Collecten, deren erste zu Ostern veranstaltet wurde, 4 Mk., 5 $\frac{1}{2}$  Mk., 1 Mk. 3 Schill., 32 Schill., zusammen . . . . . 11 Mark 17 Schill.

Dazu: *van Plugen*<sup>2)</sup> . . . . . 1 mk  
*van der Boseschen* . . . . . 6 mk  
*van Hermen Trost* . . . . . 13 mk 1 ferd.

Also im Jahre 1474 — 31 Mark 26 Schill.

Die beiden folgenden Jahre geben nur noch je einen Beitrag: 1475 *van Clawes Kerkroden 2 mk min 2 schl.*, und 1476 *des sundages vor sunte Elseben und up sunte Elseben-dach* [Nov. 12. 19] *entfangen, d at mit der munstransien gebeden war 1 mk 2 ferd.*

Im Ganzen sind in den Jahren 1471—1476 für die Monstranz eingekommen — 114 Mark 23 Schilling.

Eine nicht unbeträchtliche Summe, aber doch lange nicht ausreichend für ein so grosses und theures Werk.

Ueber die Ausgaben zur Monstranz finden sich folgende Angaben:

Anno 1473: *Item geven vor 2 mk lodyh*  
*tor monstrancien* . . . . . 22 $\frac{1}{2}$  mk  
*Item gaf ik Everd van der*  
*Schur*<sup>3)</sup> *vor 3 mk lodich,*  
*de ock tor monstrancien*

<sup>1)</sup> 1 rheinischer Gulden = 7 Ferd. 3 Schill., wie oben. Im Jahre 1494 berechnen die Vormünder in einer Schuldverschreibung, die sie ausstellen, 1 rinsc. gulden = 2 Mk. 5 Schill.

<sup>2)</sup> Smed Clawes Plugge.

<sup>3)</sup> Verkauft 1473 Gold und Silber, erhält Rentenzahlung von der Kirche; 1476 verbessert Klöp el.

*qwemen, de mk lodech*  
*11 mk 1 ferd, is . . . . 33 mk 3 ferding*  
*Item gaf ik Hans Rissenberge*  
*up dat sulver dat he tor*  
*monstrancin gedan heft . 42 mk*

Anno 1474: *Item gaf ik Rissenberge*  
*noch up de monstrantie . 8 mk*

Demnach waren 106 Mark 1 Ferding für die Monstranz ausgegeben, während sie noch in Arbeit war, und zwar scheinen 50 Mark an Ryssenberch in Geld gezahlt zu sein, für 56 Mark 1 Ferd. aber waren 5 Mark löth. Silber zur Monstranz gekauft worden.

Die erste Abrechnung erfolgte, als die Monstranz vom Meister Hans Ryssenberch beiden Kirchenvorstehern zugezogen wurde. Evert Smit schreibt darüber:

*Int jar 74 up des hilgen kruses avent [Sept. 13] woch*  
*Hans Rissenbech uns de munstrantie to, se woch mit allen*  
*bilden und al dat dar to hort, besunder dar dat sacrament*  
*in stan sal, — 38½ mark lodich, und ik gaf em do sulves*  
*wedder al dat he dar to gedan hadde van sinem sulver,*  
*und wes he her Hinrik Tolner und Depenbeken schuldig was,*  
*dat rekende ik em af, aldus betalde ik em do sulves ret<sup>1)</sup>*  
*over — 74 mk 12 schill.*

*Item aldus is em al sin sulver betalt und he heft up dat*  
*makelon entfangen 150 mark in al, und desse 150 mark sin*  
*hir bevoren alrede gerekent, dat sal men nicht me reken.*

Die Monstranz war offenbar noch nicht ganz fertig, sie wurde noch nicht vom Meister abgeliefert, sondern nur die Silberarbeit war in den einzelnen Theilen beendet. Diese waren aber wahrscheinlich noch nicht zusammengesetzt, denn es fehlte noch die Vergoldung. Der Meister wog zunächst sein Werk den Bestellern nur zu, damit die Berechnung vorgenommen werden konnte. Die Angaben, die

---

<sup>1)</sup> ret = baar.



der Kirchenvorsteher Evert Smit darüber macht, sind sehr dankenswerth, aber doch nicht so vollständig, dass alle auftauchenden Fragen gelöst werden können. Es handelt sich um die Berechnung des Materials und des Macherlohns. Die Monstranz wird gewogen mit allem silbernen Zierrath, *mit allen bilden und al dat dar to hort*, aber natürlich ohne das Glasgefäss, welches die Hostie bergen soll, *besunder dar dat sacrament in stan sol*. Das Werk wiegt  $38\frac{1}{2}$  Mark löthig, der Vorsteher gab dem Meister *do sulves wedder al dat he dar to gedan hadde van sinem sulver*. Da 5 Mark löthig bereits früher Rissenberch überliefert waren, hätte er jetzt noch  $33\frac{1}{2}$  Mark löthig erhalten, womit *em al sin sulver betalt* worden wäre. Dazu erhält er jetzt *up dat makelon 150 mark in al*. Diese Summe scheint sich so zusammzusetzen: 50 mk. waren, wie bemerkt, bereits früher Rissenberch ausgezahlt worden, 74 mk. 12 schill. erhielt er jetzt baar, und was er dem Herrn Hinrik Tolner und Depenbeke<sup>1)</sup> schuldig war, wurde ihm, offenbar mit seiner Zustimmung, abgerechnet. Es wären das demnach 25 mk. 24 schill. gewesen. Wie diese Schuld entstanden war, ob vielleicht durch Vorschüsse auf die Monstranz, wird nicht gesagt. Damit hatte Ryssenberch 150 Mark *up dat makelon* erhalten; es scheint also der Macherlohn hiemit noch nicht ganz bezahlt zu sein; vielleicht wurde ein Rest noch zurückgehalten, bis die Arbeit völlig fertig abgeliefert wurde.

Was die bis jetzt auf das Werk verwandten Kosten betrifft, so lässt sich folgende Rechnung aufstellen: die Monstranz wog  $38\frac{1}{2}$  Mark löthig; für die Mark löthig Silber hatte der Vorsteher jüngst zwei mal 11 Mark 1 Fering bezahlt; setzen auch wir diesen Preis, so sind  $38\frac{1}{2}$  Mark

<sup>1)</sup> Hinrik Toelnere Rathsherr 1447 (L. UB. 10, 337 Anm. 3), Rathsherr 1470 († 1476). Michelsen, Oberhof 48. 83. — Depenbeke werden 1466 Sparren von der Kirche bezahlt, könnte Holzhändler oder Baumeister sein: in jenen Jahren herrscht bei der Kirche grosse Bauthätigkeit.

löthig = 433 Mark  $4\frac{1}{2}$  Schill. rigisch. Dazu kommen 150 Mark für den Macherlohn, demnach wären für die Monstranz bis zum 13. Sept. 1474 verbraucht worden 583 Mark  $4\frac{1}{2}$  Schill. Freilich bleibt bei dieser Rechnung zu berücksichtigen, dass der Preis von 11 Mark 1 Ferd. für die Mark löthig auffallend niedrig erscheint, wahrscheinlich nur für altes Silber galt, gutes Silber mochte auch besser bezahlt werden. Aber sehr hoch war offenbar damals der Kurs des Silbers in Reval nicht<sup>1)</sup>, denn in derselben Zeit, 1473, verkauft Evert Smit 4 Mark löthiges Silber für 48 Mark rig. und 1 Mark löthig für nur wenig unter 12 Mark<sup>2)</sup>. Es darf der hier berechnete Betrag von  $583\frac{1}{8}$  Mark rigisch als die niedrigste Grenze der bisherigen Ausgaben für die Monstranz gelten.

Auffallend ist der Widerspruch, dass nach der Angabe des Kirchenvorstehers Smit die Monstranz  $38\frac{1}{2}$  Mark gewogen habe, dass sich dagegen im Innern des Fusses die Angabe findet:  $37\frac{1}{2}$  Mark lodig 4 Lot. Die Mark zu 16 Lot gerechnet, stehen sich damit 616 und  $604\frac{2}{3}$  Lot gegenüber. Worauf diese wenn auch nicht grosse Differenz von 12 Lot zurückgeführt werden muss, ist nicht klar<sup>4)</sup>. Das jetzige Gewicht des Kunstwerkes,  $20\frac{2}{3}$   $\%$  russisch, kann hierüber keinen Aufschluss liefern. Denn durch die Vergoldung ist

1) In den vorhergehenden Jahren war er noch niedriger gewesen: 1465 verkauft Evert Smit 1 mk lod. für 10 mk rig., 1466: 1 mk lod. für 10 mk 1 ferd., 1 mk 3 lot für 12 mk 6 Schill., wonach 1 mk lod. = 10 mk 1 ferd.; ebenso 1467:  $12\frac{1}{2}$  lot *oldes silv.* für 8 mk, wonach auch 1 mk lod. = 10 mk 1 ferd. gewesen wäre. Der Silberkurs hob sich in den folgenden Jahren, 1473 zahlte Smit, wie oben bemerkt, für 1 mk lod. = 11 mk 1 ferd. Im Jahre 1488: *de mark lodig steit 17 mark.*

2) 12 mk min. 3 . . . , wahrscheinlich Schilling, die Bezeichnung ist durch den nachträglichen Schnitt des Buches verschwunden.

3) Die Angabe 406 Lot auf Seite 175 ist ein Druckfehler.

4) Jost Dunte sagt in seinem Denkelbuch von der Monstranz: *Anno 1600 ist sie gewogen und befunden 599 Lot.* Welches Gewicht hier gebraucht, ob das Glasgefäß mitgewogen wurde, wissen wir nicht.

es später schwerer geworden, andererseits fehlen ihm heute einige Statuetten; vor allem, es ist die Glasglocke, unter welcher die Hostie bewahrt wurde, heute mitgewogen, was, wie ausdrücklich angeführt wird, nicht geschah, als der Meister 1474 seine Arbeit den Auftraggebern zuwog: *besunder dar dat sacrament in stan sol.*

Die Silberarbeit war offenbar am hl. Kreuzesabend 1474 fertig, dagegen fehlte die Vergoldung. Auch sie führte Meister Ryssenberch aus. Doch dauerte es einige Zeit, bis man hiezu schritt. Im Jahre 1475 hören wir von keiner Arbeit an der Monstranz. Die Sammlungen wurden freilich 1475, 1476 fortgesetzt, doch flossen die Beiträge sehr spärlich ein; in beiden Jahren kamen, wie wir oben sahen, nur 3 Mark 16 Schilling zusammen. So haben also die Mittel für die Vergoldung fast ganz aus der Kirchenkasse bestritten werden müssen. Es geschah das in der Art, dass die Kirchenvorsteher das Material für die Vergoldung in natura lieferten, z. Th. altes Goldgeschmeide, das der Kirche gehörte, vor allem aber wurden im Lauf der Arbeit Goldmünzen dem Meister eingehändigt, Rosenobel, oder, wie der niederdeutsche Mund sie nannte, Ruschenobel.

Die Vergoldung begann mit dem Jahre 1476. Evert Smit schreibt: *Int jar 76 des dunredages vor der hilgen 3 koninge [Jan. 4] sande ick Marcus van der Molen 5 russ. nobelen, de solde he Rissenberge dem goltsmede don, de monstrancie mede to vorgulde. Und wes ik vor desse nobelen gaf, dat heft mi de kerke al wedder betalt.*

*Int jar 76 des monduges vor pulmen [April 1] sande ik Marqpart van der Molen 4 russche nobelen, de solde he Rissenberge bringen, de monstrancie mede to vorguldende. Und de kerke heft mi desse nobelen ok al betalt.*

*Item noch sande ik Marqpart van der Molen 6 russche nobelen, de solde he Hans Risseberge senden, de monstrancie mede to vorguldende.*

Am St. Jürgens-Tag (23. April) 1476 wurde Hans



Rotert<sup>1)</sup> an Stelle von Evert Smit Kirchenvorsteher zu St. Nikolai. Marcus van der Molen blieb Kumpan.

Die Arbeit an der Monstranz wurde auch vom neuen Kirchenvorsteher eifrig gefördert. Er schreibt:

*Item anno 76 des mandages vor pinxten [Mai 27] dede ik unde Markvart van der Mole Rissenberge 1½ russche nobbel und 3 pennig to der mosstransien und noch an bogen<sup>2)</sup> und olden gulde 14 nobbelen min. 1 ferd. 2 pennig, des dede he mi des anderen dages enen sulveren buch<sup>3)</sup> weder, de dar mank gewest, hadde wicht 1½ gulden. Dit gult horde al sunte Nikolaus to.*

*Item anno 76 up des hilligen Kerstes avent [Dec. 24] geven Lodewech<sup>4)</sup> Rissenberch up de munstransie to maken 10 markrig.*

*Item anno 77 des midwekens vor paschen [Apr. 2] gaf ik Hans Rissenberch, dat wi em noch van der munstransien schuldig weren vor golt und sulver und makelon tosamen — 47 mk 15 sch., dar mede is al dinck van der munstransien wegen slicht und sint em dar nicht mer van schuldig.*

Damit war in der Karwoche des Jahres 1477 die Monstranz wirklich fertig und auch voll bezahlt. Nur ein kleiner Nachtrag findet sich noch aus demselben Jahre 1477:

*Item vor 2 sulverne haken to maken Rissenberge, dar men de munstransien mede drecht und dar was van Rissenberges sulver to, to samen em geven — 1 mark.*

Dass an der Basis der Monstranz zwei starke Ösen angebracht sind, ist oben Seite 168 mitgeteilt und dabei die Vermuthung ausgesprochen, sie könnten dazu gedient haben, die Monstranz zu tragen. Diese Vermuthung wird durch

1) 1480 als Rathsherr, 1483 als Bürgermeister nachweisbar, † 1503.

2) Schmuckstücke aus Gold oder Silber. Im Jahre 1482 übergibt Hans Rotert seinem Nachfolger beim Amtswechsel: 10 gulden bogen und 1 sulven buch. Der neue Vorsteher verkauft sie: vor 8 gulden bogen gut und quat, de wogen 14½ gulden — 23 mark. Siehe Seite 239.

3) War vielleicht vergoldet und wurde in Folge dessen für Gold gehalten.

4) Lodewech R., wohl nur Schreibfehler, sonst nicht bekannt.

die vorstehende Notiz über die Haken bestätigt, wir hören sogar einige Jahre später, bei einer Inventaraufnahme von *eynem snor mit twen sulveren haken, dar men de monstrancien med plecht to dragen.*

Das sind die Angaben des werthvollen ältesten Kirchenbuches von St. Nikolaus über die Entstehung der Monstranz und über die Summen für ihre Herstellung<sup>1)</sup>. Nicht häufig dürfte aus älterer Zeit über ein Werk der Goldschmiedekunst so genaue Nachricht vorliegen, wie hier. Wir sind dem Kirchenvormund Evert Smit aufrichtig dankbar, dass er nicht nur die Monstranz hat fertigen lassen, sondern dass er auch über die Entwicklung und die Kosten ihrer Herstellung so genau Buch geführt hat. Sein Nachfolger Hans Rotert ist dann seinen Spuren gefolgt. Der ältere Kumpan Marcus Los tritt fast ganz zurück, der spätere Marquard van der Molen, der 1475 bereits im Amte ist, betheiltigt sich in soweit, als der erste Kirchenvormund das Gold, welches bei der Vergoldung zur Verwendung kommt, durch ihn an den Meister gelangen lässt. Vorsicht, vielleicht auch Vorschrift<sup>2)</sup>, mag diesen Weg gewiesen haben.

Zur Vergoldung waren dem Meister übergeben:

1476. Jan.	4	5	Rosenobel	
	April	1	4	„
			6	„
	Mai	27	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	„ . . . . . 3 Pfennig.
			14	„ min 1 Ferding 2 Pfennig.

Zusammen . 30<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rosenobel min 8 Schill. 2 Pfennig.

Wie viel ist das in Mark? Zum Jahr 1474 schreibt

<sup>1)</sup> Das Kirchenbuch enthält, gleichfalls noch aus der Osterzeit 1477, die Angabe: *Item betalt her Reinolt van Weren van Rissenberge wegen — 20 mk.* Da diese Notiz der Schlussrechnung folgt, wo gesagt ist, dass alles in Betreff der Monstranz *slicht* sei, erscheint es nicht zulässig, diese 20 Mark zu den Kosten für die Monstranz hinzuzurechnen.

<sup>2)</sup> Smit sagt zum Jahr 1471: *Item gedan Marcus Losse, dat he in de kiste legen solde — 80 mk.* Warum Smit das nicht selbst gethan, ist nicht klar. Stand die Kiste beim Kumpan?

Evert Smit: *Item geven vor 15 russ. nobelen, elk stuck betalt vor 4 mk und 12 schill, is — 65 mk*<sup>1)</sup>. Nach diesem Kurs 1 Rosenobel = 4 Mark 12 Schilling<sup>2)</sup> sind 30 $\frac{1}{2}$  Rosenobel = 132 Mark 6 Schilling. Von dieser Summe kommen in Abzug die 8 Schill. 2 Pfennig, welche an den 30 $\frac{1}{2}$  Rosenobel fehlten, sodann der silberne Buch 1 $\frac{1}{2}$  Gulden schwer, den Ryssenberch zurückgab. Im Jahre 1482 verkaufte der Kirchenvorsteher 8 gülden Bogen, die wogen 14 $\frac{1}{2}$  Gulden, für 23 Mark<sup>3)</sup>, demnach galt der oben erwähnte Buch von 1 $\frac{1}{2}$  Gulden = 2 Mark 13 Schill. 2 Pfennig. Wenn man diesen Betrag und die obigen 8 Schill. 2 Pfenn. von den 132 Mark 6 Schill. abzieht, so ist Gold im Werth von 129 Mark 19 Schill. 2 Pfennig für die Vergoldung an Ryssenberch übergeben worden. Einiges scheint auch er selbst noch hinzugefügt zu haben, wie aus der Bemerkung bei der Schlussrechnung hervorgeht.

Bei dieser Schlussabrechnung zahlte der Kirchenvorsteher Hans Rotert am Mittwoch vor Ostern (= April 2) 1477 an Ryssenberch *dat wy em noch van der munstransien schuldig waren vor gold und sulver und makelon tosamen — 47 mk 15 schill.* Endlich erhielt der Meister noch nachträglich für die zwei Haken 1 Mark. Es hat die Kirche also für die Monstranz verbraucht:

zur Zeit des Vorstehers

Hans Rotert in den Jahren 1476, 1477—177 Mk. 34 Sch. 2 Pf.

zur Zeit des Vorstehers

Evert Smit bis zum 13. Sept. 1477—583 Mk. 4 $\frac{1}{2}$  Sch.

Somit sind die Gesamtkosten . 761 Mk. 3 Sch.  $\frac{1}{2}$  Pf.

1) Der Schreiber fährt fort: *desse 15 russ. nobelen dede ik in de katte, dar dat ander golt inne is.* Sind das die Rosenobel, die später zur Vergoldung gegeben werden? Auch das andere alte Gold mag hier gelegen haben.

2) 1473 war der Goldkurs etwas höher: *vor 3 nobelen — 13 $\frac{1}{2}$  mk.* — 1475: *entfangen vor ene russ nobelen — 4 $\frac{1}{2}$  mk 3 schill.*

3) Ein ähnlicher Preis 1466: *entfangen vor 2 goldene buge — 4 mk min 1 ferd.* — Dagegen 1467: *vor enen sulveren boch — 34 schill.*



Mögen auch bei den thatsächlichen Zahlungen einige kleine Abweichungen von den hier angesetzten Werthen, besonders bei der Umrechnung der verschiedenen Münzen, vorgekommen sein, im Ganzen wird die hier gefundene Summe der Höhe der Gesamtkosten für die Monstranz nahe kommen. Die für die St. Nikolaikirche in Reval im Jahre 1474 von Hans Ryssenberch gearbeitete Monstranz hat etwa 761 Mark rig. gekostet.

Man ist versucht, diese Summe in heutigen Werth umzusetzen. Doch ist das schwierig und mit Sicherheit kaum möglich. Vor allem, weil wir das Verhältniss der Gewichtsangaben älterer Zeit zu heutigen nicht genau bestimmen können. Nur als ein Versuch will nachstehender Ansatz gelten.

In Rothgers Kirchenbuch finden sich aus den Jahren, in welchen die Monstranz gearbeitet wurde, mancherlei Preisangaben, so besonders häufig für Wachs, das der Vorsteher seit 1478 in beträchtlichen Mengen nach Lübeck sendet, um die Kosten für Tafeln, d. h. Bilder, die für die Kirche angefertigt wurden, zu bezahlen. Der Preis des Wachses schwankt: 1465 gilt ein Schiffpfund<sup>1)</sup> 75 Mark, 1473 gar 77 Mark, 1479 und 1480 dagegen 56 $\frac{1}{2}$  und 60 Mark, 1481 wird 68 Mark gezahlt, 1482 ist der Preis 62—69 Mark, 1484 steigt er auf 74 Mark<sup>2)</sup>. Nimmt man einen mittleren Preis von 65 Mark für 1 Schiffpfund Wachs, so wären

<sup>1)</sup> Im Jahr 1466: *entfangen 2 $\frac{1}{2}$  lis $\mathcal{H}$  wasz und 2 mk $\mathcal{H}$ , dat voroverde (= erübrigten) wi, id lis $\mathcal{H}$  gegeven vor 4 mark min 1 ferd. is 10 mark min 1 ferd.* Danach ist 1 Liespfund = 20 Marktpfund, und 1 Schiffpfund = 20 Liespfund = 400 Marktpfund. Ebenso 1505: 1 Schiffpfund = 81 Mark, und 2 $\frac{1}{2}$  Schiffpfund 2 Liespfund 2 Marktpfund = 211 Mark, daraus folgt 1 Schiffpfund = 20 Liespfund = 400 Marktpfund. Vergl. Nottbeck, Geschichte Revals 67. Hildebrand, Rig. Schuldbuch LVII, setzt 1 Liespfund = 16 Marktpfund, doch ist 20 Pfund noch heute gewöhnlich und war schon im 15. Jahrh. gebräuchlich.

<sup>2)</sup> Ueber Preise von Wachs und Salz im 14. Jahrh. siehe Stieda, Revaler Zollbücher CXVI ff. Im Jahre 1508 ist 1 Schiffpfund Wachs = 90 Mk.; 1491 ist 1 Last Salz = 23 $\frac{1}{2}$  Mark 1 Schill., 1510 dagegen 21 Mk.

761 Mark etwa gleich 12 Schiffpfund Wachs. Der heutige Marktpreis ist durchschnittlich 47 Kopeken (ca. 1 deutsche Reichsmark) für ein Pfund, 188 Rbl. für ein Schiffpfund, also wären 761 Mark = 12 Schiffpfund = 2256 Rbl. etwa der Preis der Monstranz. — Ein anderer Ansatz nach Rothgers Kirchenbuch wäre: 1469 gelten 5 Last Salz = 74 Mark 6 Schill., also 1 Last = 14 Mark 30 Schill., für 761 Mark konnte man demnach 51,<sub>3</sub> Last Salz kaufen. Das Verhältniss von Last zu Schiffpfund ist unsicher<sup>1)</sup>, im Anfang unseres Jahrhunderts war in Estland 1 Last Seesalz = 18 Tonnen<sup>2)</sup>, 1 Tonne = 22 Liespfund, folglich 1 Last = 396 Liespfund oder rund 20 Schiffpfund. Heute kostet 1 Schiffpfund Salz 230 Kop.<sup>3)</sup>, also 1 Last = 46 Rbl. Folglich wären 761 Mark rig. = 51,<sub>3</sub> Last = 2360 Rbl. Diese beiden aus den Preisen für Wachs und Salz gefundenen Sätze kommen einander so nahe, dass sie sich gegenseitig zu stützen scheinen und man doch vielleicht sagen darf: hat die Monstranz 761 Mark rig. gekostet, so entspräche das heute etwa 2300 Rbln. (ca. 5000 deutsche Reichsmark).

Mit der letzten Zahlung an Ryssenberch in der Karwoche 1477 war dem Meister gegenüber *al ding van der munstransien wegen slicht*, das heisst vollständig berechnet und bezahlt, und *sint em dar nicht mer van schuldig*. Die Monstranz ist offenbar zu Ostern 1477 fertig hergestellt und übergeben worden.

Um eine Monstranz in der Kirche als gottesdienstlichen Gegenstand gebrauchen zu dürfen, muss sie geweiht sein. Wie alle wichtigeren Weihen, konnten auch die der Behälter

<sup>1)</sup> Koppmann, Hansische Geschichtsblätter 1894, 147.

<sup>2)</sup> Ewers, Schulbuch (1868) 355, wo noch eine Menge Angaben über die Grösse der Last in Liv- und Estland, verschieden je nach dem Getreide und je nach dem Ort, sich finden. Hildebrand l. c. setzt 1 Last = 12 Schiffpfund, Blümcke, Hansische Gesandtschaft (1894) 250: in Danzig 1 Last spanisch Salz = 18 Tonnen.

<sup>3)</sup> s. S. 173.

für das Allerheiligste, so des Gehäuses in der Monstranz zur Aufnahme der von der lunula getragenen geweihten Hostie, nur von einem Bischof vollzogen werden<sup>1)</sup>. Der revalsche Bischofsstuhl war Ostern 1477 erledigt: Bischof Iwanus Stoltevoth wird im Beginn des Jahres 1477 zum letzten mal genannt, sein Nachfolger Simon v. d. Borch trat erst gegen Ende dieses Jahres ins Amt<sup>2)</sup>. So lange mochte man nicht warten, daher wandte man sich um Pfingsten 1477 nach Dorpat und erbat vom dortigen Bischof Johannes II. Bertkow die Weihe. Die ganze grosse Monstranz aber, für welche ein Behälter noch nicht gemacht war, hinüberzusenden, wäre schwierig, ja gefährlich gewesen, war aber auch nicht nöthig. Es genügte, nur den wichtigsten Theil, die lunula, den Halbmond, in welchem das Allerheiligste, die geweihte Hostie, ruhen sollte, kirchlich einsegnen zu lassen. Nur das geschah und zwar in Dorpat. So erklärt sich die Notiz: *Vor de halve mane in der munstransien to kreseme*<sup>3)</sup> to Darpte —

1) Hinschius, Kirchenrecht 4, 144: benedictio tabernaculi seu vasculi pro sacrosancta eucharistia geschieht nur durch den Bischof, es sind das die Behälter für die Hostie, Ciborium, Pyxis, Monstranz. — Die zur Communion bestimmte Hostie sollte nämlich in der Regel in einem silbervergoldeten Speisegefäß ciborium, oder in einer Büchse pyxis ruhen, die in einem bestimmten Behälter sacrarium oder tabernaculum bewahrt wurden, dessen Schlüssel der Priester hatte und das an oder über einem Altar angebracht war, vor dem dann ein ewiges Licht brannte. Eine nur zur feierlichen Ausstellung und Verehrung bestimmte Hostie war die in der lunula unter dem Glasgefäß ruhende in der Monstranz. Häufig hing das ciborium von einem über dem Altar auf Säulen ruhenden Baldachin herab. Es wurde dann wohl dieser ganze Raum ciborium genannt, war etwa durch Gitter abgesperrt und konnte auch zur Aufbewahrung von Monstranzen dienen.

2) Brieflade 3, 320.

3) kresemen = mit dem hl. Chrysam salben, Schiller-Lübben 2, 564. Ist das Wort hier in diesem engeren Sinne, nicht allgemeiner = weihen gebraucht, so wäre die feierlichste Form der Weihe, die consecratio mit dem hl. Oele, angewandt. Diese ist sonst nur bei Kelch und Patene Regel, während die anderen res sacrae, wie Tücher für den Altar, Korporale für die Hostie, Pyxis, Monstranz, Reliquienbehälter etc.,



8 schill.<sup>1)</sup> Damit erst war die Monstranz Kirchengeräth, res sacra, wurde nun der Sorge des Kirchenhüters, des Custos, anvertraut, der sie sorgfältig verschloss. Demgemäss hören wir einige Zeit später, im Jahre 1488: *Item noch heft de koster in siner wer . . . van dem hogen altar . . . de grote monstrancien, dar he ok de slottel to heft, noch einen snor mit twen sulveren haken, dar men de monstrancien med plecht to dragen.* Für gewöhnlich wird die Monstranz eingeschlossen gewesen sein<sup>2)</sup>. Wurde sie in der Kirche selbst ausgestellt, so zierte sie, das schönste Schmuckstück der Kirche, auch die hervorragendste Stätte, den Hochaltar.

Die Monstranz war fertig, es galt nur sie zu hüten<sup>3)</sup>. Ausgaben hat sie nur noch wenig gefordert, darum wird ihrer in der Folge auch nur selten in den Kirchenrechnungen gedacht. Im Jahr 1489 wird sie gereinigt und erhält ein neues Glas für das Gehäuse: *Item ik leth eyn glas van Lubek halen to der monstrancien steit 20 schill. Lüb. 2 witte, is 6 ferd. 11 schill. rig. Item vor de monstrancien reine to makende und dyt glas hir in to settende is 1/2 mk.* Im Jahr 1492 wird wieder ein neues Glas gekauft: *Item utgeven vor eyn monstrancien glas 1 rinscen gulden is 2 mk 5 schill.* Im

nur die weniger feierliche benedictio ohne Salböl zu erhalten pflegten. Kelch, Patene, Pyxis, Lunula dürfen, da sie mit dem Sacrament in Berührung kommen, nur von Klerikern in die Hand genommen werden. Hinschius 4, 142. 408.

<sup>1)</sup> Weihen konnten auch sehr theuer sein: 1492 *lete wi wygen de nige kapellen van unsen hern bishop Symon van der Borch, kostede mit twen altar 45 mk rig.*

<sup>2)</sup> In Riga waren in einem Ciborium hinter Gitter Monstranzen geborgen. Der Augenzeuge Joh. Ployss, Pfarrer zu Kubsell, sagt 1536 eidlich aus über den Bildersturm in den rigaschen Kirchen: *dass dort zweine Monstranzien . . . im ciborio gestanden, darzu seint keine schlüssel bey handen gewesen, haben sie eynen claynschmid geholt, der lenger dann eyne stunde gehouwen, das ime der schweis über das antlytz gelaufen, eh er die schlosse und eysen-trallien hat kennen enzwey schlahen.* Reichskammergerichts-Archiv zu Wetzlar. Unge- druckt.

<sup>3)</sup> Das war Aufgabe des Küsters. Als solcher wird 1473 ff. Thomas genannt. Siehe Seite 241.

folgenden Jahr 1493 wird die Monstranz wieder gereinigt: *Item utgeven vor de monstrancien reine to makende in all 1 mk.* Bereits 1503 ist wieder ein neues Glas nöthig<sup>1)</sup>).

Bereits oben, Seite 169, ist darauf hingewiesen, dass das Kunstwerk gut erhalten sei, und es wurde bemerkt, dass Monstranzen durch Behälter geschützt wurden. Aehnliches ist wohl auch hier der Fall gewesen. Das Kirchenbuch hat eine Angabe, freilich aus späteren Jahren, die sich höchst wahrscheinlich auf unsere Monstranz bezieht. Es heisst: *Anno [150]3 laten maken to Brugge eyn koffer to unser monstrancien behof mit ysen beslagen unde mit twen sloten, steit in all 4 rinsce gulden und 4 grote flamsce., is na rigisc. gelde 8 mk 26 schill. rig. Dyt koffer quam des sulfes herwest van stormes halven to Kalmer, wo wy dar noch med varen werden, wert men en war. [Nachtrag:] Item van Kalmer quam dat wedder na Lubek, van Lubek na Reval, van Reval na Darbte, item van Darbte wedder to Revel.* Warum der Koffer bei seiner Irrfahrt über Reval hinaus noch nach Dorpat gelangt ist, wird nicht gesagt, man hat wahrscheinlich nicht rechtzeitig seine Hingehörigkeit erkannt.

Monstranzen aus Silber und Gold sind sonst vor allem in Kathedalkirchen gebräuchlich<sup>2)</sup>). Hier sehen wir, dass eine gewöhnliche Stadtkirche sich eine solche herstellen lässt. Allerdings erfreute sich St. Nikolaus besonderen Wohlstandes, so dass diese Kirche auch höhere Anforderungen zu befriedigen vermochte. Die Rechnungen, die in unserem Kirchenbuch 1465 beginnen, lehren, dass zunächst bis 1472 grosse Bauten ausgeführt werden, dann folgen bis 1477 die Ausgaben für die Monstranz, und kaum sind die Zahlungen für diese beendet, so beginnen die neuen grösseren für die *tafeln tom hogen altare*, offenbar jenen grossen merk-

<sup>1)</sup> Da die Kirche noch eine andere vergoldete Monstranz besass, die zum Schmiedealtar gehörte, vergl. S. 243, so könnten die Gläser z. Th. auch für diese bestimmt gewesen sein.

<sup>2)</sup> s. S. 167.

würdigen Altarschrein mit zahlreichen geschnitzten Figuren, der sich bis heute erhalten hat<sup>1)</sup>. Ununterbrochen schickt der Kirchenvormund Hans Rotert, der 1476—1482 im Amte war, bald beträchtliche Summen Geldes, bald grosse Mengen Wachses<sup>2)</sup> nach Lübeck an Bertold Rikman *tor nijen tafelen behof*. Daneben wurden 1478 *betalt Claus Meller vor dat sakramenteshus to maken — 22 mk<sup>3)</sup>* und seit 1481 werden Zahlungen geleistet *up dat klene orgelen to maken*. So sind es fortlaufend sehr bedeutende Summen, die der Kirchenvormund Rotert für die Kirche ausgab, und es scheint, dass gewisse Kreise im Kirchspiel mit seiner Thätigkeit nicht ganz zufrieden gewesen sind. Zu seiner Rechtfertigung zählt er nicht ohne Stolz am Schluss seiner Ausgabenrechnung auf, was er in den Jahren 1476—1482 als Vormund von St. Nikolai gethan hat:

*Item anno [14] 82 des dinstdages na der 11000 megede dage [Oct. 22] schede ik van desser kerken vormunderschap unde toleverde her Markart van der Molen unde Hans Bosman, de do vormunder bleven, allent wes ik van der kerken wegen by my hedde, als de boke, breve unde ok sulver unde golt unde allent wes by my was, unde blef der kerken nicht schuld.*

*Item ik was myt her Markart van der Molen 6 jar by desser kerken unde leten bouwen an desse kerke: Int erste leten wy de kerke al umme nye bestygen<sup>4)</sup> unde decken unde leten*

<sup>1)</sup> Eine Beschreibung von Neumann in Gesch. Revals. Lief. 2. — Tafeln nannte man alle mit Flachmalereien oder Reliefs geschmückte Tableaux, Flügelschreine. Otte, Handb. I<sup>5</sup>, 206.

<sup>2)</sup> Wachs spielt in den Rechnungen der Kirche eine grosse Rolle; vor allem zu Ostern brauchte man bedeutende Mengen: *Item to paschen plecht men de lichte to makende. To der pasche kerse 2 lis. 5 mk. waß. Item up dat hoge altar 4 lichte, to ilkem lichte 7 mk. waß. Item up unser leven vrowen altar, unde des hilge cruce altar, unde up sunte Nicolaus altar, ilk altar 4 lichte, to ilk lichte 5 mk. Item in dat becken vor dat hilge sacramente sumtiden [= zuweilen] 20 lichte, sumtiden 25 lichte, darna dat men der behoiff hefft, to ilkem lichte 6 mk. waß u. s. f.*

<sup>3)</sup> Das Sakramenthaus wurde gut verschlossen: im Jahre 1493 *Diderk betalt vor 3 slote vor dat sacramentehuß to hangende, ilk st. vor 1 rinc. gulden is 6 mk 15 schill.*

<sup>4)</sup> besteigen um auszubessern.



den toren van boven wint beneden nye bewerpen und leten de gerrekamere<sup>1)</sup> hoger bouwen in tegel nye decken unde leten dat sakramenteshus in der kerken nye boven und vormalen, dit kostede tosamen . . . . . 250 mk.

Item wy betalden dat makelon tor groten monstransien und ok sulver und golt up . . . . . 350 mk.

Item wy leten de tafele tom hogen altare maken unde van Lubek halen, kostede tosamen ummetrent . . . . . 1250 mk.

Item wy leten dat klene werk<sup>2)</sup> in dem kore maken, kostede ummetrent . . . . . 500 mk.

Unde hebben an der kerken huse ok feste gebouwet, dat men wol al dinck in den boken fint. Dit hebbe ik umme des willen gescreven unde verslagen, of dat kespel<sup>3)</sup> in to komende tyden rekenschap hebben wolden, so mogen de vormunder bewysen myt dessem boke, wat by unser tyt geschen is, umme verdachtes willen. Hans Rotert.

Sind auch die hier angeführten Zahlen, wie der Ausdruck lehrt und der Vergleich mit der oben ausgeführten Untersuchung über die Kosten der Monstranz beweist<sup>4)</sup>, mehr Schätzungen, als genaue Berechnungen, immerhin zeigen sie, dass in diesen Jahren grosse Summen für den Unterhalt der Kirche verbraucht wurden.

Zum Theil beschaffte man diese Gelder auf ausserordentlichem Wege, so wurde 1479 für die neuen Tafeln am Hochaltar durch die Kirchenvorsteher selbst eine Hauscollecte veranstaltet, die guten Erfolg hatte. Rotert schreibt:

Item anno [14]79 ummetrent sunte Jakop [Juli 25] ginge wy umme van huse to huse und beden tor der nyen tafelen to dem hogen altare, so entfenk ik up sunte Laurens avent

1) Kleiderkammer für priesterliche Gewänder, Sakristei.

2) Orgel.

3) Kirchspiel.

4) s. S. 231. Unter Rotert waren für die Monstranz nur ca. 177 Mark ausgegeben worden.

[Aug. 9], *dat wy gebeden hadden, an golde und sulver gelde to samen — 100 mk und 60 mk und 7 stuck flamsch geldes.*

Zum grösseren Theil jedoch werden die Ausgaben aus den regelmässigen Jahreseinnahmen gedeckt, die, wenn sie auch schwanken, doch immer recht ansehnlich sind: im Jahre 1471 fliessen ein 260 Mark, 1472 — 323 M., 1473 — 389 M., 1474 — 291 M. u. s. f. Aus den sehr werthvollen Uebersichten, die der im Jahre 1488 ins Amt tretende Kirchenvorsteher Hans Rothgers seinem Kirchenbuch vorausschickt, erhält man einen guten Ueberblick über die Finanzlage der Kirche, über die regelmässigen Einnahmen und Ausgaben, die Summen, die jährlich aus der Miethe ihrer Häuser, den Renten ihrer Kapitalien, den Begräbnissen etc. eingingen.

Fragt man, was von diesen Einnahmen für den Silberschmuck verwandt wurde, so zeigt sich, dass in den Jahren 1465—1488 an solchem Schmuck nur die grosse Monstranz des Hans Ryssenberch angeschafft worden ist. Die Kirche besass bereits einen schönen Silberschatz aus älterer Zeit. Andere Bedürfnisse schienen dringender zu sein, daher wurde in dem Jahrzehnt nach der Vollendung der Monstranz im Jahre 1477 von dem Vorsteher Hans Rotert und seinem Nachfolger Hans Boeiseman neues Silber nicht gekauft. Auch Schenkungen an Kleinodien erfolgten in dieser Zeit nicht, die einzige Spende der Art ist aus dem Jahre 1481 *ene borde miyt sulver beslagen vorgult und ene dwele*<sup>1)</sup>. Als Hans Rotert 1482 vom Amt eines Vorstehers zurücktritt, hinterlässt er seinem sparsamen Nachfolger Hans Boeiseman<sup>2)</sup> einiges an altem Gold und Silber: *10 gulden boge und 1 sulven boch*<sup>3)</sup> *und 1 kleyn huftsmide*<sup>4)</sup> *und wennyeh sulver und*

1) = Handtuch.

2) Joh. Boiseman Kirchenvorsteher 1482—1488, ist 1489 Rathsherr, † 1490 nach St. Michael, vermacht der Kirche 10 Mark.

3) Siehe S. 229.

4) *huft* = *hovel* = Haupt, daher wohl = Kopfschmuck.

brakgolt . . unde 1 sulverne schal van 12 lode. Hievon wurde ein Theil verbraucht to der altarlist tom spegel<sup>1)</sup>, der Rest wurde von Boeiseman verkauft: *entfangen vor 8 gulden boge gut und quat, de wogen 14 $\frac{1}{2}$  gulden — 23 mark<sup>2)</sup>*, ferner *ik entfeng vor dat luftsmyde . . dat woch 13 lot 1 quentin, geven dat lot vor 1 mk, is 13 mk 1 ferd. Item noch entfangen vor brak sulver und vor golt und vor flamis und lubis gelt in alle, dat ik ok van hern Johan entfenk, is 24 mk 1 ferd.* Im ganzen keine sehr grosse Nachlassenschaft.

So ist die Monstranz des Hans Ryssenberch das einzige Kleinod, das in der Zeit von 1465—1488 an die Kirche gekommen ist. Sie ist der Stolz des Gotteshauses von St. Nikolaus, war und blieb die grosse Monstranz.

II. Ueber das weitere Silbergeräth der Kirche liegen so eingehende Nachrichten, wie über die grosse Monstranz, nicht vor. Immerhin bietet das Kirchenbuch von Hans Rothgers noch eine Fülle Angaben über den weiteren Silberschmuck. Zum Theil war er bereits vorhanden, als Rothgers 1488 Kirchenvorsteher wurde<sup>3)</sup>, zum Theil aber hat gerade dieser Vorsteher das Geschmeide sehr

1) Wahrscheinlich die vergoldete Borte am Antependium des Hochaltars, siehe S. 244.

2) Siehe S. 231.

3) Hans Rothgers, der seit 1493 auch Rathsherr ist und als solcher noch 1524 nachweisbar sein soll, bleibt wahrscheinlich bis zu seinem Tode Kirchenvorsteher. Seine Notata im Kirchenbuch umfassen die Jahre 1488—1520. Sein Kumpan ist zunächst Marquard van der Molen, der bereits 1475 in dieser Stellung neben Evert Smit auftritt, weiter an der Seite von Hans Rotert und Hans Boeiseman steht, seit 1482 Rathsherr ist und 1493 vom Kirchenamt zurücktritt, † 1497. An seiner Stelle wird Kumpan Lambert Ottinck, der 1499 Rathsherr wird und 1506 stirbt. Dessen Nachfolger als Kumpan ist bis 1516 Heise Pattiner, der 1502 Bürger geworden war, 1509 Rathsherr, 1520 Bürgermeister ist. Ihm folgt 1516 Heinr. Buesch. Siehe S. 218, 221.



wesentlich vermehrt. Wir können verfolgen, wie dieser Kirchenschatz allmählich wächst, schliesslich einen sehr ansehnlichen Umfang gewinnt, und endlich ganz verschwindet. Es liegt uns hier ein nicht unwichtiges Kapitel altlivländischer Kultur- und Kirchengeschichte vor.

Zu Verzeichnissen, die Hans Rothgers auf den ersten Blättern seines Kirchenbuches über das Vermögen der Kirche liefert, gehört auch ein Schatzverzeichnis, eine Uebersicht des Vorraths an kostbaren Gefässen und Gewändern, auf den die Nikolaikirche stolz sein durfte. Dem fügte Rothgers später Zusätze über neue Erwerbungen hinzu<sup>1)</sup>. Denn eifrig war er bedacht, den Silberschatz der Kirche zu mehren. Der ganze reiche Bestand war der Obhut des Custos oder Küsters<sup>2)</sup> anvertraut.

Hans Rothgers schreibt:

*Anno [14]88 do ik by de kerken quam, do was by der kerken, und dat ik ok to getuget<sup>3)</sup> hebbe, so hir na gescreven stat.*

*Int erste 7 vorguldet kelke mit 7 vorguldet patene. Hir van by ilk kapellan eynen kelk, unde by uns vormunders 3 kelk in dem schappe, und by dem koster eynen groten kelk, den*

---

<sup>1)</sup> Ein Schmuck, der 1491 gearbeitet wird, ist noch in der ersten Niederschrift des Inventars angeführt, ein Kelch, der 1495 geschenkt wird, bereits in den Nachträgen. Demnach ist dieses Inventar-Verzeichniss des Silberschatzes zwischen 1491—1495 geschrieben.

<sup>2)</sup> Es gab zwei Küster, sie durften verheirathet sein. Im Jahre 1473 wird der Küster Thomas erwähnt, 1488 und dann weiter bis zum Jahre 1497 war *Hanß Burman unßer olde koster unde trat von der kosterye. Anno 97 up paschen an name wy unsen koster Jurgen*. Daneben wird 1498 der *olde koster Jurgen Möring* genannt.

<sup>3)</sup> = zugekauft, für Geld angeschafft.

men plecht to brukende des festdages mit eynem korpelrall<sup>1)</sup> mit parlen besticket<sup>a)</sup>.

Noch is by uns vormunders eyn vorguldet kelk mit eyner pattene, den ik Hans Rotgers maken leth unde wecht 30 loet sulvers, unde dar steit up sunte Nicolaus.

Aldus is nu by der kerken 8 vorguldet kelke<sup>b)</sup>.

Spätere Zusätze, alle von Hans Rotgers Hand:

a) noch by dem koster 1 kelk, den men bruket des vridages.

b) Durchgestrichen: Anno [1]500 und 1des donredages vor oculi [März 11] sande mi Diderk van Katwich 1 vorguldet kelk.

Weitere Zusätze: Anno [14]95 8 dage vor wienachten gaf Magdalene Wymansce eynen vorguldet kelk, darunder steken eynen staff<sup>2)</sup> unde de upscrift holt, to des hilgen lichams misse<sup>3)</sup>, dat is unrecht screven, unde dar woeren welke losgeters<sup>4)</sup> by, men dusse kelk gaf se to der kerken to dem hogen altar to blivende, men Bartolt Bart<sup>5)</sup> leth dat unrecht schreven, dat vorgeve em Got.

1) corporale sc. velum = Tuch zum Verhüllen des Leibes Christi. Zum Jahre 1493: Eyne lade, dar de korpel inne ligge is.

2) = Spruchstab mit Aufschrift.

3) Wie Dr. Anton Buchholtz selbst hiezu bemerkt, höchst wahrscheinlich der noch heute erhaltene Kelch, den er in seinem Werk: Goldschmiedearbeiten in Livland (1892) Nr. 49 abbildet und beschreibt, der am Fuss die Umschrift hat: *Desse kelk hort to des hilghen lichame missen to sunte Niclawes*, und dazu auf einem Spruchbande: *Jnt jar uns heren 1400 jar und 35, do wert desse misse begunt*. Das Jahr bezieht sich offenbar nicht auf den Kelch, sondern auf den Beginn der Messe des hl. Leichnams. Der Kelch befand sich später im Besitz der Hl. Geist-Kirche in Reval und war in neuerer Zeit in Gefahr, eingeschmolzen zu werden. Neumann, Gesch. Revals, Lief. 2. Die Schenkgeberin Magdalene Wymansce † 1504.

4) Unbekanntes Wort. Walther-Hamburg vermuthet etwa = hd. laskanne = Ausgusskanne, Füllkanne, s. Grimm WB. 6, 211. 1198.

5) Wird 1481 Tafelbruder (freundl. Mitth. von E. v. Nottbeck), ist nach dem Kirchenbuch 1493 einer der Vorsteher der hl. Leichnams-Messe in der Nikolaikirche.

Noch hewe wi dem koster tolevert 3 vorguldet bresen<sup>1)</sup>.

Noch dem koster tolevert, dat he alle in siner vorwaringe heft, 2 vorguldet bresen, de ik maken leth, wegen 4 $\frac{1}{2}$  mk lod. min 1 loet, de mark lod. steit 17 mark. Hir to ginck to vorgulden over 2 nobbel<sup>2)</sup>, stan dusse 2 bresen 93 mk rig.

Noch dem koster tolevert eyn peisebret<sup>3)</sup> vorguldet, dar sunte Nicolaus up steit, wecht 2 loet, leth ik ok maken van nige<sup>o)</sup>.

Noch dem koster tolevert eyn sulvern wyrockvath unde 2 sulverne appulen<sup>4)</sup>, noch eyn missingen wyrockvath.

Noch em tolevert 7 sulveren schale mit 7 sulverne ror, dar men dat volk ut plecht to berichtende, sumtiden<sup>5)</sup> sint dusse schale by dem koster, sumtiden in der vormunder schappe.

Noch<sup>6)</sup> dem koster tolevert by der smede altar<sup>7)</sup> in dem schappe eyne vorguldet monstrancien unde 2 sulverne kruse, dat eyne vorguldet, dat ander unvorguldet.

Anno [14]98 tolevert dem koster 3 vorguldet knope<sup>8)</sup>, wegen ummetrent 3 mark lod., stan in all mit dem vorgulden by 70 mark rig.

Am Rande: Item anno [150]3 quemen 2 kelke to unser leven vrouwen bilde<sup>9)</sup>, wente dues kelke de woeren tobroken.

<sup>o)</sup> Zusatz von Rotgers Hand: dyt vorloes<sup>10)</sup> de kapellan her Laurentius Firlant.

1) Kleiderfibeln, oft von grosser Pracht, schlossen das Priestergewand auf der Brust, s. unten.

2) Rosenobel, Goldmünze, s. S. 228. Diese beiden Bresen wurden 1491 hergestellt, s. unten.

3) pesebret = Kusstäfelchen, oscula pacis, pacificalia. Zum Jahre 1491: Eyn peisebret steit 3 mark.

4) Messkännchen, paarweise, das eine für Wein, das andere für Wasser zum Ausspülen des Kelchs.

5) = pflegt mit dem Sacrament zu versehen, zuweilen. — Saugröhren für das Abendmahl gebräuchlich, s. Otte, Handbuch I<sup>5</sup>, 219.

6) Der folgende Satz ist in der Handschrift mit einer Schlangelinie leicht durchstrichen.

7) Die Nikolaikirche hatte ausser dem Hauptaltar noch zahlreiche Nebenaltäre, darunter auch einen Schmiedealtar. Hansen, Kirchen 27. Neumann, Gesch. Revals, Lief. 2.

8) Häufig an Korkappen, Gewändern etc., s. oben S. 216 bei der Katharinenkirche.

9) Das silberne Marienbild, das 1503 gemacht wurde, s. unten.

10) = verlor.



Item noch hefft de koster in siner wer de vorguldet liste<sup>1)</sup> von dem hogen altar und dar tho de grote monstrancien<sup>2)</sup>, dar he ock de slottel to hefft, noch eynen snor mit twen sulveren haken, dar men de monstrancien med plecht to dragen.

Noch hefft de koster in siner wer de vorguldet liste<sup>1)</sup> mit spegellen von sunte Nicolaus altar<sup>a)</sup>.

Das sind die Angaben des alten Kirchenbuches über die Kirchenkleinodien der St. Nikolaikirche. Sind auch, wie wir sehen werden, die Nachträge über den Zuwachs, der nach dem Jahre 1488 an die Kirche gelangt ist, über das, was Hans Rothgers während der langen Zeit, da er

---

<sup>a)</sup> Zusätze von Rotgers Hand: Anno [1]500 und 1 des donredages vor reminiscere [März 4] do sand ni Markus Betauch eynen vorguldet kelk mit eyner pattenen, wecht 2 mk lod. 2 loet, und 1 körperall und eyn olt missebock. Dyt tuch<sup>3)</sup> hort in sunte Matheus kapellen to dem middelsten altar. [Nachtrag: quam to dem sulvern bilde<sup>4)</sup>].

Zwei Seiten später: Anno [14]98 up Michael tolevert dem koster 2 sulveren appullen vorguldet, wegen 22 loet. Dusse appullen sollen deynen to dem hogen altar to apostel fest [Juli 15].

---

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich eine vergoldete Borte am Antependium. Ein Verzeichniss von 1565 führt an: *ein forpret ofte liste myt sulveren unde vorgulden pucheln, so men des hilligen dages for dat altar hanget.* Von diesem Brett sagt 1604 der Kirchenvorsteher Dunte: *Ein schoen vorguldet altarbredt mit vorgulden puckeln, so ich wider aufs neue habe staffiren lassen.* — Vorsatztafeln, Antependia bekleideten nach uralter Sitte die Wände, besonders die Vorderseite der Altäre, waren aus edlen Metallen, Stein, Holz gefertigt; am häufigsten wurden Teppiche hiezu gebraucht. Otte, I, 134. Zum Jahre 1489 schreibt Rothgers: *betalt vor eynen blaw sentz, dat antependium med to voderde vor dem hogen altar, hir vor geven 1 mk.*

<sup>2)</sup> Hans Ryssenberchs Monstranz.

<sup>3)</sup> = Zeug, Geräth.

<sup>4)</sup> Wohl das silberne Bild St. Mariae, das 1503 gemacht wurde.

Vorsteher war (1488—1522), *togetuget*, angeschafft hat, nicht vollständig, so dürfen wir doch annehmen, dass er alle grösseren Stücke des Kirchenschatzes aufgezählt hat, die er im Jahre 1488 beim Antritt seines Amtes als Kirchenvorsteher vorfand. Das werthvollste Stück war doch die „grosse Monstranz“, die Arbeit Hans Ryssenberchs vom Jahre 1474. Eine zweite, auch vergoldete, die zum Schmiedealtar gehörte, war kleiner.

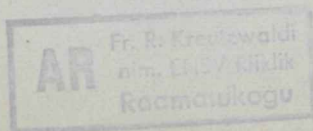
In dem Schatzverzeichniss von 1488 folgt der Aufzählung der Kirchengefässe ein noch viel ausführlicheres Verzeichniss der Kirchengewänder, der Paramente, *vestes sacrae*. Wir entnehmen ihm nur einige, besonders bemerkenswerthe Angaben.

*Item noch dem koster tolevert Hans Burman de beste kappe mit eynem vorgulden knope und eyne kasel<sup>1)</sup> mit twen rocken, all mit vorguldet listen. Dusse 4 stücke stunden in Vlandern 50  $\text{fl}$  grote, ilk  $\text{fl}$  was do wert 5 rinsche gulden. Dusse 4 stücke leth ik in Vlandern maken tor ere Godes und ik gaf sunte Nicolaus dar an van zeligen Didrik Hoved wegen 200 mk, und de andere 200 mk worden mi betalt.*

Weiter folgen Nachrichten über 7 Kappen, 14 Kasel, mehrere aus Damast oder goldgestickt, auch *eyne gele kasel mit wapen up dem rugge*, Ministranten- und andere Röcke, u. ä.

Besonders ausführlich ist dann das Verzeichniss des reichen Schmuckes der heiligen Jungfrau und des Christkinds. Dieser Schmuck an Kronen, Gewändern u. ä. war nicht dem Küster, sondern einer Frau anvertraut, *unser leven vrowen maget Birgitten*. Sie erhielt für die Pflege

1) Casula, das Messgewand, ein ringsum geschlossener, glockenförmiger Ueberhang, der am untern Saum, sowie um den Kopfausschnitt und auf der Vorder- und Rückseite mit reichem Goldbesatz geziert war, seit dem 15. Jahrh. solchen oft auch auf dem Rücken in Form eines Kreuzes hatte.



dieses Zierrates jährlich eine Zahlung: *Item unser leven vrowen maget mot men geven alle sunte Michael dar vor, dat se unser leven vrowen bilde af und an kledet und dat hilge cruce kledet und dar vor, dat se dat tuch<sup>1)</sup> vorwaret, hirvor gift men er alle jar 6 ferding.* Dieser Schmuck war zum Theil in einer Kiste in der Garvekamer, der Kleider- oder Geräthkammer, aufbewahrt.

Das Kirchenbuch berichtet:

*Anno [14]88 do toleverden wi unser leven vrowen maget Birgitten, dat to unser leven vrowen altar hort und to des hilgen cruces altar.*

*Int erste dat wi unser leven vrowen maget toleveren Birgitten in der kisten in der garvekamer eyne sulveren krone und vorguldet mit steynen besath under mit eynem koppfern bande, noch dem Jhesus eyne krone mit sulvern knope und mit vorgulden spangen besath.*

*Noch dem kinde Jhesus to dem altar eyne krone van sulver, noch 3 Kindes krone mit knopen und mit spangen besath. De hoeren in sunte Barbaren kapellen und ok in sunte Jurgen kapellen.*

*Noch to unser leven vrowen altar 2 grote huvensmide<sup>2)</sup> vorguldet.*

*Noch eyn bendeken vorguldet mit 6 sulvern knope.*

*Noch an dem besten rocke 17 grote vorguldet knope und ander vorguldet smide, dat dusser rock wecht mit smide und rocke in all ummetrent 9 mk lode.*

*Item an dem andern rocke 29 vorguldet knope und 12 vorguldet schale und vele ander vorguldet smide.*

*Item eyn vorguldet septrum, dat unse leve vrowe in der hant heft.*

*Item noch eyne rode borde beslagen mit dem ringe und*

---

<sup>1)</sup> = Zeug, Geräth. — Birgitte, die Magd u. l. Fr., machte 1492 eine Wallfahrt nach Rom. In ihre Stelle rückt später Karstine, darauf die *kostersche*, die dann auch 6 Ferd. erhalten.

<sup>2)</sup> Haubengeschmeide, Kopfgeschmeide.



vorblade mit 18 spange und mit allen bockstaven, [de] in dem Ave Maria sint, van sulver und vorguldet.

Noch eyn sulveren Antoniuskruse<sup>1)</sup>, dar steit up unse her an dem cruce, und up der anderen siden unser leven vrowen bilde mit dem kinde.

Noch eyne sulvern keden.

Noch eyn roet gulden stucke mit 16 sulvern knope vorgult und 17 spange van sulver ok vorguldet mit harmelen gebremet. Dyt hort in sunte Barbaren kappellen.

Noch eyn brun und half swart siden stucke mit spangen und dar to 7 knope van sulver ok vorguldet. Dyt is des kindes rock vor dem kore.

Noch eynen rock van eynem gelen siden stucke mit sulver kleyne knope vorguldet umme den hals. Dyt heft de bedeler in sunte Barbaren kappellen, wen he biddet.

Noch is in dem schappe an unser leven vrowen eyn roet guldet stucke van damasce, und eyn bunt siden stucke, und eyn par sulveren appulen.

Noch by der maget 3 gulden rocke. Noch der maget gedan dat beste krallen paternoster mit dem smide, dat dar an sittet, und is langk  $5\frac{1}{2}$  ellen und wecht 31 loeth. Noch der maget gedan eyn krallen viftich<sup>2)</sup>, is langk 10 ellen und  $1\frac{1}{2}$  quarter. Noch ein barnsteyn paternoster, is langk 11 ellen myn 1 quarter. Noch eyn agaten paternoster is langk 8 ellen myn 1 quarter. Noch 2 par bresen vorguldet mit steynen besath, wecht  $1\frac{1}{2}$  mk lode 2 loet.

Es werden noch einige unbedeutendere Schmucksachen aufgezählt, dann folgen in der Handschrift drei leere Seiten; das vorliegende reiche Verzeichniss der Kleinodien ist wahrscheinlich noch nicht vollständig.

In der That eine stolze Fülle Schmuck nannte hier St. Nikolaus sein eigen.

<sup>1)</sup> Antoniuskreuz, T förmig.

<sup>2)</sup> Korallen-Paternoster, Rosenkranz aus 50 Korallen, nach denen das Ave Maria gebetet wurde.

Die bedeutenden Einnahmen der Kirche hatten die Mittel geboten, ihn zu erwerben, sie gestatteten auch, ihn zu mehren. Denn im Laufe der Jahre steigerten sich noch die Einkünfte: waren sie um 1470 durchschnittlich jährlich 300 Mark, so liefen in der Zeit von 1494—1499 etwa 1928 Mark ein, also jährlich fast 400 Mark.

Wenn nöthig, griff man auch wieder zu ausserordentlichen Mitteln: 1489 wurde, um die grosse Orgel umzubauen, eine Hauscollecte veranstaltet, die in beiden Kirchspielen Nikolaus und Olaus 170 Mark einbrachte; dazu verkaufte man ein Haus um 530 Mark. Der Orgelbau, den Meister Hermann Stüve aus Wismar für 800 Mark Lohn ausführte, kostete 1575 Mark. Daneben erforderten Erhaltung und Erweiterung des Gotteshauses grosse Summen: 1488—1492 wurde zum Beginn der Verwaltung des tüchtigen Vorstehers Rothgers die Neue Kapelle mit zwei Altären gebaut<sup>1)</sup>, die der Bischof Simon v. d. Borch einweihte, wofür ihm 45 Mark gezahlt und eine Mahlzeit ausgerichtet wurde, die 8 Mark kostete. Einen Theil dieser Unkosten trug der Rath, einen anderen die Knochenhauer, eine in vielen norddeutschen Städten sehr reiche Genossenschaft: zu der Vicarie an St. Michaels-Altar in der neuen Kapelle gaben 1491 die Knochenhauer Hans Sluter und seine Freunde 1 Kelch,

---

<sup>1)</sup> Beachtenswerth ist die Nachricht über eine Ausgabe, die nachträglich 1493 für die Neue Kapelle noch gemacht wurde: vier Rosen für das Gewölbe, die in Dorpat geschnitzt und darauf vergoldet und bemalt wurden: *Item vor 4 rosen to snidende in de nige kapelle in dat wolfte, geven ilk stücke 6 ferd. is 6 mk. Item dusse rosen worden to Darbte sneden, wente do woeren dar snitkers, de dat orgelwark bereiden, geven vor dat wagenschoet darhen to vorende und de rosen her to halende, in all 1 mk 7 schill. 2 pfenn. Hir to gegan an golde 400 golde und 5 blade, hir van stan 300 ilk hundert 9 ferd., und 100 3 mk, summa dyt golt 10 mk myn 2 schill. Item vor sulver 9 schill. Item vor blaw 12 schill. Item vor synober 15 schill. Item vor arbeitdeslon vor dusse rosen to makende 4 mk. Summa stan dusse 4 rosen in all 22 mk 5 schill. 2 pfenn. [Wagenschoet = ausgesuchtes Eichenholz zu feineren Arbeiten.]*

2 silberne Appullen, 1 agnus Dei, 1 silbernen Becher zur Oelung<sup>1)</sup>. So war dieser Altar vom Beginn an gut ausgestattet.

Fragen wir nach dem Zuwachs an Geschmeide nach dem Jahre 1488, so sei zunächst dessen gedacht, was als Geschenk an die Kirche kam. Im Jahre 1488 heisst es, dass nach dem Tode einer Frau *er suster vor unser leven vrowen hengk ein barnsteyn paternoster mit 3 vorguldet knope und eynen sulvern boch*<sup>2)</sup>, *dyt losede* die Schwester wieder ein gegen 4 Mark. Und ein ähnliches Geschenk an die Kirche empfing gleich darauf Rothgers, *eyn krallen viftich*<sup>3)</sup> . . *hir inne karsedonnes*<sup>4)</sup>, *hir inne 3 sulvern steyne und 2 kruse, ik schatte dat up 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mk, dyt lede ik in der kerken schap*. Auch sonst erfolgen wiederholt Geschenke durch Frauen: mehrfach erwähnt wird die Krouwelsce, einer Familie Krowel angehörig, die besonders im 14. Jahrhundert in Reval hochangesehen war, der eine Reihe Rathsglieder entstammte<sup>5)</sup>. Im Jahre 1488 schenkt die *Krouwelsce ein huvensmede*<sup>6)</sup> *van 9 stuk, wecht 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mk lod*.

<sup>1)</sup> Knochenhauer-Schra von 1509. Freundl. Mitth. von H. v. Toll aus Russwurms Notizen im Estl. Rittersch.-Archiv. — 1489 stellen die Vormünder Mühlen und Rothgers eine von Rothgers im Kirchenbuch copirte Urkunde aus, dass sie *overeyn gekomen sin umme eyne marklike summa geldes* mit Arnt Baden und dem Amt der Knochenhauer, diesen am Altar der ss. Severin, Johannes, Katharina in der Kapellen des h. apost. und evang. Mathei *belegen under dem klocktornen . . to geven de leenware dat se to dem gedachten altar mogen nemen und holden also vele prestere, alse ene dat gelevet und bequeme is na erem willen*.

<sup>2)</sup> s. S. 229.

<sup>3)</sup> s. S. 247.

<sup>4)</sup> Chalcedon.

<sup>5)</sup> Bunge, Rathslinie 89.

<sup>6)</sup> Haubengeschmeide. Dieses ist oft Gegenstand grossen Luxus, gehört zur Ausstattung einer Frau: Brieflade I, 1267, 1268, 1241 wird es im Jahre 1545 neben Mitgift, Kleidung, Köste genannt, ausser der Mitgabe werden 400 und 300 Mark für Haubengeschmeide angesetzt. Brüder geben ein solches der verheiratheten Schwester, ebenda 930.



$\frac{1}{2}$  quentin, dyt huwensmide sande wi to Darbte, dar van komen is 9 mk rig.; im Jahre 1492 schenkt dieselbe 1 goldene krone is 3 mk rig.<sup>1)</sup>). Im folgenden Jahre 1493 entfenk ik van der vrowen in der hokerboden genant de Vinksce, dat se der kerken gaf is 5 mk, noch van er entfangen 1 sulvern schale, wecht 21 loet min 1 quentin, dusse schale is in der kerken schappe by uns vormunders. Silberne Schalen werden noch häufig erwähnt: 1490 van Andres Becker eyne sulvern schale van 15 loet min 1 quentin, ist by my und quam to dem sulvern bilde to hulpe<sup>2)</sup>). Weiter 1492 zelige Andres Brotbecker leth eynen steyn leggen in de nige kapellen, he gaf der kerken 1 sulvern schale van 15 lode, de ik vorkofte Hans Starke . . . hir vor entfangen is 14 mk<sup>3)</sup>). Beim Bau der Kirche war durch viele Jahre Andres Kam thätig, er arbeitete am Giebel, an den Thürmen etc. Anno [14]91 kort na paschen [Apr. 3] starf zelige Andres Kam und gaf der kerken eyne sulverne schalen, wecht 20 loet, dusse schale quam to den twen vorguldet bresen<sup>4)</sup>). Hir vor leth he leggen eynen licksteyn in de kapelle. Zehn Jahre später, 1501, starf zelige Margarete Kamsce<sup>5)</sup>, se gaf der kerken 1 sulveren schale. Hir vor lete wi se to der erden bestedigen, de schale wecht  $16\frac{1}{2}$  loet. Und dusse selige vrowe kostede in all to der erden bestedigen mit aller unkost  $5\frac{1}{2}$  mk 4 schill.

1) 1495 wort de Krouwelsce begraven, sie hinterliess der Kirche einen garden mit der schunen, der 1503 für 60 Mark an den Kleinschmied Diderk Deterssen verkauft wird.

2) Dabei betalt dem undutschen predeker 1 rincsc. gulden, dar vor schaffede he der kerken die Schale. Sie kam offenbar 1503 zum Marienbilde.

3) Für einen neuen Leichenstein in der Kirche war die regelmässige Gebühr 10 Mark, s. S. 218.

4) s. S. 252.

5) Seine Wittwe, sie gab 1494 zum Bau 10 Mark, 1495 wieder 11 Mark, hir vor solle wi se begraven laten under eren licksteyn und sollen den dodengrever betalen.

Zu den Geschenken aus dieser Zeit gehören auch die bereits oben (S. 242) angeführten zwei Kelche: 1495 brachte Magdalene Wymansce einen vergoldeten Kelch dar, den sie für den Hochaltar bestimmte, der aber an die hl. Leichnams-Messe kam, und 1501 schenkte Diderk van Katwich einen vergoldeten Kelch. Aus dem Vermächtniss des Jons Bruwer war 1489 *eyn boch vorguldet, wecht 3 quentin<sup>1)</sup>*, an die Kirche gekommen, und 1490 hat Lambert Ottingk dem Nikolausaltar *gegeven eynen vorgulden kelt van twen mk lod.<sup>2)</sup>*

Aus den Angaben über diese Darbringungen erkennt man, dass, was an solchen Geschenken der Kirche zutheil wurde, vielfach ihr zur freien Verfügung gestellt ward, sie diese Gegenstände wohl eine Zeit lang im *kerkenschap* aufbewahrte, oft aber auch gegen Geld veräusserte. Ja die Kirche kaufte wohl auch Silber und verkaufte es wieder vortheilhaft, trieb Silberhandel: *Anno [14]89 do kofte ik mit der kerken gelde<sup>3)</sup>, dat ik nu tor tit by my hebbe 2½ mk lod. 2 loet sulvers, hir an wort gewonnen 7 ferd. 5 schill.* — Im Jahre 1504 *do entfenk Hans Wederlingk der kerken hort 6½ loet fin gold, ilk loet vor 12½ mk, is 81 mk 1 ferd. Hir up entfangen is in all 80 mk.* Auch Geschmeide verkaufte die Kirche: so wird 1488 das Haubengeschmeide, das die Krouwelsche schenkte, in Dorpat für 9 Mark verkauft<sup>4)</sup>; weiter 1499 *entfangen van der Bosmansce vor 3 vorguldet knope, is 9 ferd. 5 schill. Entfangen van her Lambert [Otting] vor huensmide is 11 mk 3 schill.* — 1502 *entfangen van her Lambert Ottinge van der Merenschedesche huensmide wegen is 21½ mk rig.* 1506 *do koften*

1) Ausserdem *gaf zelige Jonsz Bruwer der kerken 2 kanne vor-  
menget gut, wegen 13½ mk $\mathcal{H}$ , noch eynen gropen wecht 7½ mk $\mathcal{H}$ , noch  
eynen kettel wecht 4 mk $\mathcal{H}$ .*

2) s. unten.

3) Handschrift: *der kerken kerken dat ik.*

4) s. S. 250.

van my 3 Schweden . . . der kerken pater noster vor 60 mk rig. 1510 entfangen van Lutgart myner husfrowe vor 5 kogelknoue, wegen 11 loet, is 13 mk rig.

Besonders häufig aber wurde das alte Silber dazu verwandt, neuen Schmuck herzustellen<sup>1)</sup>. Freilich in der ersten Zeit seiner Amtsthätigkeit konnte Rothgers, der, wie sein späterer Eifer zeigt, gern Kleinodien für den Kirchenschatz beschaffte, nur selten grösseren neuen Schmuck anfertigen lassen. Aber einiges ist doch bereits jetzt gearbeitet worden. So zwei grosse Bresen, jene oft sehr prächtigen Kleiderfibeln für das Priestergewand. Auch die vorliegenden waren offenbar sehr werthvolle, vergoldete Exemplare. Ueber ihre Herstellung berichtet Rothgers: *Anno [14]91 up des sondages vor pinxstens [Mai 15] do toleverde ik dem koster 2 vorguldet bresen, wegen 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mk lod. min 1 loet. Item ik entfenk 1 sulverne schale van zelige Andres Kam, de he der kapellen gaf, wecht 20 loet<sup>2)</sup>. Dusse schale dede ik dem goltsmede vor dat he to achter was<sup>3)</sup> an sulver und gaf em to makelon 8 mk. Item ik hadde hir to, dat ik uth dem schappe entfenk, 15 loet, und 2 gulden boge wegen 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> gulden 1 ort hirmed to vorgulden. Item ik dede hir noch to <sup>1</sup>/<sub>2</sub> nobbel und 9 loet 1 quentin van mynem sulver. Aldus sy ik up dusse bresen in all to achter<sup>3)</sup> summa 13<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mk 16 schill. rig.* Unmittelbar darauf folgt: *Item up de sulven tit dem koster tolevert eyn peysebret vorguldet, steit 3 mk min 6 schill.* Es sind dies offenbar die zwei Bresen und das Peisebret, die bereits oben<sup>4)</sup> im Schatzverzeichniss angeführt sind: *2 vorguldet bresen, de ik maken leth, wegen 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mk lod. min 1 loet, de mark lod. steit 17 mk. Hir to ginck to vor-*

1) Zwei solche Beispiele sind oben, s. S. 243, 244, im Inventar angeführt: Kelch und Patene, die 1501 geschenkt waren, und zwei zerbrochene Kelche, die 1503 an die Kirche kamen, sind verarbeitet worden, wahrscheinlich alle für das Marienbild.

2) s. S. 250.

3) im Rückstande war = zu fordern hatte.

4) s. S. 243.



*gulden over 2 nobbel, stan dusse 2 bresen 93 mk<sup>1)</sup>. Noch dem koster tolevert eyn peisebret vorguldet, dar sunte Nicolaus up steit, wecht 2 loet, leth ik ok maken van nige.*

Ausser den beiden kostbaren Bresen wären an anderem grösseren Silberschmuck aus diesen Jahren nur noch drei, weiter unten zu erwähnende, grosse vergoldete Knöpfe anzuführen, die 1498 gearbeitet wurden und mit den zugehörigen Seidenquasten über 70 Mark kosteten. Im übrigen finden sich noch folgende Ausgaben für Silbergeräth:

1489: *Item vor dat sulvern wyrokvath<sup>2)</sup> to vorlengende, hir vor geven vor sulver und makelon in all 24 schill. rig.*

1494: *Item geven vor 12 knope to vorgulden, der kerken golt, ilk stuk 3 ferd., is 9 mk. Item betalt mester Johan vor 1/2 hundert gold<sup>3)</sup>, dat he dede to den knopen, is 6 ferd.*

1495: *Item utgeven Bartolt Kannegetersce vor 3 vorguldet knope in to losende is 5 ferd.*

Etwas mehr Silberschmuck brachte der Kirche das Jahr 1498. Der alte Küster Jürgen Möringk<sup>4)</sup> war ihr *by 50 mk.* schuldig. Die Vorsteher lösten Silberschmuck ein, den er unter Werth versetzt hatte, und erwarben offenbar diese Stücke für die Kirche:

*Anno 98 do losede ik in van her Reimer van sunte Olaves eynen sulveren stop, wecht 19 1/2 loet, hort to unsem olden koster Jürgen. Ik betalde hir up is 16 mk<sup>5)</sup> und dede dat umme. He is der kerken schuldig by 50 mk rig.*

1) Da die beiden Bresen 4 Mark löt. 7 Lot wiegen, die Mark löt. = 17 Mark rig. ist, so war das Silbermaterial = 75 Mark 16 Schill. Dazu kommen 8 Mark Macherlohn und das Gold zum Vergolden.

2) Handschrift: *wyrvath*. Ein silbernes Weyrauchfass auch im Verzeichniss oben S. 243.

3) Blättergold zum Vergolden, s. S. 248<sup>1)</sup>.

4) Durch welche Jahre dieser im Dienst war, ist nicht sicher. 1497: *Hansz Burman unser olde koster . . trat van der kosterie. An seine Stelle Anno 97 up paschen anname wy unsem koster Jurgen. Got geve tor zeligen tit. Ik gaf em to godespennigk [= Handgeld] 1 rinsc. gl., s. S. 241.* Es gab offenbar 2 Küster. Der ältere Jürgen war verheirathet.

5) 1491 ist 1 Mark löt. = 17 Mark rig., danach wäre Metallwerth 19 1/2 Loth = 20 Mark 26 Schill.; 1500 ist 1 Mark löt. = 16 Mark rig., 1506: 18 Mark.

Anno 98 *betalt der vicarye in sunte Nicolaus kerken vor eynen sulvern stop und eyne sulveren schalen, wecht to hope 2 mk lod. 6 loet. Hir vor gaff ik ene is 31<sup>1</sup>) mk. Dyt smide hort to unser olden koster Jurgen<sup>2</sup>), wat nu better is, den dyt gelt tosecht, kumpt der kerken tho.*

Weiter kommen in diesem Jahre 1498 an die Kirche: *Item tolevert dem koster 2 sulverne appulen<sup>3</sup>), wegen 22 loet. Diese Appulen waren für den Hochaltar bestimmt und sollten am Apostel-Fest [Juli 25] gebraucht werden, sagt Rothgers oben in den Nachträgen zum Inventar S. 244. — Item tolevert Jacob Luban<sup>4</sup>) up de 3 vorguldet knope is 3 mk 1 ferd. Item der Remelingkradesscen vor de siden queste an de knope<sup>5</sup>) to makende mit der siden is 5 mk 1 ferd.* Es sind dies offenbar die kostbaren schweren Knöpfe, die Rothgers oben Seite 243 anführt: *Anno 98 tolevert dem koster 3 vorguldet knope, wegen ummetrent 3 mk lod., stan in all mit dem vorgulden by 70 mk rig.*

Im Jahre 1500 schreibt Rothgers: *dede ik Diderk Romer up sin sulvern schale is 2 mk. Item to voren dede ik em ok 10 mk, men dusse 10 mk reken ik nicht in der entfanginge, sunder alleyne 2 mk.*

1) Bei 1 Mark löt. = 17 Mark rig. wäre der Metallwerth von 2 Mark löt. 6 Loth = 40 Mark 13<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Schill. Wenn 1 Mark löt. = 16 Mark, ist 2 Mark löt. 6 Loth = 38 Mark rig.

2) Anno 1498 *des sonnab. ante portam latinam [= Mai 5] do entfenk ik von Jurgen Möringk, unsen koster, vor de spentlichte [= Spendlichter, kleine Wachslichter] dat jar over is 25 mk. — Anno 98 gerkent mit unsen olden koster Jurgen Möringk und blef my do schuldig 20 mk. — Anno 99 des mandages na Fabiani und Sebastiani [Jan. 21] entfangen van der kosterseche up der kerken schult, de er man uns schuldig, is, dat ik nu entfenk 11 mk.*

3) Messkannen, immer paarweise, s. S. 243. Im Jahre 1491 findet sich: *utgeven vor 3 par appulen . . 1 mk.* Offenbar waren diese nicht aus Silber gefertigt.

4) Goldschmied. War bis 1494, wohl als Nachfolger Ryssenberchs, Aeltermann der Kanutigilde. Livl. UB. 9, 922. s. unten.

5) Wahrscheinlich Knöpfe und Seidenquasten für den kapuzeartigen Schild einer Korkappe. s. S. 260.

Endlich kommt noch in diesem Jahre 1500 eine Ausgabe für Silberschmuck vor, der zu einer sehr schönen Kirchenfahne verwandt wurde, deren Herstellung bedeutende Kosten verursachte:

*Item Anno 1500 int vorjar<sup>1)</sup> unsen besten vanen laten nige maken. Int erste vor 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> ellen rot damasz, van westen laten halen, steit 5 rinsce gulden, is 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mk 7 schill.*

*Noch 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> ellen gron damasch, ilk ellen 3 mk 1 ferd., is 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mk <sup>1</sup>/<sub>2</sub> ferd.*

*Item dat witte damasch reken ik nicht, dat gelt kregen wi van eyner olden vrowe.*

*Item noch hir to gegan an siden und borden in all 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mk 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> schill.*

*Item to makende in all 4 mk.*

*Item vor 2 dosin<sup>2)</sup> sulvern klocken, wegen 20 loet min 2 dennige, 16 loet horden der kerken to, aldus betalt dem goltsmede vor 4 loet, und 3 mk to makende, is to hope 7 mk.*

*Summa stan dusse fane in all, sunder de mk lod., [de] der kerken hort, is dat ik utgeven hebbe in all 51 mk min 1 schill.*

Es sind also im 15. Jahrhundert von der Nikolaikirche in dem Menschenalter nach 1465 wirklich grössere Ausgaben für Silberschmuck nur gemacht worden: 1474 für die grosse Monstranz des Hans Ryssenberch, 1491 für zwei kostbare Bresen, 1498 für drei schwere Knöpfe, die Jacob Luban arbeitete.

Die Kirche hatte in dieser Zeit so zahlreiche andere Ausgaben, dass für Silberschmuck nicht viel übrig blieb. Die Bauten an der Kirche<sup>3)</sup>, namentlich an Thurm und Dach, die Errichtung der Neuen Kapelle und des Sakramentshäuschens, die neuen Tafeln, besonders die am Hochaltar, die beiden Orgeln, dazu der Unterhalt der verschiedenen Häuser der Kirche, aus denen freilich auch bedeutende

1) = Frühjahr.

2) Dutzend.

3) s. S. 237. Neumann, Gesch. Revals. Lief. 2.



Einnahmen zuflossen, all das kostete grosse Summen. Sodann wurden gegen Ende des Jahrhunderts einige grössere Schulden bezahlt, die auf der Kirche ruhten<sup>1)</sup>.

Dazu kommen manche unvorhergesehene Ausgaben, die plötzlich zu decken der Kirchenkasse wohl empfindlich werden konnte, deren Entstehung aber auf Zeit und Menschen besonders scharfes Licht fallen lässt. Einige seien angeführt: *Anno [14]95 up sunte Nikolaus dag<sup>2)</sup> na der maltit wort unse kerken vigillereth<sup>3)</sup> van unsen kappellan und unses kosters junge, so dat dusse kosters junge sloch den kappellan up sine platten blodich mit der kerken slottelle. Anno 95 des middewekens vor wienachten [Dec. 23] wort unse kerken wedder recolligeret. Wi vormunders mosten dem bischop her Nicolaus Roddendorp<sup>4)</sup> geven vor sin plegant 25 rinsce gulden, den deyners 6 rinsce gulden, und dem bischop hir to geschenket eyn leydesch laken steit 30 mk. De kappellan und kosters junge hadden nicht to betalende, besunder de kerke moste de unkost stan. Item dyt gelt krece wi van der*

1) Hiezu scheint eine beträchtliche Menge altes Silber, das der Kirche gehörte, verkauft zu sein: *Anno 98 des sonavendes na Mathei [Sept. 22] entfangen von Lambert Ottingk, dat he vor sulver gekoft hadde, dat ik em tolevere van der kerken wegen, und dat he ok geprockeret hadde van eynem schomaker, is in all 209 mk rig. Hir med lede wi de renthe af. Anno 98 des sonavendes na s. Matheus dagh [Sept. 22] sande ik up dat rathusz den hovetstoel mit der rente, dat de raeth up der kerken hadde, is 100 mk, aldus sande ik ene in all 103 mk. Anno 98 des mandages vor Michaelis [Sept. 24] sande ik Hinr. Dellinchusen den hovetstoel mit der rente . . . 106 mk.*

2) Dec. 6. Der Tag des Kirchenheiligen wurde wohl mit einer Mahlzeit gefeiert.

3) Wenn in einer konsekrirten Kirche eine Gewaltthat verübt ist, die eine erhebliche Vergiessung menschlichen Bluts zur Folge hat, so liegt darin eine violatio der Kirche. Es darf in ihr kein Gottesdienst abgehalten werden, bis durch eine reconciliatio der frühere Zustand wieder hergestellt ist. Diese kann in einer konsekrirten Kirche nur ein Bischof vornehmen. Hinschius, Kirchenrecht 4, 328.

4) War bis 1492, also noch in die Zeit hinein, wo Rothgers bereits Vorsteher war, Kirchherr zu St. Nikolaus gewesen, wurde 1492 zum Bischof gewählt, † 1509. Brieflade 3, 324.

*Krouwelsce*<sup>1)</sup>, *de starf do sulves, und unse her bischop gaf sunte Nicolaus wedder 10 rinsce gulden. Item ik si hir van to achter, dat ik hir to lede, is 13 rinsce gulden, maken 26 mk.*

Der Bischof Nikolaus Roddendorp mochte als früherer Priester der Nikolaikirche für diese besondere Theilnahme hegen. Das Kirchenbuch berichtet, weil daraus gewisse Ausgaben entstanden, noch von anderen Amtshandlungen des Bischofs an der Kirche: er hielt in den Jahren 1501 und 1505 Send in der Kirche. Die Sendgerichte hatten in der Blüthezeit des Mittelalters grosse Bedeutung gehabt, als das unter Vorsitz des Bischofs oder Archidiacons gehegte Gericht, das über das religiöse und sittliche Leben der Gemeinde, Ehe, Eid, Kirchenbesuch etc. zu befinden hatte. Leider verfiel gegen Ende des Mittelalters das Sendgericht oder artete aus. In Reval ist es wohl in Bezug auf die Laien überhaupt nicht zur vollen Entwicklung gekommen, da die Stadt bereits im 13. Jahrhundert die bischöflichen Rechte<sup>2)</sup> an sich gebracht hatte. Auch in den vorliegenden Fällen beschränkte sich der Bischof, so viel wir sehen, mehr auf Visitation, suchte zu erkunden, wie weit die Geistlichen fleissig ihres Amtes warteten<sup>3)</sup>. Immerhin ist zu beachten, dass hier, was das Kirchenbuch aus dem 15. Jahrhundert

1) s. S. 249. Die Kirche hatte von ihr 1488, 1492 Silberschmuck erhalten, erbt einen Garten mit einer Scheune, auch ein Krouwelsches Haus wird im Besitz der Kirche erwähnt. Anno 95 *up wienachten avent wort de Krouwelsce begraven. Und verkoft er bedden, hir vor entfangen in all 6 mk, Item noch entf. vor eynen swarten hoiken [= Mantel] 2 mk, Item vor eyne binexsen entf. 1½ mk, Item noch entf. vor 2 hovetpoele [Kopfpfähle], 1 orkusz 5 ferd., noch entf. vor flessen garn, heden garn, flasz is 1½ mk. Binexse = bindexse = Zimmeraxt.*

2) *dimissio civibus Revaliensibus omnia jura spiritualia in synodalibus et in aliis.* Livl. UB. 488 a. a. 1284.

3) Ueber die Entwicklung der Sendgerichte Hinschius 5 § 288. Ueber den Send in Reval Bunge, Gerichtswesen 25; Estland 186. Das Sendgericht in Riga im ersten Jahrh. der Stadt behandelt Bulmerincq, Verfassung der Stadt Riga. 1898. Seite 139. Er bezweifelt, dass solches Gericht in Riga abgehalten sei.

nicht zu berichten weiss, noch ganz gegen Ende der katholischen Zeit der geistliche Oberhirt die Pflichttreue seiner Geistlichen zu prüfen sucht<sup>1)</sup>. Aber in den tadelnden und spöttischen Bemerkungen, mit denen der eifrige und erfahrene Berichterstatter, der Kirchenvorsteher Rothgers, das Vorgehen des Bischofs begleitet, liegt ein scharfes Urtheil über den damaligen Zustand der Kirche. Der Sendrichter und seine Begleiter hatten Anspruch auf Verpflegung, was nicht selten zu Streitigkeiten führte<sup>2)</sup>, und was auch hier Anlass giebt, dieses Ereignisses unter den Ausgaben der Kirche zu gedenken. — Mit dem Send verbindet hier der Bischof die Firmung der Kinder durch Segen und Salbung, womit den Getauften der heilige Geist zur Stärkung des Glaubens mitgetheilt wird<sup>3)</sup>. Die Firmung erfolgte regelmässig durch den Bischof.

Der Bericht des Kirchenbuches lautet: *Anno 1501 des donredages und des vridages vor Letare [März 18, 19] do sath unse bishop her Nicolaus Rodendorp in unser kerken dat zentz und varmede dusse 2 dage. Und vragede uns vormunder, wo wi dat geholden hedden mit unsem kerkhern, oft he ok jemant vorsumet hedde in bicht, in dem sacrament und in der ollii und ander quakkellye, dat nicht wert was, dar uns nen bishop mer tobringen sall in sodant vragent. Wente de kerkhern don lickwol, wat se willen, dat is men so vele, de kinder willen eren willen hebben. Aldus*

<sup>1)</sup> Aehnliche energische Bemühungen aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts durch den Bischof Kievel in Oesel, der offenbar auch wiederholt Send abhält, Hildebrand, Arbeiten, 1877, 85. Im Jahre 1520 wollte Johann Blankenfeld, Bischof von Dorpat und Reval, eine grosse Revisionsreise durch Stadt und Land unternehmen, stiess aber auf Widerstand, besonders in Dorpat. Hansen, Kirchen 131. Dem Bischof Johann traute Niemand. Der Rath von Reval antwortete dem Bischof kühl, dass das Sendgericht nicht weiter und breiter gehalten werden soll, als Eure Vorfahren thaten, ohne Neues und Ungewöhnliches vorzunehmen. Hansen, Regesten 152. 155.

<sup>2)</sup> Hinschius 5, 443<sup>1</sup>.

<sup>3)</sup> *ibid.* 4, 55.



*moste de kerke ene plegen dusse 2 dage. Des ersten dages hadde he alle sine deiner und an beden darto alle unse viccarye in unser kerken. Des andern dages hadde unse bischop 4 doemhern und 2 deyner und 2 jungen und 2 schriver. Da der Besuch in die Fastenzeit fiel, wurden dem Bischof fast nur Fischspeisen vorgesetzt, der Kirche aber kostete die Bewirthung dusse 2 dage in all 12 mk rig.*

*Anno [150]5 des donredages in den pinaxten [Mai 15] sath unse bischop her Nicolaus Rodendorp in unser kerken dat sentz und varmede de kinder. Und wy mosten em plegen, aldus kostede dat unser kerken in all der kerken 6 mk 7 schill. rig.<sup>1)</sup>*

Dieser Bischof Nikolaus, der selbst aus der Unterstadt auf den Bischofsstuhl hinaufgestiegen, hat noch in seiner früheren Pfarrkirche 1501, 1505 Send gehalten. Als er im Anfang des Jahres 1509 gestorben war, haben auch diese schüchternen Versuche zur Reform der Kirche aufgehört. Von seinem Nachfolger Gotschalk Hagen (1509—1513) meldet das Kirchenbuch, er habe 1511 in der Nikolai-kirche gefirmelt, aber Send sass er nicht mehr. Eine Mahlzeit wurde für ihn auch nicht ausgerichtet, doch sandten ihm die Vorsteher eine Verehrung an Fleisch, Brod, Bier, die 5 Mark 16 Schillinge kostete. *Hirmed was sine gnade gans wol tovrede.*

Neben solchen und anderen ausserordentlichen<sup>2)</sup>, erwachsen der Kirche fortlaufend nicht unbedeutende Aus-

<sup>1)</sup> Hansen, Kirchen und Klöster Revals, 1885, giebt S. 28 die Verzeichnisse, was bei diesen reichen Mahlzeiten 1501 und 1505 gegessen und getrunken worden ist. Das erste mal war es in der Woche nach Lätare ein Fastenessen, das fast nur aus Fisch bestand, 1505 ist dagegen der Tisch reich mit Fleisch besetzt. Diese Nachrichten haben sich in Dunte's Denkelbuch, nicht in Rothgers' Kirchenbuch erhalten.

<sup>2)</sup> Beachtenswerth ist eine, wenn auch nicht sehr grosse Ausgabe, die zum Jahre 1503 oder 1504 gehört: *Item geven to dussem hilgen aflate in de kisten vor dusse arme zele, vor ilk arme zele 1 mk. Int*

gaben durch die Herstellung von Gewändern für die Priester, die Heiligenstatuen, die Altäre. Wurden auch durch Darbringungen von werthvollen Kleiderstoffen, nicht selten in der Form, dass sie bei Bestattungen über den Sarg gebreitet wurden, die Ausgaben für die Paramente verringert, so kostete auch dann noch die Herstellung sehr bedeutende Summen. Wir können das für diese Frage im Kirchenbuch vorliegende, umfangreiche Material nicht erschöpfen, nur als ein Beispiel mag eine ausführliche Nachricht über die Kosten einer Korkappe<sup>1)</sup> angeführt werden, die 1493 hergestellt wurde.

*Item Anno [14]92 in dem herweste do gaf Klaws Walkendorp sunte Nicolaus 13 elle brun geblomet fluwell<sup>2)</sup>. Hirvan laten maken eyne korkappe to sunte Nicolaushogen altar.*

*Item utgeven dusse kappe to neigende is . . . 2 mk.*

*Item vor de frenge dar under an geven . . . 7 mk.*

*erste Andres Kam und sine husfrowe, und Arnt van Dumpten sine sele, Arnt Knokenhower sine zele und Katherine Sedelmakersce er zele, is to hope 4 mk.* Alle diese waren in den letzten Jahren gestorben (A. Kam 1491, seine Frau 1501, K. Sadelmakersche, Dumpten 1503 etc.) und hatten der Kirche grössere Spenden zufließen lassen, für sie wurden Messen gelesen. Ueber den Ablass aus den ersten Jahren des 16. Jahrh.: Schirren, Archiv 8. Ueber Ablassbriefe im Revaler Archiv siehe Hansen, Beiträge zur Kunde Liv-, Est-, Kurl. 4, 152 und Katalog des Revaler Stadtarchivs 124. Katalog zur Ausstellung des X. archäol. Congr. Riga 1896. Nr. 914.

<sup>1)</sup> Die cappa choralis, das oberste Priestergewand, sowohl beim Gottesdienst (Rauchmantel) wie bei Prozessionen (Pluviale) gebraucht, wird später das eigentliche Prunkgewand, ist mit reichen Franzen, Stickereien, Borten ausgestattet, und hat im Rücken, an Stelle der früheren Kapuze, dreieckigen Schild mit Seidenquaste und Metallknopf. Jeder Priester sollte eine Cappa haben, doch gehörte später eine solche auch zur Ausstattung eines Altars. Für den Hochaltar wurde wie hier eine besonders schöne hergestellt. Vorn an der Brust wurde der Mantel durch prächtige Schliessen, Agraffen verziert, die oft erwähnten Bresen. Otte Handbuch I<sup>5</sup>, 271.

<sup>2)</sup> = Sammt, sehr häufig zu Paramenten gebraucht. Er war theuer: 1501 für *unser leven vrowen nigen rok van rodem flüwelle kofte wi . . . 5 ellen, steit ilk ellen 6 mk, is 30 mk rig.*

<i>Item vor de gulden liste, leth ik van Lubek halen, steit 8 gulden is</i>	<i>17 mk 4 schill.</i>
<i>Item noch vor 1 loet siden unde vor rode borde geven . . . . .</i>	<i>14 schill.</i>
<i>Item vor 2 grone sentz under de kuppen to voderden und ander stolen in all . . . . .</i>	<i>6 ferd.</i>
<i>Item den schilt broder to stickende vor golt und arbeit is . . . . .</i>	<i>3 mk</i>
<i>Summa steit dusse korkappe mit aller tobehoringe in all, sunder fluwell, is . . . . .</i>	<i>31 mk rig.<sup>1)</sup></i>

So beträchtlich die Ausgaben waren, welche nothwendig erschienen, die Einnahmen der Kirche reichten, sie zu decken. Denn diese stiegen mit den Jahren bedeutend, vielleicht dank dem Eifer, den der Vorsteher Rothgers entwickelte. Hatten zur Zeit, wo die Monstranz Ryssenberchs gearbeitet wurde, die Einkünfte der Kirchenkasse durchschnittlich nicht 400 Mark jährlich betragen<sup>2)</sup>, so haben sie sich in der Zeit der Verwaltung Rothgers', seit 1488, wesentlich vermehrt: vom Juni 1489 bis zum März 1499 nahm die Kirchenkasse 5188 Mark ein, also durchschnittlich im Jahr etwa 530 Mark.

<sup>1)</sup> Von zahlreichen ähnlichen Angaben seien noch angeführt: 1501: *vor eyne nige gulden korkappe geven in all 16 mk.* — 1508 *gekoft 10 ellen gulden stucke to unsen besten missegeweide, ilk ellen vor 15 mk, is 150 mk rig.;* s. unten. Im Jahre 1501 *sterf zelige Heisse Pattiner sin husfrowe, unde up erem licham offerde se der kerken eyn roet fluwell ornat mit gulden blome eyn schone cruce gesticket up dem ornaete unde 2 mynistranten rocke mit aller tobehoringe.* *Item dosulves gaf se unser leven vrowen er beste parlen knope, is 14 parlen knope, und er huvensmide unser leven vrowe vor dem kore, is by unser leven vrowen magt in vorwaringhe.* Ist das derselbe Heisse Pattiner, der 1502 Bürger, 1506 Kirchenvormund wird etc., s. S. 240, oder ein älterer, gleichen Namens? — Welch eine Fülle von Kirchengewändern (aber auch Kleinodien, Büchern) hochgestellte Kirchendiener besaßen, lehrt das Inventar über den reichen Nachlass eines in der Mitte des 14. Jahrhunderts in Avignon gestorbenen Rigaschen Erzbischofs. Hildebrand, Livonica 49.

<sup>2)</sup> s. S. 239.



Und auch in der folgenden Zeit hielten sich die Einnahmen auf ziemlich gleicher Höhe: für die Zeit vom März 1499 bis zum September 1512 erhält die Kirchenkasse 6693 Mark, somit durchschnittlich etwa 496 Mark jährlich.

Zu dieser günstigen finanziellen Lage trugen nicht wenig Vermächtnisse und Schenkungen bei, die an die Kirche fielen. Auch früher hatten sie nicht gefehlt<sup>1)</sup>, aber sie werden mit dem neuen 16. Jahrhundert besonders häufig, vielleicht weil in den Jahren 1502 ff. eine der vielen schweren Seuchen des Mittelalters Reval heimsuchte. Von grösseren Vermächtnissen seien angeführt:

1503 starb Katharina Sadelmakersche, die Kirche erhielt aus ihrem Nachlass 30 Mark, dazu ihr Haus in der Krämerstrasse (heute Goldschmiedestrasse) und einen Garten bei S. Barbara (vor der Schmiedepforte); *hir to behelt de kerke an sulversmide by 5 mk lode unde er husgeraet; Got vam hemmele mote er . . zele to hulpe komen.*

Weiter wurden der Kirche vermacht: 1503 von Arnt v. Dumpten 20 rince gulden = 42<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mk. 10 Schill.; 1504 von dem im Jahre vorher verstorbenen Herrn Joh. v. d. Heide<sup>2)</sup> 25 Mark; 1505 starb Magdalene Wymansce, sie hatte 1495 einen Kelch geschenkt, auch eine silberne Schale, 20 Loth schwer, der Kirche dargebracht; als sie starb, *gaf se unser kerken er inwontlike hus*, die Vormünder verkauften es und die Kirche gewann 300 Mark; 1506 kam an die Kirche aus dem Nachlass ihres Vorstehers Lambert Otting 50 Mark; in demselben Jahr erhielt sie ein anderes Vermächtniss von

1) Aus der Zeit vor Rothgers' Kirchenbuch stammt das Testament des Wilm vame Schede vom Jahre 1447 (L. UB. 10, 334), das die revalischen Kirchen bedenkt, am reichsten die des St. Nikolaus, die *tome buwe* 10 Mk. erhält, und *hundert mk to hulpe to ener tafflen tome hogen altare*, vielleicht einem älteren Altarschrein als den 1477 ff. hergestellten, s. S. 236.

2) Wahrscheinlich Mitglied des Rathes, obgleich Bunge Rathslinie 101 in diesen Jahren keinen Rathsherrn dieses Namens nennt; doch ist die Familie mehrfach im 15. und 16. Jahrh. im Rath vertreten.

30 Mark, 1510 eins von 100 Mark, 1511 fallen ihr zu 50 Hornkegulden = 50 Mark; 1507 erhielt sie *van Karstine, heren Heyse Pattiner syner maget*, 100 Mark auf Leibrente, desgleichen 1510 von Katharina der Witwe Hans Potgeters 300 Mark. Hiezu kamen in diesen Jahren beträchtliche Summen durch den Verkauf von Immobilien, die früher der Kirche geschenkt waren: 1503 werden der Krouwelsche Garten für 60 Mark und der Sadelmakersche Garten für 70 Mark verkauft, 1505 das Sadelmakersche Haus für 350 Mark veräußert und der Pralsche Garten für 25 Mark.

In einzelnen Fällen tritt die Kirche laut Vermächtniss in den Besitz des ganzen Nachlasses Verstorbener. In der Zeit war vor allem der Werth der Habe von Bedeutung, für uns sind diese Nachrichten auch noch dadurch wichtig, dass sie uns einen Einblick geben in einen städtischen Haushalt jener Zeit. Im Februar 1504 starben an der Pestellencie in einer Woche Gertrud Korff und ihr Mann Mathies, *eyn steynworter*, ein offenbar wohlhabender Mann, dessen Frau Schmuck liebte. Die Kirche zahlte für ihre Bestattung mit Vigilie, Todtengräber, Sarg, Bier 17 Mark 16 Schill., befriedigte auch eine Forderung des Goldschmiedes Bartolt Ranenstorp von 14 Mark. *Item er nalaet bewechlik unde unbewechlik geven se sunte Nicolaus kerken to hulpe, wor dat der kerke nutte mote zin. Anno 4 up sunte Valentinus dagh [Febr. 14] do entfenk ik van her Johan Kullert<sup>1)</sup> siner vrowe, dat er zelige Gerdrut . . in vorwaringe dan hadde . . is int erste viftich mk rig. Noch do sulves entfangen 33 vorguldet schale, [de] vor eynem rocke seten hewe, noch 7 kogelknope, dyt sulversmide wecht to hope 15 loet 1 quentin. Noch to twen kogelknope is 11 stucke wegen 15 loet. Noch entfangen 3 sulvern schale unde eyn vorguldet gordel<sup>2)</sup>, wecht to hope ummetrent by 3½ mk lode, dyt steit to pande vor 30 mk rig. unde wort to pande settet A<sup>o</sup> 99, unde hort Scher-*

1) Rathsherr 1488, Bürgermeister 1504.

2) Gürtel.

becke to, se sall de rente geven alle jar 2 mk, und dar is nicht up entfangen. Item noch is dar 4 bolten flessen lowent<sup>1)</sup> und 1 bolte hedden lowent. Item an kanne kleyn und grot 20 kanne, noch 9 gropen, noch 4 kopper kettel, noch 2 missing kettel, noch 1 hantvath, noch 1 degel. Item noch 2 bedde und slaplaken, hebbe ik nicht getelt, se woeren vul van der pestellencie<sup>2)</sup> und sint in der kerken. Noch 5 sulvern leppel wegen 11 loet. Item sinem broder gaf he eyne sulvern schale, 2 sulvern leppel, wegen to hope ummetrent 26 loet, noch sinen besten hoike<sup>3)</sup>. Noch 1 huvensmide wecht 1 mk lod., item noch 1 krallen paternoster so gut als 10 mk. Noch 350 flissen und 1 licksteyn geven vor 37<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mk<sup>4)</sup>. Nachträglich empfieng die Kirche noch Roggen, Butter etc. für gegen 43 Mark.

Ein anderes beachtenswerthes Vermächtniss aus dieser Zeit ist: Anno [150]6 des middewekens vor sunte Nicolaus dagh [Dec. 2] do starf zelige Karstine von der Heidessche<sup>5)</sup>, er man was eyn schomaker. Ik entfenk van er er nalaeth. Is int erste dat se der kerken gaf 85 mk an schill., noch 23 rinsce gulden, noch 8 davitsce gulden, noch 4 martinus gulden, noch 1 hornken gulden, noch 8 sulvern leppel, noch 1 sulvern schalen unde krugen knope. Dyt sulver wecht to hope 2 mk lod. 6 loet, de mk lod. 18 mk, is dyt tosamen 197 mk min. 2 schill. Hir to noch gropen, kettel, kannen, kleder, so gut als ummetrent 15 mk. Alle dyt gelt unde sulver is gelecht in der kerken budel<sup>6)</sup> und sal dat hir nicht reken.

1) Leinwand.

2) Ein Theil der Ausgaben der Beerdigung wird den wiwen de kleder ut to waschende gezahlt.

3) Mantel.

4) Item utgeven Peter dem steynwerter vor 350 flissen to howende, de wi kregen van Mathiess Korff is in all 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mk.

5) Aus einer Familie dieses Namens sitzen im 15. und 16. Jahrhundert wiederholt Mitglieder im Rathsstuhl.

6) In den Kirchenbeutel legt der Vorsteher häufig Einnahmen, die er nicht speciell buchen will. Von Zeit zu Zeit wird dann der



*Got hebbe er leve zele. Unde is na der hant an dem buwete wedder utgeven. Hir wort van koft 80 last kalkes und ander dingk mer.*

In allen diesen Vermächtnissen kamen bedeutende Mengen Geld oder auch Schmuck an die Kirche. Dazu wurden auch in diesen Jahren manche Kirchengeräthe direct geschenkt: in den Fasten 1501 sandte Marcus Betauch einen vergoldeten Kelch und eine Patene, eine Woche später Diderk van Katwich wieder einen vergoldeten Kelch<sup>1)</sup>. Im Jahre 1503 kaufte die Kirche wieder einen Kelch: *Item utgeven vor eynen vorgulden kelk wecht 1½ mk lot. 1 loet 3 denn., de mk lod. vor 18 mk, is 28 mk 10½ schill.* 1504 kommen an die Kirche *eyn kleyn agnus Dei und kragen knope.* Auch Bruchsilber wird geschenkt, so 1503 zwei Kelche, *dues kelke, de woeren tobraken*<sup>2)</sup>.

Die Folge all dessen war, bei der Kirche sammelten sich beträchtliche Mengen Edelmetall, man musste darauf bedacht sein, für sie Verwendung zu finden: 1504 *do entfenk Hans Wederlingk der kerken hort 6½ loet fin gold, ilk loet vor 12½ mk, is 81 mk 1 ferd. Hir up entfangen is in all 80 mk*<sup>3)</sup>. Im Jahre 1506 schreibt der Vorsteher Rothgers: *A<sup>o</sup>: 6 int vorjar*<sup>4)</sup> *nam ik van sunte Nicolaus sulver 4 mk lod. 4½ loet tobroken sulver, ilk mk lod. vor 18 mk rig.; noch eyne sulvern schale van der Wymansce wecht 20 loet; noch ½ mk lod. tobroken sulver; summa si ik vor dyt sulver schuldig in all 105*<sup>5)</sup> *mk rig.*

Die bedeutenden jährlichen Einkünfte und die reichen Zuschüsse gaben Mittel zu neuen grösseren Ausgaben.

Beutel geleert und sein Bestand in die Einnahmen verrechnet. Ein Theil dieses v. d. Heydeschen Vermächtnisses wird später 1509 für neuen Silberschmuck verwandt, s. S. 276.

1) s. S. 242, 244.

2) s. S. 243.

3) s. S. 251.

4) Frühjahr.

5) 6 Mark lod. ½ Lot, die Mark lod. zu 18 Mark rig., wären 108 Mark 20¼ Schill.

Rothgers mochte wohl schon früher die Absicht gehabt haben, den Silberschatz der Kirche durch neue grössere Prachtstücke zu mehren. Wichtigere Forderungen, besonders für den Bau der Kirche, werden solchen Wunsch zurückgedrängt haben. Als diese Bauten beendet waren, als 1502 auch noch die kleine Orgel durch den Dominikanermönch Peter fertiggestellt war, was etwa 450 Mark gekostet hatte, waren zum Unterhalt des Gotteshauses für längere Zeit Summen nicht nöthig. Jetzt durfte man daran denken, dem Bestande an schönem Silber, der aus dem 15. Jahrhundert überkommen war, Kleinodien zuzufügen, die sich der grossen Monstranz des Hans Ryssenberch vom Jahre 1474 würdig zur Seite stellen durften. In den Jahren 1503—1509 ist die ganze Kraft der Kirchenkasse für Silberschmuck in Anspruch genommen worden.

Das erste Decennium des neuen 16. Jahrhunderts führte der Nikolaikirche rasch nacheinander drei grosse, schöne Silbergeräthe zu.

Bereits im Jahre 1499 finden sich Angaben, die wahrscheinlich mit diesem Plan in Zusammenhang stehen. Rothgers schreibt zu diesem Jahre: *entfangen van Bernt Koseworte to dem sulvern bilde to hulpe, is 1 rinsce gulden, und Anno [14]99 betalt vor eyn holten bilde, dat wi van Lubek halden leten, dar men dat sulvern bilde over maken sall, steit 12 mk 6 schill rig.* Man beschäftigte sich also im Jahre 1499 ernstlich mit dem Plan, ein silbernes Heiligenbild herstellen zu lassen. Leider erfahren wir nicht, was es vorstellen sollte, wahrscheinlich die heilige Jungfrau. Man sammelte bereits Beiträge, liess ein kostspieliges Modell schnitzen, wandte sich deswegen nach Lübeck, wohl weil man daher ein besonders schönes zu erhalten hoffte. Ueber dieses sollte das Silberbild in Hohlarbeit getrieben werden. Dann aber ist dieser Plan fallen gelassen worden, wir hören nichts mehr von ihm, es taucht ein anderer auf.

Zum Jahre 1502 heisst es: *Item betalt vor 2 gesneden bilde, dat eyne unser leven vrowen bilde, dat ander sunte*

*Nicolaus bilde*<sup>1)</sup>, und wullen dusse beide bilde na sulvern maken laten, geven to snedende in all — 4 mk. Diese beiden Modelle sind offenbar in Reval geschnitzt worden, leider erfahren wir nicht den Namen des Meisters. Snitker, die für die Kirche thätig sind und auch die heutige Tischlerarbeit liefern, werden oft erwähnt<sup>2)</sup>, vielleicht darf man an den Snitker Michel denken, der 1488 vor 3 dor in de nige kapellen unde vor de gaddern to der garvekamer in all 6 mk erhält und wahrscheinlich der olde Mester Michel Sittow ist, der 1518 an der Uhr mitarbeitet, namentlich Vergoldungen ausführt und 1520 für die Kirche vergoldete Fahnen liefert<sup>3)</sup>.

Ueber die beiden Modelle, die ein Marien- und ein Nikolausbild darstellten, wollte man nicht das Silber übertreiben lassen, sondern sie sollten später in Silber nachgemacht werden, wullen dusse beide bilde na sulvern maken laten. Um die getriebene Hohlarbeit auszuführen, brauchte man starke, feste Blöcke; auf solche bezieht sich offenbar eine Eintragung zum Jahre 1505: *Item betalt Tile Gropengeter vor dat Marryebilde to getende und vor sunte Nicolaus bilde to getende, dar men dat sulver over dreff, in all 6 mk rig. to hope.* Tile Gropengeter war, wie sein Name

1) Der Schutzpatron und die hl. Jungfrau erfreuten sich natürlich in jeder Kirche besonderer Verehrung. So auch hier. Zum Jahr 1489 wird gemeldet, es soll ein *meler, heth mester Johan Vawsack . . malen unser leven vrowen tafelle vor dem kore mit dem tabernakel vorguldet, lick sunte Nicolaus tafell und tabernakel vorguldet is.* Der offenbar wohlhabende Meister Joh. Vawsack, auch Vawgesack, Vagesack genannt, kauft von der Kirche ein Haus für 530 Mark, † 1498, *sin egen wiff sloch dussen man doet.* Fegesack ist im Beginn des 16. Jahrh. eine revaler Rathsfamilie. Bunge, Rathslinie 94.

2) An der grossen Orgel arbeitet 1489 neben dem Meister Harmen Stuve der Snitker Johanken, an der kleinen sind 1502 neben dem Mönch Peter drei Snitker beschäftigt. Bei den Arbeiten am Thurm 1510 macht *Symon snitker . . 9 par holten vinsten*, s. unten. Maler, Glaser, Schnitzer bildeten zusammen eine Zunft, Nottbeck, Gesch. Revals 81. Stieda u. Mettig, Schragen 664.

3) s. unten.



andeutet, und wie andere Nachrichten über ihn lehren<sup>1)</sup>, ein Grapengiesser, der wahrscheinlich nur Gussstücke aus unedlem Metall lieferte, über welche man *dat sulver over dreeff*, wenn ein Kunstwerk ausgeführt werden sollte.

Zu den grossen Silberarbeiten, die entstehen sollten, brauchte man natürlich auch viel Material. Und in der That hören wir in den Jahren 1503 und 1504 von grossen Silbermengen, die an die Kirche kommen. Bereits seit Jahren hatte man, zum Theil wie es scheint auch durch Collecten gesammelt: *Anno [150]3 ontvangen unde lange to voren to hope samelt, dat ik in eyne karpe worp und dat to dem sulvern bilde unser leven vrowen ok gebeden is, in all 82 mk rig. — Item noch ontvangen van zelige Arnt van Dumpten 20 rinsce gulden, maken 42½ mk rig. 10 schill. — Item noch ontvangen van Diderk Deterszen is* <sup>2)</sup>. *Anno [150]3 quemen 2 kelke to unser leven vrowen bilde, wente dues kelke de woeren tobraken*<sup>3)</sup>.

An diese Geschenke<sup>4)</sup> schliessen sich einige grössere Einkäufe: 1503. *Item utgeven vor eynen vorgulden kelk, wecht 1½ mk lod. 1 loet 3 denn., de mk lod. vor 18 mk, is 28 mk 10½ schill.*<sup>5)</sup>. *Noch utgeven vor wyt smede*<sup>6)</sup>, *vor 4 mk lod. 2 loet, ilk mk lod. to 16 mk, is 66 mk rig.* Noch billiger war ein Kauf 1504: *Item betalt vor 2 mk lod.*

<sup>1)</sup> Zum Jahr 1506: *ontfangen van Tile Gropengeter, dat ik em vorkofte an koperkettel, missinge kettel, tobroken gropen vor 1 S# 1½ Lis# 1 Mk#, ilk Lis# overhovet vor 6 ferd. 3 schill., is 34 mk 4 schill. 2 pf.* Die Grapengiesser gehörten zu der grossen Zunft der Schmiede. Nottbeck, Gesch. 83.

<sup>2)</sup> Lücke. Deterssen war Kleinschmied, Schlosser.

<sup>3)</sup> s. S. 243.

<sup>4)</sup> 1490 erhielt die Kirche *van Andres Becker eyne sulvern schale van 15 loet min 1 quentin . . quam to dem sulvern bilde to hulpe*, s. S. 250. 1501 sandte Markus Betauch *eynen vorguldet kelk mit eyner pattenen, wecht 2 mk lod. 2 loet . . . quam to dem sulvern bilde.* Wahrscheinlich ist das Marienbild gemeint, s. S. 244.

<sup>5)</sup> s. S. 265.

<sup>6)</sup> Weisses, unvergoldetes Geschmeide.

min  $\frac{1}{2}$  lot silber, de mk lod. vor 16 mk min 1 ferd., is 31 mk. Man benutzte offenbar eine günstige Gelegenheit zu gutem Kauf. Die Folge aber scheint gewesen zu sein, dass sich so grosse Bestände an Edelmetall ansammelten, dass man wieder verkaufen konnte: 1504 *entfenk Hans Wederlingk der kerken hort  $6\frac{1}{2}$  loet fin gold, ilk loet vor  $12\frac{1}{2}$  mk, is 81 mk 1 ferd. Hir up entfangen in all 80 mk<sup>1)</sup>*. Und im Frühling 1506 nimmt der Vorsteher Rothgers *van sunte Nicolaus silber* über 6 Mark lötig *tobroken silber, ilk mk lod. vor 18 mk rig.*, und bleibt der Kirche *vor dyt silber schuldig in all 105 mk rig.<sup>2)</sup>*. Die Kirche verkaufte gern zu so gutem Preise, brauchte sie doch auch baares Geld zu den grossen Silbergeräthen.

Wohl all das gesammelte Silber, besonders das vergoldete Geschmeide, wanderte in den Schmelztiegel, wurde geschieden: *Anno 3 utgeven vor 16 mk lod. vorguldet smide to schedende, hir wort af fin silber als 14 mk lode, und by 27 fin ungersche golt<sup>3)</sup>. Vor ilk mk lode geven to schedende 1 mk, is 14 mk. Dyt silber quam to unser leven vrowen bilde. — Item noch vor 5 mk lod. vorguldet smide to schedende geven 5 mk. Hir wort an verloren 15 loet silber, des kregen wi wedder so gut als  $6\frac{1}{2}$  ungersche gulden.* Ob diese 5 Mark lötig auch wie die vorhergehenden 15 Mark zum Marienbilde kamen, ist nicht zu erkennen. Ueberhaupt ist nicht sicher zu scheiden, was von dem gesammelten Silber zu einem, was zum andern Bilde bestimmt wurde. Beginnen doch in demselben Jahre 1503, in welchem das Marienbild fertig ist, bereits die Sammlungen für das Nikolausbild.

Die Ryssenberch-Monstranz war Jahre hindurch gearbeitet, wir konnten ihre allmähliche Entstehung verfolgen.

1) s. S. 251, 265.

2) s. S. 265.

3) Wahrscheinlich 27 Loth fein ungarisches Gold. Dann wären, da aus 16 Mk. löt. gewonnen worden 14 Mk. fein Silber und 27 Loth fein Gold, zusammen 15 Mk. 11 Loth, beim Einschmelzen nur 5 Loth verloren, was auffallend wenig ist.

So ausführliche Nachrichten liegen für die neuen Kunstwerke nicht vor, sie sind im Ganzen auch rascher gearbeitet.

Die erste dieser neuen grossen Silberarbeiten ist das Marienbild. Der Kirchenvorsteher Hans Rothgers schreibt:

Anno [150]<sup>3</sup> dat erste in der vasten [März 1] wort beghunt unser leven vrowen van sulver to makende unde was rede up nativitatis Marie [= Sept. 8] Anno 3. Dyt sulver hebbe ik to hope samelt van schamel<sup>1)</sup> vrowe unde denstmegede, de dat der kerken geven hebben, unde hebbe hir nicht boven 6 mk lode togekoft, dat hir to voren rekent steit<sup>2)</sup>. Dyt sulver bilde, dat golt dar up is 19 ungersche gulden, is gekomen van vorgulden smide, dat dar afgescheiden wort<sup>3)</sup>. Item dyt sulvern bilde wecht 35 mk lode. Ik betalde vor ilk mk lode to makende 3 mk rig. Is dat ik hir vor betalde unde to achter byn<sup>4)</sup> in all . . . 105 mk rig.

Item noch geven dem gesellen to vor-  
 drinkende 2 rinsce gulden, is 4 mk 10 schill.  
 Item noch betalt vor 9 loet sulver,  
 quam ok to dussem bilde, is . 9 mk  
 Item noch Luban betalt 1 licht gulden,  
 1 davits gulden van minem gelde,  
 wente ik hadde em de geven  
 van sunte Nicolaus gelde und dar  
 sint de wedder to komen, is ik  
 to achter sy . . . . . 3 mk min 6 schill.

Diese Mittheilungen sind von hohem Interesse. Dass für das Marienbild bereits seit längerer Zeit gesammelt worden, war oben gesagt. Den grössten Theil des werthvollen Rohmaterials, etwa 29 Mark löthig, haben arme Frauen und Jungfrauen der Stadt gespendet, um ein, wohl

1) Schamhaft, ehrbar, bescheiden, arm.

2) Daher hier nicht in Rechnung gebracht wird.

3) Seite 269, wo 16 mk lod. Geschmeide eingeschmolzen werden.

4) = rückständig bin, noch zu erhalten habe.



dem angefertigten Holzmodell entsprechendes Bild der heiligen lieben Frau der Kirche zu stiften. Diese hat dann nur 6 Mark löthig 9 Loth, sowie das Gold zur Vergoldung geliefert und den Arbeitslohn beschafft<sup>1)</sup>. Das Bild ist jedenfalls von bedeutender Grösse gewesen, da es 35 Mark löthig wiegt. Auch dieses Kunstwerk ist in Reval entstanden, es ist vom Meister Jacob Luban im Jahre 1503 gearbeitet, der bereits 1498 der Kirche die grossen vergoldeten Knöpfe geliefert hatte<sup>2)</sup>.

Später sind noch zwei kleine Ausgaben für das Marienbild nöthig geworden. Noch aus dem Jahre 1503: *Item vor unser leven vrowen bilde geven, dat angesichte vor de lijffvarwe to beredende, is — 2 mk min 6 schill.* Das Gesicht ist also bemalt worden. Sodann im Jahre 1504: *Item noch vor eyn kleyn shap to makende, solde unser leven vrowen bilde inne stan hebben, 1 mk. Item dem knechte to bergelde 6 schill.*

Nur wenig jünger als das Marienbild ist das Bild des Schutzpatrons der Kirche, das Nikolausbild. Die Modelle waren ja gleichzeitig 1502 für beide geschnitzt, und aus dem Jahre 1503, in welchem das Bild der hl. Jungfrau gefertigt wurde, stammt bereits die Nachricht: *Item utgeven to sunte Nicolaus bilde to makende vor 4½ mk lode klar sulver, ilk mk lode vor 16 mk, is 72 mk rig.* Für das Nikolausbild wird weiter erworben: *Anno [150]5 des sonnavendes na*

<sup>1)</sup> Eine Berechnung der Kosten ist nicht gegeben, konnte auch nicht aufgestellt werden, weil das Material zumeist durch Schenkung zusammengekommen war. Da das Marienbild 35 Mark löthig = 560 Loth wiegt, der Curs für 1 Loth 1 Mark ist, so war der Werth des Rohmaterials 560 Mark rig. Die Kirche zahlte weitere 112 Mark, also kosteten Silber-Material und Arbeit 672 Mark rig.; dazu kam noch die Vergoldung im Werth von 19 ungarischen Gulden.

<sup>2)</sup> Oben pag. 254. Wie Ryssenberch, dem er wahrscheinlich in diesem Amt folgte, war auch Jacob Luban Aeltermann der Kanutigilde in Reval. 1494 trat er von diesem Amte zurück. Er hatte *enen nygen Knut gemaket, de woch 2 mrc. lodich unde 2 lot, unde de Knut stont in all 60 mrc.* Livl. UB. 9, 922.

*epiphanie dom.* [Jan. 11] *do kofte ik to sunte Nicolaus behof<sup>1)</sup>, to sunte Nicolaus bilde 2 mk lod. 4 loet vorguldet smide, ilk mk lod. vor 18 mk, is 40<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mk rig. Item geven vor 16 steyne dublith<sup>2)</sup>, sollen in de krone komen, is 1 mk.* Im Jahre 1505 wurde, wie wir hörten, an Tile Gropengeter mit einer nachträglichen Zahlung für den Block zum Marienbilde auch einer für das Nikolausbild bezahlt. Man hat also für dieses nicht nur Silber und Steine bis 1505 gekauft, sondern auch das Geräth herstellen lassen, über welches die Arbeit getrieben werden sollte. Es scheint doch, dass man noch 1505 auch das Nikolausbild in Reval ausführen lassen wollte. Dann aber hat man sich, wir sehen nicht warum, eines anderen besonnen, wandte sich ins Ausland. Rothgers schreibt:

*Anno [150]6 des middewekens vor pinxsten [Mai 27] do schepeden wy vormunders, als Hans Rothgers, Heysze Pattiner<sup>3)</sup> in einem hollander, heth Leve van der Schellinge, 1 vath werks<sup>4)</sup> unde deden dat in beveel Godert Hagedorn. In dussem vate sint an tronins 15015<sup>1</sup>/<sub>2</sub> tymer tronins<sup>5)</sup>, stan erste kopes 736<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mk 1 ferd. rig., hoeren sunte Nicolaus to.*

*Item Heysze Pattiner vorscreve dat westwort an sinen masschop<sup>6)</sup>, unde men sull dyt werk vorkopen unde laten hirvor*

1) Bedürfniss.

2) Falsche Edelsteine, Doppelsteine, zwischen deren Hälften oft eine farbige Folie liegt. Bauer, Edelsteinkunde (1896) 112. Du Cange: doubletus = gemmae adulterinae species.

3) War in diesem Jahre 1506 Sonntag Judica [März 29] Vormund geworden, nach dem Tode des Lambert Otinck.

4) Ein Fass Pelzwerk.

5) XV<sup>M</sup>XV <sup>1</sup>/<sub>2</sub> tymer tronins. Koppmann, Hansische Geschichtsblätter 1893, 71: troniß = gegerbtes Werk mit der Haarseite nach aussen, stammt vom Eichhörnchen. 1 Zimmer = 4 Decher (decem) = 40 Stück. cfr. Nottbeck, Gesch. Revals I, 67. In den N. Nord. Misc. 15 (1797), S. 546 wird 1 Tymer = 60 Felle angesetzt; doch ist 40 Felle = 1 Zimmer gewöhnlich.

6) Compagnon an der Westsee, vielleicht Diderk Basdow. Heisse Pattiner war Kaufmann.

*maken 1 sulvern bilde sunte Nicolaus van 1½ ellen hoch flamsch, als min bock<sup>1)</sup> vormeldet int 32<sup>ste</sup> blat.*

*Item up dyt vath werks sy ik to achter, dat ik der kerken vorlecht hebbe in all<sup>2)</sup> 255 mk 4 schill. rig., dat ander hort der kerken vry to.*

*Anno [150]8 up sunte Matheus dagh [Sept. 21] do quam hir schiper Symon Joenszen van Lubek, daruth entfangen sunte Nicolaus bilde, und Diderk Basdow<sup>3)</sup> leth dyt bilde maken to Andorpe<sup>4)</sup> und wecht*

Die Angabe über das Gewicht<sup>5)</sup> fehlt leider. Im Uebrigen sind die Mittheilungen des Kirchenbuches über das Nikolaibild in mehrfacher Beziehung eigenthümlich. Das Bild wurde von der Kirche bestellt und bezahlt und sollte in Holland gearbeitet werden. Die Höhe konnte, offenbar weil ein Modell vorhanden war, auf 1½ Ellen flamsch bestimmt werden. Dass die Ausführung dem Modell entsprach, darf angenommen werden; ob aber dieses selbst oder nur eine Zeichnung über Meer gesandt wurde, ist nicht zu erkennen. Man rechnete auf eine Ausgabe von über 700 Mark rig., hatte für so viel Waare eingekauft, aber wie viel das Kunstwerk schliesslich gekostet hat, wird nicht mitgetheilt. Bereits im Jahre 1503 war für das Nikolaibild Silber gekauft worden, dann noch einmal zu Beginn des Jahres 1505, im Ganzen gegen 7 Mark löthig für 112½ Mark rig. Von

1) Dieses Buch ist unbekannt, wahrscheinlich ein Geschäftsbuch des Vormundes Hans Rothgers, der Kaufmann war.

2) In der Handschrift folgte, ist aber später getilgt: 70 mk rig., dat ander hort der kerken to vry.

3) s. Note 6 auf voriger Seite. — 4) Antwerpen.

5) Im Rentebuch des Vorstehers Dudinck, das 1551 beginnt, wird angegeben, das Marienbild, das Nikolaibild und ein silbernes Kreuz hebben gewagen in alls 71 mk lod. unde 5½ loet rein sylver, unde ys scon olt silver gewesen gelick brent silver. Item noch . . . an golde, so ick dar van hebbe scheden laten 7 loet min ½ quentin. Diese Angaben beziehen sich wahrscheinlich auf das Material, das aus dem Schmelztiegel hervorging. Wie schwer das Kreuz war, wissen wir auch nicht, s. unten.



weiteren Käufen hören wir aber später nicht mehr. Als man beschloss, sich in die Fremde zu wenden, hat man das gekaufte Silber wahrscheinlich gar nicht hinübergesandt. Sondern es scheint folgender Weg eingeschlagen zu sein: im Frühling 1506 entnimmt der Vorsteher Rothgers der Kirche Silber für 105 Mark rig.<sup>1)</sup>; für diese Summe und 377 Mark, die aus der Kirchenkasse stammen müssen, sowie 255 Mark, die er der Kirche vorschoss, im Ganzen für 736<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Mark werden Troinins gekauft sein<sup>2)</sup>. Aehnlich wie in den Jahren 1479 ff. grosse Mengen Wachs *tor nyen tafeln behof . . . tom hogen altare* nach Lübeck gesandt wurden, ähnlich schickt man auch jetzt nicht Geld über Meer, sondern Waare. Der neue Kirchenvorsteher Heysse Pattiner war Grosskaufmann<sup>3)</sup>, stand mit einem Kaufmann an der Westsee, der vielleicht Diderk Basdow hiess, in Genossenschaft. An diesen wurde eine grosse Menge Pelzwerk, das im Westen immer gesucht war, zum Verkauf gesandt, aus dem Erlös sollte das Nikolausbild bezahlt werden. Da wir von weiteren

<sup>1)</sup> *Anno 6 int vorjar nam ik van sunte Nicolaus sulver 4 mk lod. 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> loet tobroken sulver, . . . noch eyne sulvern schale . . . wecht 20 loet, noch 1/2 mk lod. tobroken sulver, summa si ik vor dyt sulver schuldig in all 105 mk rig. s. S. 265.*

<sup>2)</sup> Eine Schwierigkeit bereitet die Angabe über die Anzahl: *1 vat . . . in dussem vate sint an tronins 15015<sup>1</sup>/<sub>2</sub> timer tronins [XV<sup>M</sup>XV<sup>1</sup>/<sub>2</sub>]*. Ist ein Zimmer = 40 Stück, so wären das 600620 Stück. Dass ein Fass so viele gefasst habe, scheint bedenklich. Dazu kommt eine Angabe über den Preis der Troinins: 1489 werden beim Umbau der grossen Orgel gekauft *7 tr. tronis, ilk tymmer vor 3 mk 1 ferd., noch 1/2 tr. schon tronis vor 9 ferdig*. Mag der Preis 1506 auch sehr niedrig gewesen sein, so erscheint es nicht glaublich, dass 15015<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Zimmer für 736<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Mark gekauft wurden, also 1 Zimmer für 1 Schill. 2 Pf. In den Bericht scheint sich ein Fehler eingeschlichen zu haben.

<sup>3)</sup> Auch der erste Kirchenvorsteher Rothgers war Kaufmann. 1514 kaufte er in Nowgorod für die Kirche *20 arsyn roden taft, is 10 mk. Dussen roden taft sal men holden vor de altar, worver dat men dat volk berichtet [= mit dem Sacrament versieht]*. Rothgers ist auch als Sendbote des Raths zu Versammlungen nach Russland gereist. Nottbeck, Reval 37. Ueber Pattiners Kaufgeschäfte s. Beiträge 1, 373. Hansen, Regesten 19.

Rechnungen nichts hören, muss diese Speculation in Pelzwerk sich bewährt, die übersandte Menge genügt haben. Nach zwei Jahren war die Arbeit fertig und wurde über Lübeck mit dem Schiffer Symon Joenssen nach Reval gesandt. Sie war in Antorp oder Antwerpen gearbeitet worden, der Name des Meisters ist leider nicht genannt.

Ein drittes schönes grosses Silbergeräth wird im Jahre 1509 gefertigt, die neue Monstranz des Andres Soteflesch. Hierüber berichtet der Kirchenvorsteher Hans Rothgers folgendes: *Anno 9 des dinadages vor pinasten [Mai 22] quemen hir van Lubek 8 schepe, dar med was Hans Detmers darby. Ik entfenk eyne nye monstrancie, de Andres Soteflesch to Lubek makede, wecht lubsce wichte 18 mk lod. 5 loet ½ quentin, vorguldet, unde wecht hir 21 mk lod. Item ik sande to Lubek an vorguldet smide, dat unser kerken horde, 14 mk lod. 11½ lot to Lubek wegt. Noch sande ik to Lubek by Hans Bitter 12 klein rinsce gulden, noch 4 davitsce gulden. Noch bi Evert minem sone 10 gude rinsce gulden, noch bi Hans Scherer 8 loet scheyden golt. Dyt silver scheidede Andres Soteflesch und worp dusse vorscreven klein gulden hir mangk, so dat hir van wort 15 loet fins gold.*

*Item Andres Soteflesch reken to schedeloen van der mk lode to scheiden 12 schill., is 10 mk 4½ schill. lub., nu wecht de monstrancie 18 mk lod. 5 loet ½ quentin.*

*Item hir is up vorguldet 9 loet fin golt to Lubek wegt.*

*Item to makeloen van der mk lode to makende 3 golt gulden, is 55 golt gulden.*

*Hir to 6 glese, ilk stucke 4 schill., noch eyn venedyes glasz, steit 1½ gulden.*

*Summa blive ik up dusse monstrancie to achter, dat ik Andres Soteflesch by dussem schepe betalen wil, is — 63½ golt gulden.*

*Noch vor dat voder<sup>1)</sup> moet ik Jacob Willrens betalen*

---

<sup>1)</sup> Futter, Futteral.

4 golt gulden, und dem schrivegen<sup>1)</sup> eynen hornken gulden. Is summa dat ik hir up to achter blive in all 145½ mk rig.<sup>2)</sup>.

Item dusse monstrancie steit in all mit sulver, golt, make-loen in all — 640 mk rig.

Diese Monstranz, die im Mai 1509 in Reval eintraf, ist spätestens im Jahre 1508, vielleicht schon früher, bestellt worden, rückt also zeitlich sehr nahe an das Nikolausbild heran. Ueber die Vorbereitungen zur neuen Monstranz haben wir wenig Nachrichten; wir hören nur, dass von dem Vermächtniss, das im December 1506 nach dem Tode der Schuhmachers Wittwe Karstine van der Heydesche an die Kirche fiel und das 212 Mark rig. betrug<sup>3)</sup>, der grössere Theil, nämlich 130 Mark, für die neue Monstranz verwandt wurde. Im Uebrigen ist für diese, wie der Bericht lehrt, lange Zeit gesammelt worden. Sowohl vergoldetes Silbergeschmeide wird nach Lübeck gesandt, wie namentlich wiederholt Münzgold. Das Kunstwerk scheint sehr starke Vergoldung erhalten zu haben. Es war wahrscheinlich das kleinste von den grösseren Prachtstücken der Nikolaikirche, aber das verhältnissmässig theuerste: Ryssenberchs Monstranz wog 37½ Mark löthig, kostete ca. 732 Mark rig.; der Preis für die Mark löthig war also ca. 20 Mark rig.

1) Schreiber.

2) Es folgt ein Zusatz in zwei Zeilen, die aber stark durchstrichen sind, als getilgt gelten sollen: *Hir up entfangen I st. waß, dat der kerken horde. Dyt na Lubek sant unde hir van worden is an rigesc. gelde 108 mk rig. Dyt gekortet, so blive ik hir to achter is 37½ mk rig.*

3) Das Vermächtniss betrug (s. S. 264) an Gold und Silber 197 Mark 2 Schill., dazu kamen Hausgeräthe für 15 Mark, also im Ganzen 212 Mark rig. Anfänglich sollte alles das in *der kerken budel* kommen, nicht speciell berechnet werden, später ist ein Theil für den Kirchenbau, namentlich für Kalk, verbraucht worden. 1509 schreibt Rothgers, von diesem Vermächtniss *bringe ik hir tor rekenscap in myne entfange 82 mk an schill., wente dyt reken ik hir na in myner betalinge. Wes hir mer vorscreven stat, is vorbuwet an unse nige monstrantie, und reken hir nicht van, sunder alleyne dusse 82 mk an schill. entfangen.* In dem Vermächtniss waren 85 Mark in Schillingen enthalten.



Das Marienbild wog 35 Mark löthig, kostete ca. 672 Mark rig., der Preis für die Mark löthig war also ca. 19 Mark rig. Sotefleschs Monstranz wog 21 Mark löthig, kostete 640 Mark rig., der Preis für die Mark löthig war also ca. 30 Mark rig. Sie mag besonders reich und kunstvoll ausgestattet gewesen sein, sodann stellte sich der Preis wohl auch dadurch höher, dass sie im Auslande von Andres Sotefesch<sup>1)</sup> in Lübeck gearbeitet war, der dort in den Jahren 1505—1520 als Goldschmied nachweisbar ist.

Es fällt auf, dass sowohl das Nicolausbild wie diese kleine Monstranz in der Fremde bestellt wurden, jenes in Holland, diese in Lübeck. Es fehlte doch nicht an Goldschmieden in Reval, das Kirchenbuch nennt in den Jahren, in welchen diese Arbeiten entstanden: 1494 mester Johan, 1504 goltsmit Bartolt Ranenstorp, 1519 Peter Tymmerman<sup>2)</sup>, 1514 ist der Goldschmied Hans Wittenborch kürzlich gestorben. Aber nur das Marienbild ist von einem einheimischen Meister Jacob Luban<sup>3)</sup> gearbeitet, die anderen grossen Bestellungen gingen in die Ferne. Vor Allem im Kirchenbuch wird nach 1477, trotz der zahlreichen Arbeiten, die St. Nicolaus noch in Bestellung gab, Hans Ryssenberch nicht mehr erwähnt, obgleich er noch 1497 am Leben war, und sein Sohn das Geschäft des Vaters weiterführte und guten Namen auch in der Ferne hatte<sup>4)</sup>. Eine Erklärung dieser auffallenden Thatsache vermögen wir nicht zu geben,

<sup>1)</sup> Ueber den Meister hat Staatsarchivar Hasse-Lübeck die Freundlichkeit mitzuthemen: Andreas Sotefesch (auch Sottevelsse, Sottevelsse, Sottevelsch) kommt 1505—1520 vor, 1509—1520 als Lehrmeister von Goldschmiedelehrlingen, 1505 *beseten borger* neben andern Goldschmieden, im Petrikirchenbuch auch gelegentlich als Zeuge in einer Pfandlösungssache.

<sup>2)</sup> Im Jahre 1525 ist das Dominikanerkloster dem Peter Timmermann 5 oder 6 Loth Silber schuldig. Hansen, Kirchen 148.

<sup>3)</sup> s. S. 271.

<sup>4)</sup> s. S. 172.

denn eine Nachricht<sup>1)</sup>, Hans Ryssenberch habe im Jahre 1488 auf einige Zeit in die Dienste des Grossfürsten Iwan III. von Moskau übergehen wollen, erscheint nicht hinreichend gesichert, auch ist Meister Hans gegen Ende seines Lebens, in den Jahren 1488, 1497, wieder in Reval nachweisbar. Bald darauf mag er gestorben sein, und da kann man Bedenken getragen haben, in den Jahren 1503, 1506, 1509 dem Sohne Hans (II)<sup>2)</sup> die neuen grossen Bestellungen anzuvertrauen.

So grosse Silbergeräthe, wie die beiden Monstranzen und das Marien- und das Nikolausbild, sind für die Kirche nicht mehr hergestellt worden. Zwar an ein weiteres scheint man noch gedacht zu haben. Rothgers schreibt: *Anno [15]10 in dem herveste starf milder dechnisse Claws Kannegeter sine dochter Grete, er vormunders geven to sunte Nicolaus kerken to hulpe, sunte Annen bilde to hulpe 2 mk lod. maken smide. Hir vor hadde dusse juncvrouwe vry ludent in unser kerken. Dyt smide reken ik hir nicht<sup>3)</sup> und licht by dem*

1) Русск. ист. библиот. 15 (1894) № 4: Brief des Grossfürsten Iwan an Bürgermeister und Rathmannen von Reval. 1488 Febr. 5. Original. Der Grossfürst bittet, seinen Boten an den Papst, Manuel Iwanow, über Reval auf dem Seewege nach Lübeck oder Flandern abreisen zu lassen. Да писалъ къ намъ нашъ слуга Мануйло, а сказываетъ, что хочетъ къ намъ ѣхати служить на наше жалованіе Иванъ Рисинбергъ нѣмчинъ серебряной мастеръ, а срядился съ нашимъ слугою съ Мануйломъ такъ, что ему у насъ служить три года; а отойдуть три года, и ему отъ насъ ѣхати добровольно опять в свою землю. И мы к нему послали с нашимъ слугою съ Николюю свою грамоту, чтобы к намъ поѣхалъ на наше жалованіе намъ служить и съ своими ученики, а мы его жаловати хотимъ. А какъ отойдуть три года, и мы его пожаловавъ отпустимъ въ его землю и съ его ученики. И вы бы намъ тѣмъ послужили, чтобы есте того мастера Ивана и съ его ученики отпустили к намъ неиздержавъ, вмѣстѣ с нашимъ слугою съ Николюю. Fremde, die in zarische Dienste getreten waren, erhielten nur selten die Erlaubniss heimzukehren.

2) s. S. 172. Aus der Familie werden noch genannt Hans Wiltfanck Russenberge 1515, 1522 Rathsherr, wohl unser Hans II, s. Bunge Rathslinie 127. In den Jahren 1559 ff. tritt Symon Russenberg wiederholt als angesehener Bürger auf. Bienemann, Briefe.

3) = dessen Werth zähle ich nicht in die Jahresrechnung hinein.

ander smide, dat unser kerken tohort. Und weiter heisst es: Anno [15]14 des donredages vor sunte Antonius dag [Jan. 12] do entfenk ik van Hans Bower, dat her komen is van zelige her Peter Wessel<sup>1)</sup>, de dat unser kerken gaf to sunte Annen bilde to hulpe, de hovetstoel is 110 mk rig., unde noch entfenk ik van Hans Bower de rente van twen jarn her, is 24 mk. Dieses St. Annen-Bild, zu dem so beträchtliche Summen schon eingegangen waren, ist, so viel sich erkennen lässt, nicht ausgeführt worden, wir hören nichts weiter von ihm.

Während der Jahre 1503—1509, in denen jene drei grossen Prachtstücke entstanden, liefen an Silbergeschenken noch weiter ein: im Jahre 1505 noch van des rades steyn-worters Peter, dat he unser kerken gaf, is eyne sulvern schalen, wecht 18 loet min 1 quentin. Ferner 1508: noch empfangen van der Kullersche<sup>2)</sup>, dat se unser leven vrowen medelinge<sup>3)</sup> gaf by dem olden cruce er huvensmide<sup>4)</sup>, wecht ummetrent 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mk lod.

Dass in jenen Jahren, wo so bedeutende Summen für die grossen Kleinodien nöthig waren, nicht sehr viel für weiteren Schmuck verwandt werden konnte, ist natürlich. Es werden nur folgende Ankäufe erwähnt: 1504 item gekoft eyn huvensmide to der kerken beste, wecht 17 loet min 3 dennige, hir vor geven in all 19 mk. Aus dem Jahre 1505: Item betalt Laurencius Pynnnow vor vorguldet smide, als

1) Nach der ins Kirchenbuch von Rothgers eingetragenen Copie des von ihm und Heisse Pattiner als Kirchenvormünder ausgestellten Quittungsbriefes hatten sie empfangen van dem ersamen Hans Bower kopgesellen deutscher henzze 110 mk rig. hovetstol und 24 mk renthe van Herman Cordes weggen, dar Hans Bower ergen. guth vor sade, und dusse vorschreven summe geldes gaf de werdighe here Peter Wessel in sinem testamente unser kerken sancti Nicolai. Peter Wessel war also Priester gewesen.

2) s. S. 263.

3) Mitleiden; wohl ein Bild der schmerzreichen Maria.

4) Haubengeschmeide. s. S. 249. Siehe auch die Kleider- und Hochzeitsordnung des Adels im Recess vom Jahre 1543 in N. Nord. Misc. 7, 312.



10 kogelknope, wegen 22 loet min 1 quentin, to 18 mk<sup>1)</sup>, de kerke hadde hir an 12 mk, aldus em betalt, dat Marcus sin vrowe kreggh up dem Berge<sup>2)</sup>, is 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mk rig. Im Jahre 1507: Item gekoft van sunte Birgitten<sup>3)</sup> eyne schone vorguldet borde, wecht to hope 26 loet 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> dennige, de mk lod. vor 19 mk, is 31 mk min 5 schill<sup>4)</sup>.

In diese Jahre gehört auch eine Ausgabe, die die Kirche machte, um auch ihrerseits einmal ein Silbergeschenk zu spenden, das einzige, das sie dargebracht hat. Es wurde dem undeutschen Prediger zugewandt. Von einem solchen ist wiederholt die Rede: 1489 wird in seiner Stube ein neuer Ofen gesetzt<sup>5)</sup>, mehrfach wird Zahlung erwähnt, die er bekommt<sup>6)</sup>, eine besonders hohe: Anno [14]96 up Michael betalt her Johan, dem undutschen predeker des hilgen cruces altar to belesende is 6 mk. Zum Jahr 1503 oder 1504 gehört die Angabe: Item her Johan, dem undutschen predeker geven 1 sulvern forke, wecht 5 loet 1 dennig, dat golt hir up horde der kerken to. Item to makende 5 ferd. Summa dusse forke 6 mk 11 schill. Die Angabe ist doch sehr zu beachten. Silbernes Tischgeräth ist in dieser Zeit noch selten. Silberne Löffel werden freilich bereits mehrmals erwähnt: 1504 sind im Nachlass des reichen Steinworters Korff 7 silberne Löffel, 1506 erhält die Kirche aus der Erb-

1) 1 Mark lot. = 18 Mark rig., folglich 21<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Loth = 24<sup>15</sup>/<sub>32</sub> Mark rig.

2) In Reval finden sich im 15. Jahrh. Familien: of dem Berge, van dem Berge. Livl. UB. 9. 10.

3) Kloster St. Birgittae, nahe bei Reval.

4) 1 Mark lot. = 19 Mark rig., folglich 26 Loth = 30 Mark 31<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Schill.

5) A<sup>o</sup>. 89 . . do leth ik maken dem undutsche kappellan eynen nigen dornßenoven, kostede mit den arbeidesluden 2 mk 14 schill.

6) Zu den regelmässigen Ausgaben zu Michaelis gehört in den Jahren 1488—1493: dem kerkhern unde dem undutschen predeker vor Donhoff Kalle alle jar to vorkundigen des sondagen van dem predeckstole ikkem 1 ferd. Ueber die Familie Donhoff Kalle siehe Livl. UB. Bd. 9 und 10. Register. — Zum Besten eines estnischen Predigtstuhles bei St. Nikolaus wird noch 1521 eine Hypothek bestellt. Auch bei St. Olaus war ein solcher. Nottbeck, Immobilienbesitz 78.

schaft der Schuhmachers Wittwe Karstine von der Heydesche neben anderem Silber auch 8 Löffel<sup>1)</sup>. Die Kirche mag diese aufbewahrt haben, besass jedenfalls in ihrem Schatz silberne Löffel, die sie auf Bitte auch auslieh, denn selbst angesehene Familien scheinen in dieser Zeit noch nicht silberne Löffel besessen zu haben<sup>2)</sup>. Silberne Gabeln waren jedenfalls noch viel seltener<sup>3)</sup>. Ein werthvolles Ehrengeschenk scheint hier der undeutsche Prediger Johann zu erhalten, den anderen Priestern werden solche nicht zugewandt. Warum man diesen so auszeichnete, ist nicht gesagt, vielleicht für treue Arbeit in jenen Jahren 1502 ff., wo in der Stadt die verheerende Pestilencie wüthete, die dem Seelsorger der unteren Stände besonders viel Sorge und Gefahr schuf.

Während im Beginn des 16. Jahrhunderts rasch nacheinander dem Schatz der Nikolaikirche die schönen grossen Silbergeräthe und doch auch mehrere kleinere zugeführt

<sup>1)</sup> s. S. 264. Das Dominikanerkloster in Reval hatte 1525 für eine Last Roggen vier silberne Löffel zu Pfand gegeben, die dem Kirchherrn von Ekes bei Dorpat gehörten. Hansen, Kirchen 147.

<sup>2)</sup> Auf einem im Kirchenbuch liegenden Zettel finden sich die Bemerkungen: *Anno [15]16 des middewekens na Michael [Okt. 1] gelent Hinr. van Essen 6 sulvern leppel, hoeren sunte Nicolaus to, wegen 12 loet 1½ quentin. Item a<sup>o</sup> 16 des middewekens na Michael gelent Vucke, mester Wendel siner vrowe, 3 leppel, hoeren sunte Nicolaus to, wegen 7½ loet min 2 dennige. Alle entgegen.* Die Familie von Essen ist im 14. Jahrh. in Reval im Rath, Bunge Rathslinie 94. Silberne Löffel in Reval 1447. Livl. UB. 10, 334.

<sup>3)</sup> Die Gabel taucht zuerst gegen Ende des 13. Jahrh. an der königlichen Tafel in England auf, wird erst in der Neuzeit allgemein gebräuchlich. Otte, Wörterbuch s. v.; A. Franklin, *La vie privée*. 1899. Nach Göttinger Reallexikon ist sie von der Fischgabel in der Küche ausgegangen. Dem Priester mochte sie bei den Fastenfischen sehr brauchbar sein. Die alte Form hat nur zwei Zinken. Grosse zweizinkige Gabeln zum Fischfang, zum Fischstechen, daher mit Widerhaken, sind in unsern Landen sehr alt. Ein trefflich erhaltenes Exemplar fand ich 1895 bei Allatzkiwwi am Peipus in einem Steinreihengrabe, das sicher dem ersten Jahrtausend n. Chr. angehört. Rigascher Katalog 690. Abb. 28. 16.

wurden, ist dagegen im folgenden, zweiten Jahrzehnt der Kirche nur noch wenig Silberschmuck zugegangen. Gezahlt wird im Jahre 1513<sup>1)</sup> *vor dat sulvern wirkvath to bettern*<sup>2)</sup> *dem goltsmede 1 mk.* Auf ein offenbar schönes Schmuckstück bezieht sich die Nachricht: *Anno [15]14 do entfenk ik eyne hilge oliibusse, de zelige Hans Wittenborch makede, wecht 4 mk lode 6 loet min 1 quentin. Hir to dede ik der kerken sulver 3 mk lode min 2 loet sulver. Aldus is zelige Wittenborch hir an to achter, dat ik mit Peter*<sup>3)</sup> *gerekent hebbe, is 1½ mk lode, is 24 mk. Item makelon, dat golt hort der kerken to, dat makelon is 16 mk.* Endlich ist aus dem Jahre 1519 anzuführen: *Item betalt dem goltsmede Peter Tymmermann vor 6 loet vorgulden loveren an unser leven vrowen sappel*<sup>4)</sup> *is 12 mk.* Auch verkauft ist 1517 noch ein Schmuck: *entfangen van Jacob Schutten vor eynen gulden boch*<sup>5)</sup> *is 19 mk.*

Erhielt die Kirche also auch nicht mehr viel Silbergeräth, so ist doch in dieser letzten Zeit des Katholicismus in der Verwaltung der Kirche noch reges Leben; der Kirchenvorsteher Hans Rothgers wartet bis zuletzt treu seines Amtes, und so kommt dem Gotteshause noch manch schöner Schmuck zu. So zwei schöne grosse Messingleuchter: *Anno [15]18 int vorjar sande ik to Lubek up 2 missinge luchters to makende 11 kleyn rinsce gulden, hir is van komen 15 mk 10 schill. lub.* Im Herbst sind die Leuchter fertig. *Anno [15]18 up Symonis und Jude [Oct. 28] quam hir*

1) Unter Notizen aus dem Ende des Jahres 1513, zu denen auch diese gehört, steht hier eine *Anno 14 up wyenachten*, über eine Zahlung an *her Frederyk Korff tor Narva*. Es scheint das doch auf Weihnachtsjahr hinzuweisen.

2) Ein silbernes Weihrauchfass, oben im Verzeichniss s. S. 243, wird 1489 verlängert, s. S. 253.

3) Wohl ein Sohn von Hans Wittenborch, oder etwa der gleich folgende Goldschmied Peter Tymmermann?

4) = Blätter an u. l. Fr. Kranz.

5) Wohl ein goldener Ring. s. S. 229. Zahlreich Livl. UB. 10, 334.



*schipper Techel van Lubek, dar inne sande my Hermen Bonhoff van Lubek 2 missinge luchter up unse hogen altar, wegen beiden, besunder de ysern-pynnen 5 $\frac{1}{2}$  lis $\mathcal{H}$  3 m $\mathcal{H}$  lub., ilk m $\mathcal{H}$  steit 11 witte, und de 2 pynnen 8 schill., is 18 mk 5 schill. 4 pf. Item to bergelde den knechten unde to ungelde is 4 schill. min 1 witte. Item to vracht vor eyne schipkiste, dar dusse luchters inne woeren is 1 mk. Summa stan dusse beiden luchters an rigescem gulde is 29 mk  $\frac{1}{2}$  ferd. Um eben diese Zeit erhielt die Kirche noch einen anderen schönen Leuchter, indem 1519 Hans Bouwer<sup>1)</sup> jenen grossen siebenarmigen Leuchter aus Messing stiftete, der noch heute eine Zier der Kirche ist: „den Hauptstab bildet eine von Ringen umfasste Säule, von der sich, Zweigen gleich, die sechs Nebenarme ablösen, die unterhalb der Lichthalter wieder durch ein horizontales Band verbunden sind. Den Mittelstab krönt eine doppelseitige Madonna mit dem Kinde in einer Strahlensonne, die den siebenten Leuchter trägt“<sup>2)</sup>.*

Um diese Zeit wurde auch ein in der Kirche befindlicher Schmuck neu hergestellt und glänzender ausgestaltet. Die Kirche besass eine kunstvolle Uhr, in welcher ein laufendes Werk mit Figuren, wahrscheinlich Wandelpuppen, war, die vielleicht beim Stundenschlag einen Umzug ausführten. Im Jahre 1518 wurde diese Uhr einer gründlichen Reparatur unterzogen, die *eyn overlender*<sup>3)</sup>, *mester Blasius van Norenberch* in der Zeit *van sunte Merten* [Nov. 11] *an beth to wyenachten* ausführte. *Unsen olden seyer bettern unde nye umme maken . . . hir vor em betalt is 30 mk*<sup>4)</sup> . . . *Item mester Blasius betalt vor dat lopende werk, dat to der*

1) s. S. 279.

2) Neumann, Gesch. Revals, nebst Abbildung.

3) Preussische Jahrb. 59, 586 ist *overkuder* (Gehäuse) ein Lesefehler, desgleichen *Maria* für *mane*.

4) *Noch em schenket 1 ossen, hir vor betalt 3 $\frac{1}{2}$  mk; item ik dede em hir to 1 leddige tunne und 2 kulmet solts, is to hope in all 19 schill.; item den knechten to bergelde geven 3 ferd.*

mane<sup>1)</sup> unde to sunte Jeronimus unde to dem dode kumpt, item ik vorkofte em welke ysern tange, woeren wert 6 mk, hir to gaf ik em reth 20 mk. Bei der Arbeit half wesentlich der Schnitzer, olde mester Michel Sittow<sup>2)</sup>; er erhielt vor 2 bilde to snidende unde to vormalende unde de mane to vorgulden geven 11 mk. Item dem snitker vor 2 vote und 2 brede 5 ferd. 3 schill. Der Vorsteher Rothgers berechnet die Kosten: Summa steit dyt urwerk to makende van mester Blasius van Norenberch, sunder de tange so vorscreven stat, is 77 mk 1 schill. Nachträglich wird noch gezahlt: Item dem olde mester Michel betalt vor eyn bret to vormalende under an dat urwerk, hir vor 5 ferd. Item mester Michel Sittow betalt vor dat bilde to snidende und to vormalende, dat de tongen ut steket, hir vor betalt 6 mk. Dem knechte to drinkgelde 1 hornkengulden. Im Ganzen hatte die Reparatur der Uhr 85 Mark 1 Ferding gekostet. Damit war die Uhr wieder in vollem Schmuck, verlangte nun aber auch besondere Obhut. In früheren Jahren wurde dem koster van dem seyer to stellende up sunte Johannes 3 mk gezahlt, von nun an jedoch Anno 19 lovede ik dem koster vor den seyer to stellende des jars 6 mk, up dat he dar flitich up seyn solde.

Sehr beträchtliche Summen wurden in diesen Jahren für Kleiderstoffe ausgegeben, die Kirche erwarb sehr kostbare. Im Jahre 1507 mussten hiezu nach Frankfurt 210 Mark überwiesen werden; 1508 wurden gekauft 10 ellen guldet stucke to unszen besten missegeweide, ilk ellen vor 15 mk, is 150 mk; im Jahre 1511 werden drei alven<sup>3)</sup> angefertigt, die 19 Mark kosten, item dyt tuch to wyende des bischopes sinem kapellan 6 ferd. Im Jahre 1519, schreibt Rothgers,

<sup>1)</sup> Mond. Für diesen war nöthig: vor eynen kopper knop to der mane, wecht 7 m℥, is 1 mk 6 schill.

<sup>2)</sup> s. S. 267.

<sup>3)</sup> Alba, das weisse Priesterhemd.

*do kofte ik und entfenk dat vort van Joachim Freszen 12<sup>1)</sup> ellen 1½ qu. guldet stucke, ilk ellen vor 13 mk, is 160 mk 3½ ferd. Dusse stucke sall deynen to unserm pawellun<sup>2)</sup>, Gode tor eren. Dieser Schmuck ist auch bald hergestellt und verziert worden; denn 1520 heisst es: *Item dem olden Michel<sup>3)</sup> vor 6 vanen up dat pagellun to vorgulden, is 3 mk.* Es war dieses die letzte Zierrath, die der alte Kirchenvorsteher Rothgers für seine geliebte Nikolaikirche besorgt hat.*

Zu einer besonders grossen, kostspieligen Arbeit musste sich die Kirchenverwaltung zum Beginn des 16. Jahrhunderts in Betreff des Thurmes entschliessen. *Anno [150]5 14 dage na pinxsten [Mai 25] lete wy beseyn dat fundament van dem torne an der norden side. De torne licht up dem drecke unde licht up eynen vadem na nicht deep up dem fundament, so dat da neyn raet is up to buwende. Dyt kostede to gravende in all 20 schill.* Nachdem eine grosse Menge Baumaterial angeführt worden war, begann mit dem Anfang des Wirtschaftsjahres 1510 die grosse Arbeit: *Anno 10 int vorjar do hove wy an unsen torn to murende mit 8 kellen und 40 arbeidesluden mit 4 wiven, de den kalk mengeden, unde si des eyns mit den steynworters, alle wecken ene 1 tunne bers to gevende unde ilkem arbeidesmanne des dages 3 schill., unde 2 murmesters ilk des dages 1 ferd., den andern mesters des dages 8 schill., den knechten 7 schill. des dages<sup>4)</sup>.*

1) Handschr.: 13.

2) Pfau.

3) Wahrscheinlich der Snitker, der alte Michel Sittow, s. S. 284.

4) Es wird hier offenbar am untern massiven Steinbau des Thurmes gearbeitet. Die Umrechnung der damaligen Preise in heutige ist schwierig und ergiebt je nach den verschiedenen Arbeiten verschiedene Werthe der damaligen Münze. Herr Ingenieur R. Knüpffer hat die Freundlichkeit, mir mitzuthellen, die gewöhnlichen Tageslöhne für Bauarbeiter in Reval seien: Arbeitsaufseher, Polier 2 Rubel (Murmester 9 Schilling), Maurer 130 Kop. (Knecht 7 Schill.), Handlanger 90 Kop. (Arbeidesman 3 Schill.). Danach wäre 1 Mark etwa = 8–10 Rbl. Bei dem im Jahre 1898 ausgeführten Umbau des oberen hölzernen Theiles des Nikolaikirchthurmes wurden höhere Löhne gezahlt: 300, 150, 100 Kop.



. . . *Item des sonavendes*<sup>1)</sup> *begunne wy an to murende tor ere Godes.* Es ist nun mit Eifer und grossen Kosten diese Arbeit gefördert worden. Rothgers giebt ausführliche Mittheilungen über die Ausgaben, führt eine Fülle von Preisen für Arbeit und Material an<sup>2)</sup>. Es war ein grosses Unternehmen. Der Thurm wird höher als früher aufgeführt, die Glocken werden höher gehängt, dann wird in den folgenden Jahren der Thurm mit Kupfer gedeckt, dazu wurden aus Schweden 14 Schiffpfund 8 Lispfund Platenkupfer geholt; das Schiffpfund kostete in Reval 55 Mark. Im Ganzen erforderte der Bau des Thurmes 1200 Mark, und sein Kupferdach gegen 800 Mark. Im Jahre 1518 hat dann Rothgers noch *dat grote dack up der kerken umme decken laten steyn by steyn unde de afsyden bettern laten*, das kostete *in all 102 mk 2 schill.*

Das waren grosse Arbeiten, die ausgeführt zu haben der Ruhm Rothgers sind. Und der alte Kirchenvorsteher that sich darin noch nicht genug, er hat 1518 noch ein *huss by dem stegel*<sup>3)</sup> *gebuwet*, kostede *in all 140 mk.* Hievon aber hatte er bösen Aerger, dem er auch unverhohlen Aus-

1) Offenbar 1510 April 20, denn *des sonavendes vor sunte Jurge* [Apr. 20] *belont murlude, arbeideslude 3 dage = April 18–20.*

2) *Symon snitker vor 9 par holten vinster to makende to dem torne van der kerken brede, ilk par 6 ferd. is 13<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mk.* *Item den tymmerluden dusse henge antoslande* [Lücke]. *Item geven Diderk Deterßen vor 18 par ysern henge to den vinsterdor unde noch vor 18 par haken in de vinster, hirvor geven to hope is 30 mk.* — Knüpffer: noch heute sind 9 Schallöffnungen am Thurm; ein Paar Fenster würde heute an Arbeitslohn 20–25 Rbl. kosten, die eisernen Beschläge (Mauerhaken, Zapfen, Hängen) für alle 9 Fenster etwa 150 Rbl. — Erwähnt sei noch: *Item betalt Jacob Schutte vor eyn pert sant unde kalk med to vorende 10 mk 1 ferd.* *Des hebbe ik dyt pert wedder vorkoft vor 6 mk, aldus kumpt unser kerken to betalende vor dyt pert is 4 mk 1 ferd.* *Item Jacob Luban gaf der kerken 1 olt pert.* Jacob Luban ist der Goldschmied, der 1503 das Marienbild herstellte, s. S 271. Ein kräftiges Arbeitspferd kostet heute 60–80 Rbl.

3) Der schmale Treppenaufgang aus der Schmiedestrasse zum Nikolaikirchenhof.

druck giebt: *Anno 1518 des andern dages na sunte Margarete [Juli 14] do vorboth uns unse ract, dat wy dar nicht buwen solden an dat stegel, dat quam alle her van eynes mannes wegen, dem dat Got vorgeve, unde de duvel geve em sin loen darvor. Unde solde doch nicht vele kostet hebben, so hedde wy 9 mk rente dar van hath, dar wy nu nicht 1 pfenn. krigen van dem kleynen huse. Item dat fundament van dem keller is wol eyne ellen hoch gemuret in der erden. Da es scheint, als wäre der Bau bald fertig gewesen, so ist wahrscheinlich die Höhe des Fundaments der Streitpunkt gewesen.*

Die grossen, durch die Bauten entstandenen Ausgaben lasteten natürlich schwer auf der Kirchenkasse. Die Schlussabrechnungen aus diesen Jahren zeigen regelmässig, dass die Kirche Schulden hatte. Es beweist noch ebenso sehr Opferfreudigkeit der Gemeinde, wie gute Wirthschaft der Vorsteher, wenn Rothgers im März 1514 trotz der grossen Bauten in seinen Rechnungen einen Kurzschuss von nur 110 Mark hatte, der im Jahre 1516 freilich auf 384 Mark gestiegen, jedoch Ausgang 1517 wieder auf 184 Mark zurückgegangen war.

Aber in den folgenden Jahren sinken die Einnahmen auffallend<sup>1)</sup>: während von Ostern 1516 bis December 1517 noch 630 Mark eingehen, kommen von da ab bis Ostern 1520 nur 714 Mark an die Kasse, also durchschnittlich jährlich nur 306 Mark, so wenig wie seit Jahrzehnten nicht. Als Rothgers Ostern 1520 seine letzte Schlussrechnung macht, ergiebt sich eine Schuld von 447 Mark. Ein so

<sup>1)</sup> Innerhalb der Schlussrechnungen betragen Einnahme, Ausgabe und Schuld in Mark rig.:

	Einnahme	Ausgabe	Schuld
1514 Mz. 19	—	—	110
1516 Mai 9	— 1057 (jährl. 500)	— 1332 (jährl. 650)	— 384
1517 Dec. 1	— 630 (jährl. 420)	— 431 (jährl. 287)	— 185
1520 Apr. 2	— 714 (jährl. 306)	— 986 (jährl. 422)	— 447

ungünstiger Abschluss war noch nie festgestellt worden. Vielleicht hätte diese Schuld vermieden werden können: 1518 hatte der unglückliche Bau am Stegel 140 Mark gekostet, 1519 war für den *Pawellun* Goldbrokat für 160 Mark gekauft, die Reparatur der Uhr, für die 1518 über 85 Mark ausgegeben wurden, hätte vielleicht noch verschoben werden können. So mochte es Bedenken erregen, wie der alte Kirchenvorsteher Rothgers in den letzten Jahren sein Amt geführt hatte. Aber Ausgaben in diesem Betrage hatte die Kirchenkasse doch früher unschwer getragen, es waren ja nicht mehr als durchschnittlich 422 Mark jährlich ausgegeben. Warum war das plötzlich zu viel? Warum gingen die Einnahmen so auffallend zurück? Sinkt in der That das Interesse für die Kirche und ihre äussere Pracht auch bereits hier? Sind es schon die Schatten zukünftiger Dinge, wenden sich bereits die Massen auch im Norden von der alten Lehre? Es sind die Jahre nach 1517, wo im Westen schon die Hammerschläge Luthers erschallen.

Grössere Darbringungen waren in dieser Zeit gewiss sehr erwünscht, und sie blieben auch zunächst nicht aus<sup>1)</sup>. Im Jahre 1510 empfingen die Vormünder *van der erbarn vrowe Kathrine Potgetersche* 300 *mk rig. lijfrente*, alle jar *ilk* *hundert mk mit 6 mk to vorrentende* bis zu ihrem Tode, mit dem das Geld an die Kirche fällt. Im Jahre 1516 erhielt die Kirche von zelige Hans Bueberch ein testamentarisches Vermächtniss von 100 Mark. Im Jahre 1519 des *donredages vor Letare* [März 31] verkauften zwar die Vormünder in Rothgers *garden vorgaddert*<sup>2)</sup> *vor der leemporten . . eyn van der der kerken huse in der quappenstrate*<sup>3)</sup> *belegen, dat wandage tohorde Hermen Praell* für 500 Mark, aber gleich darauf fiel der Kirche in derselben Strasse ein neuer Besitz zu: *Anno 19 up Judica* [April 10] *starf*

1) s. S. 262.

2) Versammelt.

3) Quappenstrasse = heute Poststrasse.



*zelige her Johan Wiborch<sup>1)</sup> to lande, he hadde des jars to-voren gesath eyn testamente, dar inne he bescheide sunte Nicolaus kerken sin erve in der quappenstrate<sup>2)</sup>.*

So gewann die Kirchenverwaltung doch immer wieder die Mittel, um das Gotteshaus in vollem Schmuck erstrahlen zu lassen. Es ist das vor allem das Verdienst des Kirchenvorstehers Hans Rothgers. Das Kirchengeld und die Kirchenbücher waren durch Jahrzehnte in seiner Hand. Anno [14]88 *alse ik Hans Rothgers by de vormunderscap quam, do bath my her Marquort van der Molen, dat ik solde entfangen unde utgeven, wes der kerken antreden is, und wes darto tho buwende is, und sall dat int erste vorsoken eyn jar langk.* Nachdem er diese Pflicht einmal übernommen, hat er sie keinem anderen mehr anvertraut. Ueber dreissig Jahre hat er mit Eifer seines Amtes gewartet, nicht nur Nothwendiges, sondern auch Schönes für das Gotteshaus zu beschaffen. Hat er dessen reichen Silberschatz auch nicht gegründet, so hat er ihn doch fleissig durch neue Prachtstücke gemehrt. Der mit stolzen Goldgewändern und vergoldeten Fahnen staffirte *pawellun* ist die letzte Zier, die er im Jahre 1520, wohl im Sommer, seiner geliebten Nikolai-kirche zugewandt hat. Bald darauf, im Herbst 1520, mitten in den Eintragungen über die Einnahmen und Ausgaben, wie solche zum St. Michaels-Termin zu erfolgen pflegten,

1) War offenbar Geistlicher, daher bedurfte sein Testament der Bestätigung der geistlichen Oberen. Dove, Kirchenrecht § 316.

2) Diese Erbschaft anzutreten, war nicht ohne Schwierigkeiten, weil *darup gescreven stat in der stat bock, in dem olde boke unsern rade 130 mk, alle jar up paschen to vorrentende mit 8 mk rig. Item dyt testament is confirmert van unserm hern dem bischop unde ok to voren confirmert van unserm hern dem dekan. Item betalt mester Ysrahel, dat he sinen uterste flit dede by unserm hern bischop, dat dyt testament confirmert wort, hir vor betalt mester Ysrahel, is 27 mk min 1 ferd.* — Bischof von Reval ist 1514—1525 Joh. Blankenfeld. Ueber die Eintragung von Verträgen zwischen Geistlichen und Weltlichen in die Stadtbücher s. Livl. UB. 1029, auch Nottbeck, Immobilienbesitz 76.

brechen seine Aufzeichnungen ab<sup>1)</sup>. Für ein Menschenalter, 1488—1520, hat er selbst reiches, vielfach sehr werthvolles Material hier niedergelegt und sorgfältig hat er geschützt, was seine Vorgänger ihm an ähnlichen Rechnungen über die vorausgegangenen zwei Jahrzehnte seit 1465 übergeben hatten. So ist in seinem Kirchenbuch, dem ältesten in unseren Landen bekannten, eine Quelle von hoher Bedeutung für Kirchen- und Kulturgeschichte des mittelalterlichen Livland erwachsen aus der Zeit unmittelbar bevor das katholische Wesen hier an der äussersten Grenze des Abendlandes zusammenbrach.

Wann Hans Rothgers gestorben, wissen wir zunächst nicht. Sein Testament hatte er 1520 gemacht, doch soll er noch 1524 am Leben gewesen sein<sup>2)</sup>. Im Frühling 1516 trat Heyse Pattiner, der zehn Jahre neben Rothgers Kirchenvorsteher gewesen und auch wie dieser Rathsherr geworden war, vom Kirchenamt zurück<sup>3)</sup>, an dessen Stelle wurde Heinrich Buesch oder Busch zum Vormund oder Vorsteher der Kirche erkoren. Rothgers, jetzt sicher bereits ein bejahrter Mann, scheint sich mit seinem neuen *maschop* nicht gut vertragen zu haben. Der jüngere Genosse mag nicht ohne Bedenken gesehen haben, wie der ältere die gewohnten Geleise nicht verliess, obgleich andere Zeiten eingetreten waren. Er wollte sich in die Rechnungen Rothgers' nicht mischen. Dieser klagte 1517, dass Busch trotz wiederholter Ladung nicht zur Schlussabrechnung komme, und als Rothgers 1520 zu Ostern noch einmal eine

1) Nach dem Jahre 1505 sind bei den Einnahmen die Einkünfte für Begräbniss und Geläut nicht mehr für jeden Todten einzeln angeführt, *de doden, de na dusser tit vorstorven sint, dat gelt in eynen budel geworpen*. Damit hören die für die früheren Jahre vorhandenen wichtigen Todtenregister auf. In den späteren Jahren seiner Amtsführung hat Rothgers offenbar immer häufiger kleinere Einnahmen in den Budel geworfen, die Einnahmerekchnungen werden kürzer, s. S. 218.

2) Bunge, Rathslinie 126.

3) 1520 ist er Bürgermeister, s. S. 218. 240.

solche aufstellt, die mit einem Kurzschuss von 447 Mark schloss, schreibt er schon im Vorgefühl, dass es die letzte sein dürfte, nicht ohne Wehmuth: *Item ik bidde alle myne erven, hir nummer uptozaken<sup>1)</sup>, wente ift ik van sunte Nicolaus gelde upgebort<sup>2)</sup> hedde, edder in dussem boke vorrekent hedde, so geve ik dyt alle sunte Nicolaus vry, unde hir nummer upotzaken. Anno 1520 des mandages in der stillen wecken [Apr. 2] dyt so gerekent und vor Gode wil bekant wesen. Wente mynen maschop kan ik hir nicht bybringen unde wolde em dyt so vorrekent hebbe, alse Hinr. Busz. [Nachtrag:] Dyt is my al betalt<sup>3)</sup>.*

Hans Rothgers gehörte noch ganz der alten Zeit an. Er hat nicht nur dafür gesorgt, dass das Gotteshaus wohl erhalten bleibe, er suchte auch dessen Besitz zu mehren; vor Allem konnte er sich nicht genug thun, dass schöner reicher Kirchenschmuck, wie ihn der katholische Kultus liebte und forderte, beschafft werde: Altargeräthe, Heiligenbilder, Prachtgewänder u. ä. Uebersieht man aber diese ganze Thätigkeit, so wird man dem Eifer des Kirchenvormundes gewiss Anerkennung zollen, aber man wird doch auch nicht verkennen, dass die Thätigkeit wesentlich darin aufging, nur die äusserliche Form möglichst reich zu gestalten. Eine Sorge für weitere Aufgaben der kirchlichen Gemeinschaft tritt nicht hervor: für die Kranken- und Armenpflege greift der Vormund nicht in den Kirchensäckel. Mögen für diese Werke der Barmherzigkeit vielleicht auch andere städtische Institute vorhanden sein, wie Armen- und Siechenhäuser, die über eigenen Besitz verfügten<sup>4)</sup>, so wissen wir doch gerade aus der Zeit um die Wende des 15. Jahrhunderts, dass damals wiederholt schwere Seuchen in der Stadt herrschten, so in den Jahren 1495, 1502, 1519; wir hören, dass 1520 eine Kollekte für ein neues Siechenhaus

1) Ansprechen, fordern.

2) Einnehmen, erheben.

3) Die 447 Mark Kurzschuss.

4) Hansen, Regesten (Archiv III, 4) 284, 285, 296 u. öft.



in der Stadt veranstaltet wird<sup>1)</sup>. Es fehlte also nicht an Gelegenheit, für die Krankenpflege einzutreten, und doch sehen wir nicht, dass die reiche Kirche hier geholfen hätte.

Und auch der Schulbildung, einer wesentlichen Pflicht der Kirche, wird in den Rechnungen nicht gedacht, die uns hier für länger als ein halbes Jahrhundert vorliegen. St. Nikolaus besass keine eigene Schule. Längere Zeit hatten zu Beginn des 15. Jahrhunderts in Reval die Dominikanermönche mit dem Bischof in Streit gelegen, da sie in der Stadt eine Schule halten wollten, der Bischof das aber nicht dulden mochte; endlich wurde um das Jahr 1427 durch einen Befehl im Namen des Papstes entschieden, der Rath dürfe bei einer städtischen Pfarrkirche eine Schule für Knaben errichten<sup>2)</sup>. Es muss diese dann bei der St. Olai-kirche entstanden sein, da sie bei St. Nikolaus nicht nachweisbar ist<sup>3)</sup>. Erst 1525, bereits unter dem Einfluss der reinen Lehre, beschloss die Stadt auf Antrag des Pastors Lange, auch bei der Nikolaikirche eine Schule zu gründen.

So sind wichtige Aufgaben kirchlicher Arbeit nicht gepflegt worden. In breiten Kreisen der städtischen Bevölkerung war man im Beginn des 16. Jahrhunderts mit dem geistlichen Leben nicht zufrieden. Zwei Klöster lagen in der Stadt. Aber böse Dinge erzählte man sich von dem, was bei den Nonnen geschah; die Bischöfe Simon v. d. Borch, Nicolaus Roddendorp sollen daran gedacht haben, das Kloster zu schliessen; der Rath der Stadt und die Aebtissin des Klosters klagten gegenseitig über einander bei Ordensmeister und Erzbischof. Und auch das Mönchskloster hatte

1) Hansen, Regesten (III, 4), 161, 164, 179. In jenen Jahren trat auch zum ersten Mal die Lustseuche in Reval auf. Nottbeck, Gesch. Revals 39.

2) Beiträge zur Gesch. d. estländ. Ritter- und Domschule. 1869. S. 19. Nottbeck, Gesch. Revals 33. 73. Schiemann in Beiträge 4.

3) Noch *Anno [15]19 in den vasten betalt dem scholmester up dem dome, dat he de scholer afsande, dat se dat salve regina sungen, dat plach in ertiden beloven unse kerkher, hir vor em betalt 2 mk.*

schlimmen Ruf, man warf seinen Insassen Erbschleicherei vor, 1521 fügten die Steinhauer ihrem Schragen die Bestimmung zu: sterbe ein Zunftgenosse, so solle man nicht dulden, dass Mönche oder Priester Geld, Kleider, Geschmeide, Kannen, Kessel, Grapen, Hausgeräthe hinaustragen ohne Erlaubniss des Rath<sup>1)</sup>. Dass auch die Geistlichen der Kirchen gern Erbschaften empfangen, hörten wir oben<sup>2)</sup>, wo nach dem Tode des Steinhauers Math. Korf 1504 sein reicher Nachlass an die Nikolaikirche fiel, Geschmeide, Kannen, Kessel, Grapen, und wir erinnern uns, dass zum Jahre 1491 berichtet wurde<sup>3)</sup>, der Vormund der Kirche habe *betalt dem undutschen predcker 1 rinscen gulden, darvor schaffede he der kerken van Andres Becker eyne sulvern schale van 15 loet min 1 quentin*. Der Bischof Roddendorp kannte als früherer Kirchenherr von St. Nikolaus gut den Zustand der Weltgeistlichen, als er im Sendgericht eine strengere Aufsicht über sie zu üben versuchte, bezweifelte Rothgers, dass ihre Besserung durchführbar sei<sup>4)</sup>.

Und wie sehr in der Masse der Bevölkerung die Ehrfurcht selbst vor dem Heiligsten geschwunden war, tritt uns in greller Beleuchtung in einem Gebot entgegen, das der Rath von Reval im Jahre 1520 erliess: niemand erdreiste sich, unnütze spöttische und höhnische Rede über das Sakrament des allerheiligsten Leichnams und Blutes Christi zu führen, wenn einer dabei betroffen wird und ihm etwas widerfährt, soll er sich nicht weiter beklagen<sup>5)</sup>. Unwillkürlich denken wir, es könnte solches geschehen sein, als bei der Frohnleichnamsp procession das Allerheiligste in der grossen Monstranz Ryssenberchs durch die Strassen der Stadt getragen sei. Auch in Reval herrschte, das sehen wir deutlich, viel Unzufriedenheit mit dem katholischen Kirchenwesen.

1) Nottbeck, Geschichte Revals 41. Hansen, Regesten 228.

2) s. S. 263.

3) s. S. 250<sup>2)</sup>.

4) s. S. 258.

5) Hansen, Regesten 161.

Aber noch wurde die alte Form gewahrt. Als im Sommer 1522 in Wolmar ein Landtag aller Stände zusammentrat, wurde Donnerstag den 19. Juni das Frohnleichnamsfest nach löblicher christlicher Gewohnheit in grosser Procession begangen, auch die Vertreter der Städte nahmen daran theil. Es gab manch schwere Frage hier zu berathen. Vor allem dem ehrgeizigen, herrschsüchtigen Bischof von Reval und Dorpat Johann Blankenfeld traute keiner. Aber Städte und Ritterschaften standen gut geeint zusammen und hielten ihre Rechte ihm gegenüber aufrecht. Auch die grosse Frage, die bereits die Welt bewegte, wurde hier zum ersten mal in Livland officiell in allgemeiner Berathung berührt: Dr. Martinus Luthers halben wolle man die Sache in Ruhe hangen und bleiben lassen bis Papst, Kaiser, Fürsten entschieden hätten; Mandate und Bann aber wolle man hierein im Lande nicht dulden, mit dem Bann wolle man nicht regiert und beschwert werden. Wohl waren auch hier im Nordosten die Gemüther bereits bewegt, aber man wollte Ruhe haben. Als der Bischof Blankenfeld in diesem Jahre 1522 vom revaler Rath verlangte, dieser solle das Edict von Worms gegen Luther veröffentlichen, wies der Rath das ab, hinge doch bei ihnen noch niemand Luther an, da könne ein solcher Befehl leicht Unruhe wecken<sup>1)</sup>.

Weiter als in Reval waren die Dinge bereits in Riga gediehen. Während auf dem Tage in Wolmar die versammelten Vertreter des Landes den scheinbar so kühlen Entschluss fassten, in der Religionssache zu warten, hatte in Riga in der Petrikirche bereits am 12. Juni 1522 jene Disputation stattgefunden, in welcher Andreas Knopken

---

<sup>1)</sup> Hansen, Regesten 197. 200. Noch 1527, als die Stadt schon ganz der reinen Lehre anhing, erklärte der Rath dem Ordensmeister Plettenberg, die Revaler wollten keine neue Religion, nicht lutherisch seien sie, nur die Reinigung der alten Lehre sei ihr Wunsch. Hansen, Kirchen 152.



eine Reihe vom Geist der reinen Lehre getragener Thesen gegenüber Anhängern der alten Kirche vertheidigte<sup>1)</sup>.

Das war der Beginn der livländischen Reformation. Die Städte wurden vor allem ergriffen, zuerst neigte sich Riga der neuen Lehre zu, rasch folgten die anderen. Bereits 1523 richtete Luther ein Sendschreiben an Riga, Dorpat, Reval. Während dieses Jahres 1523 ist in allen drei Städten die neue, reine Lehre verbreitet worden<sup>2)</sup> und offen wandte sich die allgemeine Stimmung gegen die Vertreter der alten Richtung. Kaum eine andere kirchliche Genossenschaft hatte in der ganzen Christenheit so schlechten Leumund wie die Bettelmönche. Auch in Reval erfuhren sie den ersten Angriff.

Am 28. Mai 1524 erschienen Abgeordnete des Rathes und der Gilden im Dominikaner-Kloster, an ihrer Spitze dessen beide Vormünder, die Rathsherrn Joh. Kock und Heinr. Stumme<sup>3)</sup>. Nach dem Bericht<sup>4)</sup> eines Klosterbruders hielten sie den Mönchen vor, welchen Unfug diese bei der Errichtung von Testamenten getrieben und wie sie für ihre Küche so gut zu sorgen wüssten, dass der Bürger kaum einen frischen Fisch auf den Tisch bekäme. Was unrechtmässig erworben sei, solle ausgeliefert, sodann im Kloster ein bequemes Gemach angewiesen werden, wo die armen Kranken, besonders die von den Pocken befallenen, aufgenommen werden könnten. Die Brüder redeten ja immer von Werken der Barmherzigkeit, die zur Seligkeit führen, jetzt mögen auch sie solche thun, der Rath wolle nur, dass alle Mönche selig werden. Da diese nicht, wie sie oft ermahnt worden, das reine Wort Gottes gepredigt, sondern

1) F. Hoerschelmann, Knopken 49.

2) Energisch vertheidigt bereits am 19. April 1524 der Rath von Reval dem Ordensmeister gegenüber die Prediger der Stadt, die nur der heiligen Schrift gemäss lehrten und zu Frieden und Gehorsam mahnten. Hansen, Regesten 246.

3) Kock als Rathsherr nachweisbar 1521—1533, Stumme 1522 bis 1527. Bunge 109. 134.

4) Hansen, Kirchen 134.

nur ihre Träume, Fabeln und Exempla erzählt hätten, sollen sie nicht mehr, weder deutsch noch undeutsch predigen, sondern die Pfarrprediger sollen bei offenen Thüren an drei Sonntagen in der Klosterkirche predigen, damit doch auch die Klosterbrüder zum rechten Glauben gelangen<sup>1)</sup>. Und weil man erfahren, dass die Mönche Geschmeide, Kleinodien, Geld, Korn verbergen, verlange der Rath, alles das soll binnen acht Tagen genau aufgezeichnet werden.

Aber selbst diese kurze Frist wurde nicht abgewartet. Bereits am 31. Mai ward ein Theil des Klosterschatzes aufs Rathhaus gebracht: Bilder des Ordensstifters, des hl. Dominicus, der hl. Katharina, der die Kirche geweiht war, des hl. Simon, 15 vergoldete Kelche und Patenen, 5 Paar silberne Pokale, 10 Kreuze, Messgewänder, silberne Knöpfe, Bresen u. ä. Auch die Brüderschaft der Schwarzenhäupter, die nahe Beziehungen zum Mönchskloster hatte, liess bald darauf ihre früheren Gaben von dort abholen<sup>2)</sup>.

Das waren unzweideutige Zeichen, dass ein neuer Geist in der Stadt walte. Schwere Sorge musste die anderen katholischen Genossenschaften, Kirchen, Klöster ergreifen. Alles schien gefährdet, besonders aber Schmuck und Kleinodien, wie das Beispiel des Mönchsklosters lehrte.

Am 17. Juli 1524 traten im Rathhause zu Reval Bevollmächtigte der Ritterschaften und der Städte des Landes zu einem Ständetag zusammen. Neben Fragen über Recht und Besitz stand die Freiheit des reinen Bekenntnisses auf dem ersten Plan. Gegen Joh. Blankenfeld, der jetzt neben den Bisthümern Reval und Dorpat auch das Erzbisthum Riga gewonnen hatte, ertönten laute Klagen, besonders aus der Stadt Dorpat, wo er jüngst Herman Marsow<sup>3)</sup>, den Lehrer des reinen Wortes, hinausgedrängt hatte, worüber die Ge-

<sup>1)</sup> Abspruch des Raths 1524 Apr. 9 an den Prior: die undeutschen Prediger im Kloster sollen sich der Predigt enthalten, und die deutschen dort das reine Wort lehren. Beiträge 4, 69.

<sup>2)</sup> Hansen 136. 134.

<sup>3)</sup> Zur Geschichte Marsows. Beiträge 4, 73.

meinde unruhig geworden war und dem Rath erklärt hatte, sie wolle das lautere Wort nicht länger entbehren.

Die gemeinsame Gefahr einte rasch: zunächst traten die drei Städte zusammen, dann schlossen sich ihnen die Ritterschaften von Harrien-Wirland, Riga, Dorpat, Oesel an, bei dem heiligen Evangelium göttlichen Wortes nach Inhalt des neuen und alten Testaments zu bleiben und dazu Leib und Gut einzusetzen<sup>1)</sup>.

Dass die reine Lehre auch in Livland zur Herrschaft kommen wolle, konnte keinem verborgen bleiben. Am günstigsten für eine ruhige Entwicklung schienen die Verhältnisse in Reval zu liegen. Der Einfluss des Bischofs auf die städtischen Kirchen war nicht gross, der Rath leitete mit Besonnenheit die Stadt, und nicht aus der Fremde zugewanderte Prediger wie in Riga, nicht Schwarmgeister wie in Dorpat forderten die Wandlung, sondern Priester, die bereits in der Stadt thätig gewesen waren, neigten sich der reinen Lehre zu, mahnten zur Besserung kirchlicher Zustände. Vor allem werden die Geistlichen an der Nikolaikirche Joh. Lange und Zacharias Hesse genannt<sup>2)</sup>.

Aber die Eingriffe des Rathes ins Dominikanerkloster waren zu energisch gewesen, als dass nicht eine Reaction versucht werden sollte. Nicht nur die Verwaltung, auch Leben und Lehre der Mönche verurtheilte der Rath; war

1) Bienemann, Luthertage 26 giebt reiche Nachrichten.

2) Nottbeck, Gesch. Revals 42. Bereits 1524 April 9 schützt der Rath *de nugen prediger als hern Sachariam, hern Joan* gegen die Angriffe der Dominikaner. Beitr. 4, 69. — Rothgers' Kirchenbuch hat leider kein Priesterverzeichniss. Zu erkennen ist, dass nicht lange vor 1514 gestorben ist der *zelige kerkher h. Borch. Kanappel*, 1518 wird erwähnt *kerkher h. Jurgen van Werden*. In der letzten katholischen Zeit, nach 1510, sind noch Geistliche bei der Kirche die Hrn. Nicolaus und Leonart oder Lennert, sodann Hr. Joh. Francke, an dessen Stelle 1520 Phil. Rothgers getreten ist. Eine Notiz von 1516 spricht vom undeutschen Kapellan. Zu beachten ist die Angabe: *Item Ao. [15]11 betalt h. Johan dem kapellan vor cyn jar misse to lesende umme elendicheit, is 6 mk.* s. S. 280. Der Familienname fehlt,



er damit nicht zu weit gegangen? Die Dominikaner hatten Freunde unter der Ritterschaft des Landes, die im Kloster ihre Versammlungen abzuhalten pflegte. Die harrisch-wirische Ritterschaft, obgleich auch sie jüngst im Juli dem Religionsbund beigetreten war, hat doch, — wir vermögen diesen raschen Wandel noch nicht aufzuklären, — beim Ordensmeister über den Rath Klage geführt. Plettenberg, allen radicalen Maassregeln abhold, wandte sich am 25. August 1524 in einem Schreiben an den Rath von Reval: ihm sei berichtet, dass die Predigerbrüder in ihrem Kloster überwältigt, in ihrem Besitz geschädigt, in ihrem Gottesdienst gehindert seien; auch wären in Folge der Predigt städtischer Prediger aus dem Jungfraukloster Nonnen entflohen, die sich zu ihrer Verwandten und des ganzen Adels Schande verheirathet hätten<sup>1)</sup>; der Meister mahnt, der Rath möge den Mönchen ihre Kleinodien zurückgeben, die verlaufenen Jungfrauen wieder ihrer Aebtissin zuführen, deren Männer in Strafe nehmen, darauf achten, dass städtische Prediger die Mönche und Nonnen nicht verlocken.

Aber nicht nur die Ritterschaft, auch die Stadt klagte beim Ordensmeister. Am 3. Sept. berichtete sie ihm: ihr Mitbürger Michel Lode habe eine Nonne heimgeführt, dar-

wie häufig bei Priestern, vielleicht ist dieser Kapellan Johan der spätere Pastor Johan Lange. — Ein Geistlicher Zacharias wird im Kirchenbuch nach 1510 nicht genannt. — Nach Paucker, Ebstlands Geistlichkeit 356, wäre Johan Lange früher Mönch gewesen, 1522 an die Nikolaikirche berufen, 1531 an der Pest gestorben. Quellen werden hierfür nicht angeführt. Rothgers' Kirchenbuch hört 1520 auf, giebt hierüber keine Auskunft. Die Zahl der Geistlichen an der Nikolaikirche in katholischer Zeit kennen wir nicht, sie war höchst wahrscheinlich nicht immer gleich gross. Nach der Reformation gab es an der Kirche einen Kirchherrn und zwei Kapellane.

<sup>1)</sup> 1525 Juni 16 berichtet der Rath dem Ordensmeister: Michel Lode, Hinr. v. Essen, Adrian v. d. Nuwenstadt, Jost Keding, unsere Mitbürger, hätten sich im vorigen und diesen Jahr mit Jungfrauen aus dem Nonnenkloster, auf deren inständigen Wunsch verheirathet; der Rath bittet, sie gegen die Anfeindungen des Ordens und der harrisch-wirischen Ritterschaft zu schützen. Hansen, Kirchen 200.

über werde er von der Ritterschaft heftig angefeindet, dagegen möge der Meister Schutz gewähren<sup>1)</sup>.

Man erkennt, wie gereizt die Stimmung war. So ruhig auch das Schreiben des alten Ordensmeisters war, das er am 25. August 1524 aus Wenden hatte abgehen lassen, er behauptete doch, was der Rath gethan, sei Unrecht gewesen, forderte, es soll aufgehoben werden. Man wird nicht bezweifeln, dass dieses Verlangen Unruhe hervorrufen musste. Die Massen, bereits erregt, brachen los. Gewiss haben unreine Beweggründe mitgespielt. Auch das Beispiel mochte einwirken, das der Rath jüngst im Dominikanerkloster gegeben hatte. Wie verlockend war es, nach den reichen Kirchenkleinodien zu greifen, die man so oft vor Augen gehabt hatte. Und die Lüsternheit nach diesen Schätzen konnte behaupten, von dem Eifer für die reine Lehre getrieben zu sein. In der katholischen Zeit war all dieser Schmuck in den Dienst der kirchlichen Handlung getreten, die möglichst glänzend zu gestalten, der Stolz der kirchlichen Gemeinde und ihrer Vorsteher gewesen war. Die neue Lehre erklärte, dieses festliche äussere Gepräge nicht zu bedürfen, sie wies solchen Schmuck zum Theil direkt zurück, von Marien- und Heiligenbildern, von Monstranzen, in denen die Hostie zur Anbetung ausgestellt wurde, wollte sie nichts hören. Nur Einiges, wie Kelche und Patenen, konnten auch beim protestantischen Gottesdienst verwandt werden, das Andere, vor allem der grosse schöne Silberschmuck, die reichen Prachtgewänder, wandelten sich aus gottesdienstlichen Geräthen zu todtem Kirchenschatz. Behielten sie auch ihren hohen künstlerischen Werth, und das feine Verständniss des 16. Jahrhunderts hat Gutes auf diesem Gebiet wohl zu schätzen gewusst, die kirchliche Weihe und damit der mächtigste Schutz ging ihnen verloren. Sie wurden dafür unnütz, wozu sie bestimmt gewesen, eine Zier

<sup>1)</sup> Hansen, Regesten 258. Schreiben des B. Johann an die Aebtissin 1524 Mai 8 in Beiträge I, 191.

des Gottesdienstes und damit auch des Gotteshauses zu sein. Dieser Wandel ist zu berücksichtigen bei der Betrachtung der weiteren Geschehnisse, die diese Kleinodien ereilten.

Gerade dort, wo in diesen Landen die kirchlichen Verhältnisse am ruhigsten zu liegen schienen, in Reval, kam es zuerst zum Bildersturm.

Leider ist unsere Kenntniss dieser Vorgänge recht lückenhaft. Was speciell die Nikolaikirche betrifft, so war hier in diesem entscheidenden Jahr 1524 Heinrich Busch Kirchenvorsteher. Auch er hat seit 1516 ein Kirchenbuch geführt. Wahrscheinlich wäre aus diesem über jene Volksbewegungen mancherlei zu lernen. Aber dieses Kirchenbuch ist verloren. Im Anfang des vorigen 18. Jahrhunderts hat es noch im Kirchenarchiv existirt, es wird 1706 noch erwähnt, jetzt ist es verschollen<sup>1)</sup>. Der spätere Kirchenvorsteher Jobst Dunte, der 1602 ins Amt tritt und Busch seinen Eltervater nennt, giebt in seinem Denkelbuch einige Auszüge aus den Aufzeichnungen von Busch, und hier findet sich die für die Geschichte der reformatorischen Bewegung in Reval wichtige Nachricht<sup>2)</sup>, dass im Jahre 1524 am heiligen Kreuzes-Abend (Sept. 13) *Herr Omnes angefangen die Kirchen zu spolieren und erstlich thoe [den] Monniken angefangen und alles weg geraubt, schappe, tafeln, bilder etc., die geldblocke entzwei geslagen und imgleich so haus gehalten zum Heiligen Geiste und zu S. Oleff. Imgleich den Donnerdach [15. Sept.] nach des heiligen creutzes tagk haben sie es in unser kirchen zu S. Niclaus ebenso angefangen, aber mein godseliger eltervater Heinrich Busch hat den besten vorraet in die gerbkamer verwahret und die schloszer<sup>3)</sup>*

<sup>1)</sup> s. S. 219.

<sup>2)</sup> Hansen, Kirchen und Klöster Revals, S. 30. Bienemann, Aus Livlands Luthertagen, S. 31: nach neuerdings aufgefundenen Materialien des revaler Archivs fand der Bildersturm am 14. Sept. statt.

<sup>3)</sup> Der Kirche selbst, wie die späteren Ereignisse lehren.



mit blei zugieszen lassen, und darnach dem ganzen caspel<sup>1)</sup> wider zugestellet, wovor sie ihm gedankt, das er so vorsichtig gewesen.

Die Bewegung war jedenfalls gefährlich, aber der Rath griff ein und wurde ihrer Herr. Er erliess sofort am folgenden Tage, am 15. September, einen Befehl<sup>2)</sup>, *dat eyn yder von densulvesten, de dar am negest vorschenenen myddeweken [Sept. 14] yn der vorstoring der afgodischen bilde und altar tom hilligen Geiste, sunt Olof und to den Moncken yenigerley kerken gut und klenode an kelcken, patenen, allerley kerken-gesmide, pallen, altarlaken, misgewande, luchtern, lichte, offere, sulvere, gelde, kysten, laden, yszerwarke und allerley ander kerkengerethschap utgedragen und wechgebracht hebben, dat desulvesten myt dem allerersten, je er yo lever, szodan bye dy hant bringen und wedder ynstellen. Sust wyl men etsulftige vor dyfte holden und ernstlick richten over al und bie weme szodan overkamen und boslagen wert.*

Nur von den Kirchen zum hl. Geist, St. Olai, und dem Mönchkloster reden der Bericht Dantes und der Befehl des Raths. Beide Mittheilungen stimmen darin gut überein und stützen sich gegenseitig. Aus dem Nonnenkloster und der Nikolaikirche haben die Bilderstürmer offenbar nichts entfremdet<sup>3)</sup>.

Wir werden nicht bezweifeln, dass, da die Autorität des Raths im Ganzen gewahrt blieb, auch seinem Befehl gehorcht und das geraubte Gut zumeist abgeliefert wurde. Immerhin mag Einiges unrechtmässig zurückbehalten sein, die spätere Tradition wusste zu berichten, dass der Raub manchem Besitzer nur Unheil gebracht habe. Dante erzählt: *man hat so geeivert und geraubt, das meine gotselige grosz-*

<sup>1)</sup> Kirchspiel, Gemeinde.

<sup>2)</sup> Bienemann 65.

<sup>3)</sup> Auch aus dem Bruderbuch der Tafelgilde geht hervor, dass die Nikolaikirche nicht geplündert ist, sondern nur hl. Geist, Mönchkloster, Olai. Nottbeck, Gesch. Revals 43\*.

*mutter gesagt, das etzlichen das kirchenraubgut sehr übel bekommen, und hat Got die reuber hie zeitlich sehr gestraffet, also das etzliche geslechter, die von dem kirchenraubgut genoszen in kurtzer zeit zu drommers und zu boden gangen.*

Aber wenn der Rath auch forderte, dass zurückgegeben werde, was aus den Kirchen fortgebracht sei, so dachte er doch nicht an eine Wiederherstellung des Alten. Auch er wollte eine Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse, aber in ordentlicher, gesetzmässiger Weise. Das städtische Gemeinwesen zu leiten war seine Pflicht, er hat sich dieser Aufgabe gewachsen gezeigt, mit bewunderungswürdiger Umsicht und Entschiedenheit erliess er seine Anordnungen.

Es ist nicht die Aufgabe, hier eine Darstellung der Einführung der Reformation in Reval zu geben. Auf Grund werthvollen, neuen archivalischen Materials ist das vor nicht sehr langer Zeit geschehen<sup>1)</sup>. Nur was sich auf die Geschichte des kirchlichen Schmuckes, besonders in der Nikolai-kirche, bezieht, sei angeführt.

Im Verein mit den Predigern wurde vom Rath eine neue Kirchenordnung erlassen, an die Spitze der Stadtgeistlichkeit trat als Oberpastor Joh. Lange, der Prediger an St. Nikolai.

Hatten auch die Bilderstürmer nichts aus der Nikolai-kirche fortgebracht, so sollte deswegen dort doch nicht das katholische Gepräge unverändert bleiben, sondern entfernt werden, was unnütz erschien. Deswegen schrieb der Rath bereits am Tage nach dem Bildersturm, Donnerstag den 15. September, vor, jeder, der in dieser Kirche geschnitzte und gemalte Bilder habe, solle sie bis zum nächsten Sonntag fortschaffen. Sicher ist damit eine Menge äusseren Zierraths aus der Kirche verschwunden.

Die evangelischen Pastoren, wie sie jetzt heissen, legten dem Rath bald darauf, wahrscheinlich bereits den 17. September, einen *anslag christlicker ordinancien yn dem kerck-*

<sup>1)</sup> Bienemann, Aus Livlands Luthertagen. 1883. Nottbeck, Gesch. Revals. 1896. S. 43 ff.

*licken regimente* vor<sup>1)</sup>. In Betreff des kirchlichen Vermögens tritt von Anfang an der Grundsatz auf, was der Kirche gehört, bleibt ihr, aber in höherem Grade als bisher soll sie dafür auch die Pflichten der Barmherzigkeit übernehmen, vor allem die Armenpflege. Hiezu soll in den beiden Pfarren zu St. Olai und St. Nikolai eine gemeine Kiste errichtet werden. Gott wird geben und die Prediger werden mahnen, dass jeder seine milde Hand den Armen reiche, die Kisten nicht vergebens vorhanden seien. Vor allem sollen hieher alle Erträge der Stiftungen fließen, die die Kirchen haben, *de rente, presencien etc. von den myssen und stacionen*, jedoch nicht jetzt sofort, sondern man handele brüderlich gegen die früheren Inhaber, die alten mögen versorgt werden, die jungen aber sich ihr Brod hier oder in andern Städten erwerben. Auch das Recht der Gründer dieser Stiftungen möge man schonen<sup>2)</sup>. Zur Verwaltung der Kisten sollen Rath und Gilden Vormünder erwählen. — Noch eine Reihe anderer kluger Vorschläge machen die Pastoren: einigen Mönchen, die diesem göttlichen Regiment besonders entgegen sind, sende man die Schuhe, den andern übertrage man die Pflege der Kranken, wollten sie die nicht übernehmen, so werden sie selbst fortwandern.

<sup>1)</sup> Bienemann 66.

<sup>2)</sup> Diese Stiftungen waren vor allem gemacht, damit für ihre Erträge Seelenmessen gelesen werden. Die Gründer behielten gewöhnlich sich und ihren Nachkommen gewisse Rechte vor, so namentlich, den Priester zu beehren, *dat leenware yn latino ius patronatus* (Siebenter Rechenschaftsbericht für den Rig. Dombau 1891 S. 13: Stiftung vom Jahre 1512). Bereits 1342 bei einer Vicariienstiftung in der Nikolaikirche *ius patronatus personam praesentandi*. Livl. UB. 808. cfr. Bunge, Estland 198. Häufig Brieflade I, 2. 298 Lehnwaare. Im Jahre 1525 Sept. 9 [Bienemann 77] setzte der Rath fest: *so dat doch de leenware eyner juwelicken stichtinghe bie den vorigen patronen sol yn syner werde beholden bliven. Szo aber ymandes den hovesstol van sulcken geistlicken gudern aftolosen geszynnet were, desulveste szal und mach zodanen hovesstol mit der upgekamenen renten des gemeynen kastens vormundern . . . overantwerden*. Die Kapitale der Stiftungen waren gegen Zinsen ausgeliehen. Ueber die leenware an der Stiftung der Knochenhauer von 1489 s. S. 249.



Entsprechend diesen Vorschlägen beschloss der Rath bereits am 19. September 1524 die Errichtung der *gemeinen kasten der armen*, in diese sollen die Einnahmen fliessen aus *allerley vicarien, rente, bolesing<sup>1)</sup>, presencien, memorien und ander<sup>2)</sup>* Gade gegeben gelt.

<sup>1)</sup> Anno [15]16 betalt h. Nicolaus vor sunte Nicolaus altar to belezende, is 18 mk. — betalt h. Lenert in sunte Jurgen kapellen to belezende is 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mk und ähnlich sehr oft.

<sup>2)</sup> Beispiele solcher Stiftungen an der Nikolaikirche: 1490 giebt Lambert Otink 400 Mark, die *syne zelige om Diderk Grawerde umme syner unde syner voroldern unde frunde zelen zelicheit, dem Got gnade, in synem latisten willen to eyner ewighen vicarye* gegeben; von den 24 Mark Zinsen erhält 18 der Priester und sind 6 Mark *tor beluchtinge dessulven altars, dar dussesulve vicarye solle togelecht werden als to s. Nicolaus altar, dem Lambert noch schenkt eynen vorgulden kerk van twen mark lodich* [s. S. 251], *eyn missegewad unde eyn missal, dazu hat er de lenwar dersulven vicaryen gegeven ewichliken by der . . kerken vormunderen to blivende by sodane bescheiden, dat wi . . desulve vicarye vorlenen zollen demejennen, dar . . Ottingk unde sin sone, so he vellich is, werden vorbiddende.* — Ueber die Stiftung der Knochenhauer in der Matthäus-Kapelle s. S. 249. — 1494 werden die Vormünder *eyns mit Hans Potgeter und siner vrowe, dat se solden hebben eyne vicarye in der nigen kapellen up s. Matheus altar mit eynem licksteyn darvor to leggende. Item de raet van Revell solde ere vicarye ok darup beholden. Des solde de Potgetersce dat altar beluchten und syren mit pallen und taffel* [Altartücher und Bilder]. *Hirvor solde se geven der kerken 70 mk und wes se mer utgevende worde, solde to ene stan. Anno 94 entfangen van der Potgetersce . . 10 rinsc. gulden is 21 mk 14 schill. Anno 95 entfangen van der Potgetersce . . 70 mk.* — 1505 stirbt Magdalene Wymansce [s. S. 262], sie gab der Kirche 300 Mark. *Dar solde wy eynen prester med besorgen, als h. Leonardum, de se to prester makeden, unde dussem prester vorlene wy vort dyt requiem.* — 1509 hove wy an . . vor dem hogen altar alle middeweken na der vromisze eyne misse to singende in de medelidinghe [= Mitleiden] *unser leven vrowen. To dusser missen gaf zelige h. Peter Wessel eyn prester, 400 mk rig.* Dieses Geld wird Herrn Hinr. Dubersin [Rathsherr, Kämmerer — 1539] gegen 24 Mark jährl. Zinsen geliehen. *Hermen Balke de kleynsmit gift alle jar uth to dusser missen, is 3 mk, ebenso mester Rolef de barberer. Hir van geven wy dem prester des jars over to singende, is 12 mk, dem orgelisten des jars 3 mk etc.* Demgemäss erhält seit 1510 der Priester Herr Johan Franke jährlich 12 Mark, die 1520 auf den Priester Herrn Phil. Rothgers übergehen.

Aus diesen Einnahmen sollen die Armen unterstützt, die Kirchendiener unterhalten werden. Auch an neue Schulen dachte man jetzt, der Pastor Johann Lange machte dem Rath den Vorschlag, *van der uprichtung ener scholen to sunte Nicolawes, up dat men dy kynder mochte institu eren yn guden leren und dogeden.*

Was bereits in diesen ersten Entwürfen Grundsatz ist, wird immer wiederholt, so am 18. August 1525: wie in Riga sollen auch in Reval alle Einkünfte von allen geistlichen Gütern *zo Gade gegeven et sollen bliven*; und wieder am 9. September: alle Renten und Einkommen, die *Gade gegeven syn, sollen Gade gegeven bliven . . . tom rechten gadesdenste togekeret* und zum Unterhalt der Pastoren, Kirchendiener und Armen verwandt werden<sup>1)</sup>.

Damit war die Grundlage gelegt zu dem in Reval durch alle folgenden Jahrhunderte für Kirchen, Schulen, Arme so segensreich wirkenden sogen. Gotteskasten.

So kam in Reval die reine Lehre mit dem Gottesdienst in deutscher Sprache rasch zur Herrschaft. Auf dem Dom freilich blieb katholische Ordnung noch weiter bestehen, aber bereits 1525 April 2 verbot der Rath, *dat sick nimant vordriste hyr uth der stadt to Dome to gaende und darsulvigest mysse, predicacien und andere kerckendenst to horende.* Auch um das Jungfrauenkloster solle sich niemand kümmern, damit kein Verdruss entstehe<sup>2)</sup>. Auf dem Dom blieb das katho-

<sup>1)</sup> Bienemann 73. 76.

<sup>2)</sup> Bienemann 72. — Im Jahre 1526 *in dem vastelavende . . . in der groten steven* treten alle drei Gildeu zum Schutz der neuen Lehre zusammen, es soll auch Niemand *na dessem dage up den Dom ofte to den Susteren ofte to sunte Birgitten gan ofte riden . . . up ere huchelige [=heuchlerische] misse ofte predkie.* Trotz dieser Beschlüsse werden doch die Messen von einigen besucht, so von Heise Pattiner. Beiträge 4, 68, 70. — Im Jahre 1543 klagt der Rath beim Ordensmeister, die im Nonnenkloster *singende und klingende* gehaltenen Winkelmissen erbittern ausserordentlich die Gemeinde, der Rath befürchtet einen Aufruhr, bei dem das Kloster spoliirt werden kann. Hansen, Regesten 106, 112.

lische Bisthum bis 1561, wo Estland schwedisch wurde, bestehen, und im Nonnenkloster lebte die letzte Aebtissin Katharina Kudlen noch im Jahre 1618<sup>1)</sup>.

Rascher erfüllte sich das Geschick des Mönchsklosters der Dominikaner. Am 12. Jan. 1525 beschlossen Rath und Gemeinde einstimmig, die Predigermönche ihrer Unredlichkeit und anderer Vergehen wegen auszuweisen. An werthvollem Besitz<sup>2)</sup> war nicht mehr viel vorhanden; der Rath befahl am 22. Jan. seinen Bürgern, dass alle, *de dar yenigerley tuch an golde, gelde, geldeszgewerde, sulvere, sulvergesmide, klenoden, segel und breve efte watterley guderen dem Swarten kloster tokamende van den moncken darsulvigest to truver hant efte sust entfangen und bye sick yn weren hebben, dat sze szodant eynem erszamen rade myt den ersten vorwitlicken laten und bye dye handt bryngen.* Bald darauf am 19. Mai hat dann der Rath verfügt: *de moncke kercke is vor de undudisschen vorordent, umb darsulvigest alle heyllige und werkeldage en vortopredigen und gotlicken denst to holden*<sup>3)</sup>. Das Kloster selbst wurde Armen und Kranken eingeräumt, worüber sich die Ritterschaft heftig beklagte, da sie im Kloster ihre Manntage abzuhalten pflegte. In ausführlichen Schreiben vom 15. August 1526 und 23. April 1527 rechtfertigte der Rath dem Ordensmeister gegenüber sein Vorgehen gegen das Kloster<sup>4)</sup>. Bereits 1532 ging jedoch die ehemalige Klosterkirche in Flammen auf.

Was den Silberschatz von St. Nikolaus betrifft, so war er, wie wir hörten, vor dem Bildersturm am 14. Sept. 1524 gerettet worden. Wenige Tage später riethen die Pastoren in ihrem an den Rath gebrachten *anslag christlicker ordnancien*, in die *gemene kyste*, die errichtet werden sollte,

1) Hansen, Kirchen 108.

2) Ebenda 146.

3) Bienemann 71. 75.

4) Hansen, Regesten 313. 331. Derselbe, Kirchen 152.



vort erste alle gesmide, sulver und klenode to bringen, dar de afgode der bilde<sup>1)</sup> mede syn getyret. Die Gründung der allgemeinen Kisten verfügen bald darauf am 19. September 1524 Rath und Gemeinde, weisen ihnen auch, wie vorgeschlagen, die Vicarien, Renten etc. zu, dagegen ist in diesem Rathsbeschluss vom Geschmeide und Silberschmuck nicht die Rede. Auf diesen weiteren Vorschlag der Pastoren ist der Rath offenbar nicht eingegangen. Soeben, am 15. September, hatte er den Befehl erlassen, es möge, was beim Bildersturm aus den Kirchen fortgeschleppt worden, zurückgebracht werden, sollte er jetzt selbst, wenige Tage später, fortnehmen, was gerettet war? Offenbar ist, was an werthvollem Schmuck noch in den Kirchen war, auch dort geblieben, und nach der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse zunächst auch nicht mehr mit Gewalt angegriffen worden.

Hiemit stimmt eine Nachricht über einen Vorgang, der bald darauf eintrat. Anderthalb Jahr nach dem Bildersturm vom September 1524 trat im Frühling 1526 Heinrich Busch vom Amt eines Kirchenvormunds von St. Nikolai zurück. Dunte berichtet, offenbar auf Grund von Angaben aus dem verlorenen Kirchenbuch seines Vorfahren: *Anno 1526 hat sich Heinrich Busch von der vorsteherschaft abgeben und ist der auch entlassen worden am palmsontag [März 25] nach der predigt, und hat auf teutsch und unteutsch in allen kerken afkundigen lassen und ein zeddel gesandt so lautend: nachdem er ein zeitlang der kirchen gedienet und nun abginge, so begerede er, da jemand were, der ime wegen der kirchen etwan zu besprechen, er were kaufman, handwerker, junck oder alt, der wolte nu sprechen und hernach schweigen. Und da er abgetreten, hat ihm das ganze caspel<sup>2)</sup> sehr freundlich wegen seiner gehabten mühe gedancket, ihm auch angelobt, das sie es ihme in eines erbarn rades buch wolten verzeichnen*

<sup>1)</sup> s. S. 301: *afgodische bilde*.

<sup>2)</sup> Kirchspiel.

lassen, das er loblich und freundlich von dem ganzen caspel geschieden sei.

Dieses Versprechen ist auch ausgeführt, denn im Stadt-  
denkelbuch ist eingetragen<sup>1)</sup>: Anno [15]26 am 26<sup>sten</sup> dage  
des mantes Aprilis qwemen vor unszen sittenden stol des  
rades de erszamen h. Boet Schroder<sup>2)</sup> unszes rades lidmate  
und Heine Schoeff, beide der kerspelskerken tho sunt Clawes  
vorstendere, thosamet Vincentius Schonenberch, Clawes  
Schriver, Dirick Lugers, Heine Korszeweter und Pawel  
Meyneke geordinereth van dem ganczen kerspel itztgemelter  
sunt Clawes kerken hir bynnen Revel, umb von Hinrick  
Busche dersulvesten kercken jungest geweszenen vormundere,  
de sick dar van korcz hir bovorn afgebeden, rekenschop tho  
entfangen. Und hebben apenbarlick vor uns togestan und  
bokant, dat vogenompte Hinrick Busch yn byweszen syner  
hirto gebedenen frunde als myt namen und thonamen der  
erszamen her Heisze Patiners burgermeysters<sup>3)</sup>, Hans Framen,  
Hans Holtappel, Hans Schalen und Hans Houwer<sup>4)</sup>, van der  
vorbenompten sunt Clawes kercken wegen boschet und rekenschop  
gedan und den vorbenompten her Boet Schroder und Heyne  
Schoeff yn iegenwardicheit aller vorgeschreven dosulvigest  
vorth overleverth heft alle und iszlicke kercken klenodie, ge-  
smide, sulvern bilde, mostrantien, crucze, kelcke, patenen myt  
allerley sulvergesmide vorgult und unvorgult kleyn und groth  
samt allen und iszlicken ornatn, miszgewaten, korkappen  
myt erer thobohoringe, nug und olt, gudt und qwadt, myt  
alle demjennen wes na inholde der kercken bocks<sup>5)</sup> tho der-

1) Freundliche Mittheilung des Herrn von Törne.

2) Rathsherr 1525, Bürgermeister 1539.

3) Kirchenvorsteher 1506—1516, 1509 Rathsherr, 1520 Bürger-  
meister, s. S. 240.

4) Vielleicht Joh. Hower, Rathsherr 1539, Bürgermeister 1550,  
† 1565, der spätere Vormund der Nikolauskirche, s. S. 321, vielleicht  
aber auch ein älteres Mitglied dieser Familie.

5) Etwa das jetzt verlorene, von Busch geführte Kirchenbuch?  
s. S. 219. Oder darf, zumal wegen des folgenden *to getuget*, an  
Rothgers' Verzeichniss gedacht werden? s. S. 241.

solvesten kercken gehoret und dar bie bethher to getuget<sup>1)</sup> is, imgeliken ock dar boneffen, wes gedachte Hinrick yn synem husze an wasse, gelde, geldesgewerde, boeken und allerley schriften<sup>2)</sup>, der kercken tokamende, yn weren gehath heft. Hir umb zo vorleten dosulvigest vorgenompte kercken vorstendere upgemelten Hinrick Busch van dessulvesten kerspels wegen van allem vorgeschrevenen, eme alle samptlick der entfangenen rekenschop und overleveringe vorberort van dyssem jare frydages<sup>3)</sup> vor sunt Marcus jungest vorleden geschen bodanckende. Dosulvigest irbot sick ock vor uns gemelte Hinrick Busch der vorbororten gedanen rekenschop und leveringinge halven tegen aller mennichlick, wereth sake dat imandes dar ynne erkene miszhachlicheit und ynsage hedde, dath desulveste dar iegenwardich spreke und hirnamals swege, angesehen he dar overbodich eynen idern up syne ansprake tho antworten. Dath alles up des gemelten Hinricks bolangende zo vorgund is yn dyth unsze denckelbock tho teken in orkunde alles vorschreven.

In Folge des scharfen Vorgehens beim Bildersturm zum Schutz der Nikolaikirche, sowie wohl auch anderer durch die neue Lehre entstandener Veränderungen mag mancherlei Nachrede gegen Busch entstanden sein. Dem will er entgegengetreten, daher die hier vor dem Rath erneut erhobene Forderung an jedermann, mit Anklagen jetzt hervorzutreten, später aber zu schweigen.

Wie das vorliegende Protokoll lehrt, war Freitag den 20. April auf Grund von Verzeichnissen des Kirchenbuchs die Uebergabe des Kircheneigenthums geschehen. Ueber diesen Vorgang giebt uns Jost Dunte noch eine wichtige Mittheilung, offenbar wieder nach Buschs verlorenem Kirchenbuch. Er berichtet über den *kirchenvorraet an silber und*

<sup>1)</sup> = zugekauft, für Geld angeschafft, s. S. 241.

<sup>2)</sup> Etwa Rothgers' Kirchenbuch, aber offenbar hat es noch weitere, nicht mehr erhaltene Schriften gegeben, die zur Kirche gehörten und im Hause des Vormundes aufbewahrt wurden.

<sup>3)</sup> April 20.



*golde im jare A<sup>o</sup> 1526: A<sup>o</sup> 1526 den freitag vor s. Jürgen [Apr. 20] nachdem mein gotseliger eltervater Heinrich Busch von der vormundschaft der kirchen abgeschieden, hat er seinen folgern, also hern Boot Schröder und Heine Schoeff geliebert, so bei der kirchen an silber und golde gewesen, zusammen vorguldet und unvorguldet, dreihundert mk. lödich weniger vierzehen loedt silber, thuet an loden 4786 loedt silber.*

Hier erfahren wir endlich, was uns all die früheren Verzeichnisse nicht berichteten, wie schwer der ganze alte Silberschatz von St. Nikolaus war: fast 300 Mark löthig, etwa 150 Pfund nach heutigem Gewicht. Da die Mark verguldet Geschmeide in der Regel mit 18 Mark rig. bezahlt wird, so wäre der Werth des vergoldeten Rohmaterials gegen 5400 Mark rig.<sup>1)</sup>.

In der That ein reiches Vermächtniss. Dass auch die anderen Kirchen und die Klöster in Reval schöne Kleinodien hatten, wissen wir<sup>2)</sup>, wenn sich auch über diese nicht so ausführliche Nachrichten erhalten haben, wie über den Silberschatz von St. Nikolaus. Und die Schwesterstädte, vor allem die an Embach und Düna, besaßen nicht minder reichen Kirchenschmuck. Vieles wurde freilich bei den Unruhen, die die Einführung der neuen Lehre begleiteten, zerstört, in Dorpat wurden die Kirchen von St. Maria und St. Johannes geplündert, nur der Domkirche blieb im Ganzen ihr Kirchenschmuck erhalten<sup>3)</sup>. Und auch in Riga<sup>4)</sup> ist den Kirchen zu St. Marien, St. Peter, St. Jacob schöner Kirchen-

1) Nimmt man aus den beim Thurmbau, s. S. 285, angesetzten Preisen einen mittleren Werth für die Mark = 7 Rbl., so wären 5400 Mark rig. = 37,800 Rbl.

2) s. S. 216. Im Jahre 1381 hat die hl. Geist-Kirche eine Monstranz in einem Ciborium. Livl. UB. 1176. Eine Monstranz in der Kirche des Spitals St. Johannis im Jahre 1448. Livl. UB. 10, 528.

3) s. S. 190. Ueber Kirchenschmuck in Pernau s. unten.

4) Goldene Monstranz der Domkirche 1421. Livl. UB. Reg. 3010. Zu St. Jacob eine vergoldete, 2 silberne Monstranzen 1430. N. N. M. 15, 547. Reliquien, Monstranz, Marienbild des Domes 1479. Schieman, Gesch. Livl. 2, 149.

schmuck im Bildersturm entfremdet<sup>1)</sup>. So mag in der That kaum eine andere Satdtkirche in den baltischen Landen einen so reichen Silberschatz aus der katholischen Zeit gerettet haben wie St. Nikolaus in Reval.

Die reformatorische Bewegung war, wie wir sahen, auch im baltischen Nordosten zunächst von den Städten ausgegangen. Und die enge Verbindung, in welcher die drei livländischen Städte Riga, Reval, Dorpat seit alter Zeit zu einander standen, tritt bei dieser kirchlichen Neugestaltung ganz besonders scharf hervor. Rasch nach einander wurden alle drei von dieser Strömung ergriffen, z. Th. dieselben Boten haben in den verschiedenen Städten gewirkt, so Marsow in Dorpat und Reval, Tegetmeier in

<sup>1)</sup> Nach ungedruckten Akten des Reichs-Kammergerichts-Archivs in Wetzlar wurde zufolge der Aussage des Augenzeugen, des Priesters Peter Wampe, 1525 Freit. n. Phil. u. Jac. [Mai 5] geplündert und das Geschmeide aufs Rathhaus gebracht. Der Priester Joh. Ployss Pfarrherr zu Kubssel, bezeugt 1536 (s. S. 235), er habe gesehen, wie unter anderem zwei Monstranzen mit Gewalt aus dem Ciborio genommen und aufs Rathhaus getragen wären, es sei *des silbers zway kasten full gewesen, darunter eyne monstranz gewesen so groß, das die nicht wollt hinen gehen, hedte eyner, Hans Deyterichs geheysen, unterm rocke weg getragen; dartzu sie den Calantzern auch ir sylber genomen, het auf 44 mark lottigs sylber gewagen, auch aufs radthausz gebracht.* — Auf diese Vorgänge bezieht sich die Nachricht in Padels Tagebüchern (Mitth. 13, 327) z. J. 1548, wo von der Kirche St. Jacob gesprochen wird: *Ein erbar radt hebben im anfang des hilligen evangelii ut der kercken an monstrancien, kelcken, wirockfate und anderen sulvertuge 115 mark loden in vorwaringe genamen.* Nach dem Vertrag der Stadt mit dem Erzbischof von 1551 blieben Geschmeide, Kleinodien, Ornate auch fernerhin unter gemeinsamem Verschluss von Erzbischof, Kapitel und Stadt. Mon. Liv. 4, 169. — Kaland ursprünglich religiöse Genossenschaft, die sich am 1. d. Monats versammelte, später jede gesellige Vereinigung. Ueber den Kaland in Riga s. Mitth. 14, 47: bereits 1525 Febr. 17 bezeugt der rig. Rath, dass das specificirte Geschmeide der Kalandsbrüder (unter ihnen auch Hr. Peter Wampe), das bereits ins Kloster der schwarzen Jungfrauen übergeführt war, im Dom mit dem Domgeschmeide im neuen Schrank im Gewölbe über der Gerkammer geborgen worden sei. — Kalandskapelle im Dom zu Riga s. Zehnter Rechensch. Ber. der Dombauabtheilung 1896. S. 27.

Dorpat und Riga, alle drei Städte haben in Joh. Blankenfeld ihren Bischof und den heftigsten Feind der neuen Lehre. Daher treten auch im Juli 1524 zu Reval zuerst die Städte zum Bündniss für das reine Wort zusammen, und als im August des folgenden Jahres in Reval die Aelterleute den Rath ersuchen, in der wichtigen Frage der kirchlichen Verwaltung eine Verordnung zu erlassen, beschliesst dieser, dass *men et darmede wo to Rige gelickformich hedde, alszo dat allerley inkumpste und boringe van allen geistlickten lenen und guderen, zo Gade gegeven, et sollen bliven*<sup>1)</sup>. Obgleich, wie sich erkennen lässt, dieser Grundsatz in Reval seit dem Beginn der reformatorischen Bewegung geherrscht hatte, wird hier doch noch besonderer Nachdruck darauf gelegt, dass man darin mit Riga übereinstimme.

Allein den schnellen Verlauf wie in den Städten nahm die Reformation nicht auch im übrigen Livland. Unsere Kenntniss der Geschichte jener Jahre ist freilich noch vielfach lückenhaft, aber gewisse Grundzüge stehen fest. Der gesammte Bau des livländischen Staates ruhte auf katholisch-hierarchischer Ordnung. Dringend schien die reformatorische Bewegung eine andere Organisation zu fordern. Aber die bisherigen Träger der Gewalt, Bischöfe und Ordensmeister, traten für die alte Form ein. Nicht ohne Grund konnte behauptet werden, vielfach sei bereits fremdes Recht ver setzt worden. So auch in Reval. Hatte man doch auch hier nach katholischem Kirchengute, nach den Stiftungen der katholischen Vicarien u. ä. gegriffen. Dem entgegenzutreten, das Recht der einzelnen Stände zu wahren, in der Hut der Genossen sich selbst Schutz zu schaffen, erschien den anderen politischen Körperschaften vor Allem nothwendig.

In der Berathung aller Stände auf dem Landtage zu Wolmar stiessen im Juli 1525 die Gegensätze scharf aufeinander. Weit wiesen die anderen Stände von sich, das als rechtlich und entschieden anzuerkennen, was in den Städten geschehen.

<sup>1)</sup> Bienemann 76.



Im Gegentheil, sie beschlossen<sup>1)</sup>: *was aber die stete dysser land vor dysser zeitt an sich getzogen, sal stehen zcur kentnusz, d. h. zur rechtlichen Erkenntniss, zur Untersuchung. Willen auch kein aufrur oder newrung in diszen landen vor dem concilio . . leiden ader dulden. Niemand soll fremdes Recht antasten, jeder in seinen rechten und zuehorungen unvor- kurzt bleiben. Um allen Zwist und Streit, der entstehen könne, beizulegen, wird ein Schiedsgericht von zwanzig Mitgliedern eingesetzt, zu dem alle Stände zugezogen werden, nur nicht die Städte. Die jungfrwen kloster, dumkirchen und monnickkloster . . sollen nach dem alten bey iren freiheiten, privilegien und gotsdynsten unvordrengt und unvorweldiget bleiben . . Die clenodie und gesmide och privilegien, zo in den tumkirchen, klostern und calanden von den steten in gewarsam genomen, sollen stehn in guter vorwarung bis zur kentnis, wie vorberurt ist.*

Man sieht, was die Städte an sich gebracht, was an Kleinodien, Geschmeiden, Privilegien aus Kirchen und Klöstern genommen, soll zur Kenntniss stehn, d. h. zur rechtlichen Untersuchung gezogen werden. Es soll in all diesen Fragen zunächst nichts entschieden sein.

Diese Bestimmungen vom 9. Juli 1525 durchzuführen, schloss das übrige Land einen Bund auf drei Jahre. Er war direkt gegen die Städte gerichtet. Aber in all das werden sie nie willigen, es sei das den Städten an Seele, Leib und Gut beschwerlich, erklärten die Rathssendeboten. In schwerem Unwillen verliessen sie den Landtag.

Hatten sich auch die übrigen Stände den Städten feindlich gegenübergestellt, diese wollten doch ihren Standpunkt in der Religionssache nicht aufgeben. In den Fasten des folgenden Jahres, 1526, kam es auf dem Landtage zu Ruien und Wolmar zu neuen Verhandlungen, es schien, als sollte hier die Summe der Bewegung der letzten Jahre gezogen werden. Der Hass gegen den Erzbischof Blankenfeld

<sup>1)</sup> Taubenheim, Lohmüller 35.

war allgemein; weite Kreise, allen voran die Städte, dachten an eine ausschliessliche Herrschaft des verehrten Herrmeisters Plettenberg. Vor Allem weil dieser selbst nicht wollte, ist es zu einer einheitlichen Gestaltung der livländischen Conföderation nicht gekommen<sup>1)</sup>. Diese schweren, wichtigen Fragen haben in jenen Berathungen so vorgeherrscht, dass die eigentlich kirchlichen zurücktraten. Aber wenigstens in den Verhandlungen der Städte unter einander tauchen sie doch wiederholt auf. Sonnabend den 17. März 1526 beschlossen die Städte auf Vorschlag des Bürgermeisters von Reval Jacob Richgerdes<sup>2)</sup>, beim Ordensmeister und den Ständen zu fordern und durchzusetzen: *Zum ersten, bei dem Worte Gottes zu bleiben, dabei zu leben und zu sterben. Item, dasz ein jeglich Glied und Stand zu Livland durch Aufrichtung von Hospitälern und Armenhäusern für seine Armen Sorge<sup>3)</sup>*. Und am 26. März wandten sich die Rathssendeboten von Riga an den Ordensmeister, *der Schulen halber, so die Ehrsamten der Stadt Riga gesinnet in den drei Zungen hebräisch, griechisch und lateinisch, Gott zu Ehren und zur Dienstbarkeit seines Wortes aufzurichten<sup>4)</sup>, auch in Betreff der Hospitäler in den Gebieten und Kirchspielen Livlands zur Nothdurft der Armen und Kranken und ander Sachen mehr zugleich mit den andern Städten, worauf sie denn keine bescheidliche schlieszliche Antwort erlangt*. Auch in der Form des Gottesdienstes wünschten die

1) Die politische Beurtheilung der Politik Plettenbergs in diesen Tagen übersieht leicht die Bedeutung des hohen Alters des Ordensmeisters und steht unwillkürlich unter dem Einfluss des Wunsches, dass das Land vor der grausigen Katastrophe verschont geblieben wäre, die ein Menschenalter später hereinbrach und die aufs engste mit der veränderten Kriegsführung zusammenhing.

2) Rathsherr 1516, Bürgermeister 1519 bis 1536 nachweisbar.

3) Archiv 2, 113. Die Berichte über diese Verhandlungen sind hier in hochdeutscher Uebearbeitung gedruckt.

4) Ebenda 128. Auf dem Städtetag zu Pernau 1527 berathen Riga, Dorpat, Reval ernstlich diese Sache, in einer jeden Stadt soll eine solche Schule errichtet werden. Beiträge zur Kunde Ehstlands 1, 368.

Städte eine grössere Gleichmässigkeit: *es soll mit dem Herrn Sylvester Tegetmeyer dahin verhandelt werden, dasz der göttliche Dienst einträchtiglich in allen drei Städten des Landes aufgerichtet und gehalten werde*<sup>1)</sup>.

Von besonderer Wichtigkeit war für die Städte die Frage nach dem Vermögen der Kirchen. Und wie in allen übrigen Stücken blieben die Städte auch hier treu bei einander: *Item ist auch einträchtiglich erkannt und geschlossen worden, dass dasjenige was einmal Gott gegeben sei, auch fortan ihm bleiben solle, und dasz daher das Vicariengeld in einen gemeinen Kasten zum Behuf der Kirchendiener und Armen zu bringen sei, es wäre denn dass die armen Vicarien keine Nahrung hätten, welche dann an die Vorsteher der Kasten zum Empfang einer jährlichen Unterstützung gewiesen werden müssten*<sup>2)</sup>.

Wir sehen also, dass dieser Grundsatz für alle drei Städte gelten soll. Nur scheint hier die Rücksicht auf die bisherigen Inhaber jener Einnahmen möglichst weit ausgedehnt: wenn nöthig, sollen sie auch fürder aus dieser Quelle ihren Unterhalt beziehen.

Die gemeinsamen schweren Sorgen<sup>3)</sup> wurden dann von Neuem erörtert auf einem Städtetage, den die Städte im folgenden Jahre 1527 im December zu Pernau abhielten<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Arch. 2, 102. Auf dem Städtetage zu Pernau 1527 macht der Bürgermeister von Reval Jacob Richgerdes wieder den Antrag, *eine gemeine Ordnung einförmiglich in dem ganzen Lande unter den christlichen Gemeinden mit dem Kirchendienste und Gebrauche der Sacramente aufzurichten*. Beiträge I, 368.

<sup>2)</sup> Arch. 2, 102. — Beiträge 4, 69: Abspruch des Rathes von Reval 1530 November 10: von Vicariengeldern, die auf mehrere Häuser der Bürger eingetragen sind, die Renten *dem gemeinen kasten to unterholdinge der kerkendener und predikanten auszukehren*.

<sup>3)</sup> Klagen gegen die städtischen Prediger kommen immer wieder vor. 1528 Febr. 17 vertheidigt der Rath von Reval von Neuem seine Prediger wider eine geheime Anklage, die an den Ordensmeister gebracht worden ist. Hansen, Regesten 349.

<sup>4)</sup> Beiträge I, 370. An der Spitze der revalschen Boten steht wieder Bürgermeister Jacob Richgerdes. — Nachfolgenden niederdeutschen Text danke ich Stadtarchivar G. v. Hansen.



In Betreff des Kirchenvermögens wird folgender, für die vorliegende Frage wichtiger Beschluss gefasst: *Idt is ock voreynt und geslaten, dath aller vicarien gelt und clenodien, mith wath namen de genometh syn, dewile seh Gade eynst togeegent und gegeven, ock Gade tobohorich bliven sollen, na ordenunghe der overicheit als eyns ersamen rades, de[r] oldesten der gemeine und vorstender des gemeinen armen kysten. Uthgenamen dath hovethgesmide und klenodie der kercken und kloster, welckere klenodie, zo vordarflick, man to gelde maken sal und bie dath hovetsmide leggen bie julicker stadt in vorwaringhe thom gemeinen besten.*

Wieder gehen alle drei Städte gemeinsam von dem Grundsatz aus, was Gott gegeben ist, soll Gott bleiben. Das Geld und die Kleinodien aller Vicarien, mit welchem Namen sie auch benannt seien, also alle die Renten, Belesungen, Praesencien, Memorien etc., sie sollen nicht zu weltlichen Zwecken eingezogen, nicht saecularisirt werden. Vor Allem für Seelenmessen waren sie einst gegründet worden; die reine Lehre wies aber die Seelenmessen zurück, so schienen die Stiftungen unnütz zu werden, es entstand die Gefahr, dass die augenblicklichen Inhaber solcher ausgeliehenen Kapitalien diese ganz behalten, sie der Kirche entfremden könnten<sup>1)</sup>. Deswegen soll hierüber eine Verordnung erlassen werden, aber nicht mehr von der kirchlichen, sondern von der weltlichen Obrigkeit; städtischer Rath, Gemeinde,

<sup>1)</sup> In späterer Zeit scheinen Vicariengelder von anderem Privatvermögen nur wenig unterschieden zu werden: Brieflade I, 1300 a. a. 1547 Streit um einen Schuldbrief, welcher von Vicarien herstammt und wie andere Erbbriefe angesprochen wird; 1315 a. a. 1548: Vietinghof fordert den Hof Wittenfelde, die Erbstätte zu Hapsal und 9 Vicarien. 1327 a. a. 1548: Verzicht auf alle Summen und Renten ausser dem Vicariengelde zu Wesenberg. — Briefl. 1479 wird noch i. J. 1558 bei einer Vicarie in der Kirche zu Rappel die Verlehnung weiter übertragen. Aber bereits 1527 hält man es für möglich, dass mit der Vicarie zu Wesenberg eine Aenderung eintrete, ein *aflach*, und bestimmt, wie die Inhaber dann die Vicariengelder theilen sollen; Briefl. 930.

Vorsteher der gemeinen Armenkiste nahmen die Verwaltung des Kirchenvermögens in ihre Hand. Diese Armenkiste war offenbar bereits zur Zeit der Berathungen des vorigen Jahres, 1526, in allen drei Städten vorhanden<sup>1)</sup>; von Neuem wird, ähnlich wie damals, festgesetzt, dass ihr aller Vicarien Geld und Kleinodien zufließen sollen<sup>2)</sup>, damit sie für Kirchen-diener und Arme sorgen könne.

Dem Besitz der Vicarien werden gegenübergestellt, und von den Bestimmungen, die für jene gelten sollen, werden ausgenommen das Hauptgeschmeide und die Kleinodien der Kirchen und Klöster. Ueber sie soll nicht so verfügt werden, wie über Geld und Kleinodien der Vicarien; sie sollen nicht unter die Ordnung treten, welche die Obrigkeit für jene festsetzen wird; sie sollen nicht an die gemeine Armenkiste fallen. Aber auch über diesen Kirchenbesitz wird hier entschieden, auch er ist unter das Gebot der weltlichen Obrigkeit gerathen. In Reval war an diese mancherlei Kirchenschmuck in Folge des Gebots gekommen, dass zurückgeliefert werde, was im Bildersturm davongeschleppt worden, anderes hatte der Rath aus dem Mönchskloster fortbringen lassen. Aus Riga hörten wir, dass beträchtliche Mengen Geschmeide vor dem aufgeregten Volk auf das Rathhaus gerettet wurden. Ob zu all dem nachträglich noch weiteres gekommen oder genommen, wissen wir nicht. Der Landtagsrecess von 1525

<sup>1)</sup> In Riga bereits 1524: Armentresel oder gemeine Kasten. Mitth. 14, 5; Beiträge I, 370.

<sup>2)</sup> Nach Duntzes Denkelbuch sind 1530 Oct. 28 *de vormunders to S. Nicolaus her Boot Schröder und Heine Schoeff und de vorstehnder der gemeine kasten . . averein gekomen . . dat de kerken vormunders schuldig sin den obgemenen vorstendern der gemeine kasten 1200 mark hovetstoelß . . ein ider hundert mit soß to vorrenten . . So lange idt den kerken vormunders sodan hovetstoel to vorrenten belevet, des so sall der kerkher mit sinen beiden cappellans und de köster frie woninge hebben.* — Wie diese Schuld entstanden ist, wird nicht gesagt. Nach diesem Vertrag scheinen auch die Kirchenhäuser dem gemeinen Kasten zu gehören. Die beiden ursprünglich getrennten Kasten für St. Olai und St. Nikolai sind hier offenbar schon zu einem vereint, der bald den Namen Gotteskasten führt.

spricht von *klenodie und gesmide . . . so in den tumkirchen, klostern und calanden von den steten in gewarsam genomen*. Als 1524 in Reval die Prediger vorschlugen, aus den Kirchen an die gemeine *kyste vort erste alle gesmide, sulver und klenode to bringen*, ging der Rath darauf nicht ein. Ein Theil des Kirchengeschmeides ist, und wir dürfen hier gerade an die nicht geplünderte Nikolaikirche denken, in den Gotteshäusern geblieben; immerhin war an die städtischen Obrigkeiten eine beträchtliche Menge Kirchenschmuck gelangt. Ueber sie musste verfügt werden, für sie, werden wir annehmen dürfen, gelten vor Allem die jetzt von allen drei Städten getroffenen Bestimmungen.

Zunächst sollen die *klenodie, so vordarflick* sind, d. h. die verderben können, zu Geld gemacht werden. Es sind hierunter höchst wahrscheinlich die zahlreichen kostbaren Kirchengewänder zu verstehen. Konnte man sie jetzt nicht mehr brauchen, so sollten sie doch nicht dem Untergange preisgegeben, sondern verkauft werden. Hieraus ist wohl zu erklären, dass wir später von diesen Prachtgewändern fast nichts mehr hören<sup>1)</sup>. Auch die zu ihnen gehörigen kostbaren Kleiderschnallen, Agraffen, Bresen scheinen mit ihnen untergegangen zu sein. Der Erlös für diese *klenodie, so vordarflick* soll zum Hauptgeschmeide gelegt und in jeder Stadt zum gemeinen Besten aufbewahrt

<sup>1)</sup> s. S. 323. Dass sich noch Messgewänder aus katholischer Zeit in unseren Provinzen erhalten haben, erscheint fraglich. Eine Sammt-Casula mit goldgesticktem Kreuz aus einer Kirche auf Oesel zeigte mir vor Jahren Holzmayer. „Ein Messgewand aus katholischer Zeit“ ist jüngst dem estl. Prov.-Museum geschenkt worden. Beiträge 5, 323. Es ist eine seidene, reich verzierte Casula, die, wie mir A. v. Howen schreibt, aus Keinis-Dagden herstammt. — Aber der Ornat der lutherischen Geistlichen wich in schwedischer Zeit nicht viel ab von dem der katholischen Priester, Messgewand und Chorhemd blieben erhalten. Körber, Materialien zur Kirchenchronik von Dorpat (nach Sahmen, Altes Dorpat) 39. Ein altes Messgewand, Sammt mit Gold, war noch im 18. Jahrhundert aus der schwedischen Zeit in Dorpat; im Dommuseum zu Riga ist ein reichgestickter Chorrock der rigaschen Domkirche von 1733, ein anderer aus Libau von 1657.



werden. Was später hiemit geschehen soll, wird nicht bestimmt, bleibt der Zukunft überlassen.

Auch woraus *hovethgesmide und klenodie der kerken und kloster* bestehen, wird, und das bedauern wir lebhaft, nicht angegeben. Man wird vor allem an die grössten, werthvollsten Silbergeräthe denken. Wie weit hinab hier die Grenze gesetzt werden soll, ist nicht gesagt, bleibt wohl im Belieben jeder Stadt, man konnte keine Aufzählung vornehmen. Was von kirchlichen Geräthen auch weiterhin beim Gottesdienst nach der reinen Lehre gebraucht werden konnte, ist den Kirchen geblieben, vor allem Kelche und Patenen. Das andere, das Hauptgeschmeide, die Kleinodien, der Erlös für die verkauften Stücke sollte zusammengethan werden *bie julicker stadt in vorwaringhe thom gemeinen besten*. Wer diese Verwahrung übernehmen soll, ist aber wieder nicht gesagt; doch scheint der Zusatz *thom gemeinen besten* darauf hinzudeuten, die Hut sei Sache der Stadt gewesen. In Riga sollten nach einem Vertrag von 1529 die Kirchen- und Kaland-Kleinodien von Erzbischof und Stadt gemeinsam bewahrt werden und sind auch nachweislich in der Mitte des Jahrhunderts unter gemeinsamem Verschluss<sup>1)</sup>. Dass man in Reval an ähnliches gedacht habe, ist nicht wahrscheinlich, da der Bischof hier weniger Bedeutung hatte als in Riga, und wenigstens bei der Nikolaikirche die aus ihrem Schatz erhaltenen Stücke noch später bei der Kirche nachweisbar sind.

<sup>1)</sup> Taubenheim, Lohmüller 41, Vertrag von Lübeck 1529 Juli 30: *Der kerken und kelents cleinot, so ein erbar rath tho sick pracht, sollen in eins erbarn rads sicherer verwahrung plieven, dortho dye her ertz-bischof ein und die rade dat andr schlos vor hebben sollen. Deglicken was das wurdig capitel an kercken clenathen utgepracht, sol in seekrer verwahrung des h. ertz-bischops pliven, und dye h. ertz-bischof ein und dye stadt ock ein schlot vorlegghen lathen.* — In dem neuen Vertrag zwischen Erzbischof und Riga zu Dalen 1530 Aug. 14 werden die Kirchenkleinodien nicht erwähnt, aber nach dem Vertrag von 1551 sind sie unter Verschluss von Erzbischof, Kapitel und Stadt, s. S. 311. Die Kleinodien des Erzkapitels und der Petri-Kirche sind 1558 in Gewahrsam der Stadt. Bienemann, Briefe 176. 506.

Auf dem Landtage zu Wolmar 1525 hatten vor zwei Jahren die anderen Stände festgesetzt: *die clenodie und gesmide . . . so in den tumkirchen, klostern . . . von den steten in gewarsam genomen, sollen stehn in gutter vorwarung bis zur kentnis*. Die Städte hatten jenen Landtagsrecess freilich nicht mituntersiegelt. Aber der damalige Gegensatz hat sich auch in dieser Frage bereits abgeschwächt. Denn im Ganzen nähert sich, was die Städte jetzt selbst für sich anordnen, doch sehr dem, was vor zwei Jahren die anderen Stände beliebt hatten: die Kleinodien und Geschmeide bleiben in Gewarsam, bis die Zeit entscheidet.

Freilich konnte, ja musste die vielfache Unsicherheit für die werthvollen Schätze gefährlich werden: es wird nicht gesagt, woraus *hovethgesmide und klenodie der kercken und kloster* bestehen, nicht, wer sie schützen, nicht, wie lange die Aufbewahrung dauern soll. Man versteht, dass je mehr die protestantische Lehre sich im Lande festsetzte, desto mehr der Schutz für den katholischen Kirchenschmuck schwand. Das lehren auch die Kleinodien der Nikolaikirche in Reval. Wo wir wieder ausführlich von ihnen hören, ist nur noch ein Rest früherer Pracht vorhanden.

III. Schwer wurden die Geschieke des Silberschatzes von St. Nikolaus im weiteren Verlauf des 16. Jahrhunderts.

Für das zweite Viertel dieses Jahrhunderts haben wir bis jetzt keine genauere Kunde über die Schicksale dieses Kirchenschatzes, das Kirchenarchiv hat aus dieser Zeit keine Materialien<sup>1)</sup>. Erst mit dem Jahre 1551 beginnt das wichtige Rente-bock, das der im Jahre 1544 zum Vorsteher der Nikolaikirche erwählte Werner Dudinck angelegt hat und in welches seine Nachfolger Eintragungen bis zum Jahre 1630 zugefügt haben<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Auch im Rathsarchiv finden sich aus dieser Zeit keine ausführlicheren Nachrichten über die Kleinodien von St. Nikolaus. Mitth. von Hansen.

<sup>2)</sup> s. S. 220.

In diesem Rentebuch, so beschlossen die Kirchenvorsteher, der Bürgermeister Herr Johann Houwer<sup>1)</sup> und Werner Dudinck, sollte der Kirchenbesitz verzeichnet werden, zunächst das Baarvermögen *hoevethstol und rente*, weiter *wo felle der hueszer der karken tho komende sint, dar unsze karken denere in wonen, ok de pastor, wor de ligen unde bolegen sint etc.*, endlich *Item deme geliken sall man dar ok finden gescreven, wath for sulver smyde bi der kerken is nu anno 51, dat wi for uns gefunden hebben.*

Ueber diesen Kirchenschatz von 1551 berichtet Werner Dudinck wie folgt: *Item in der gervekamer oft sakristerie achter deme koere is 1 schap, dar in der karken smyde, dar tho de slottel bi byden forstenderen, und de ene kan ane den anderen dat schap nicht up oft tho don. Dar inne is dat smyde, als 2 schone monstrancien forgulden upt aller schonste.*

*Item noch 2 grotte schone sulveren bilde, dat 1 en Marien bilde, und ander sunte Nicolaus bylde. Noch bi<sup>2)</sup> unszem pastor<sup>3)</sup> 1 forgulden kelk meth ener pattenen, deme glik als bi her Gregorius<sup>4)</sup> dem kaplan. Unde bi deme koster 3 kelke, de de anderen kaplans hebben unde daegelikes in der karken bruken.*

*Item in deme schappe 1 kelk mit der pattenen.*

*Item noch is im schappe, dat her Johan Houwer unde ik dar ingelecht hebben und hedden dat geervet fan enem prester, het her Gert Schatte, der Houwerschen und der*

<sup>1)</sup> Hower, Joh., Rathsherr 1539, Bürgermeister 1550, † 1565. s. S. 308.

<sup>2)</sup> Ausgestrichen: *her Jochim*. In den Jahren 1532—1556 war Joachim Walter Pastor zu St. Nicolai. Ihm folgte Joh. Hobing, nach seinem Geburtsort auch Joh. Kosefeldt genannt, 1556—1558. Paucker, Ehistlands Geistlichkeit 356.

<sup>3)</sup> Am Rande von der Hand des späteren Kirchenvorstehers Jasper Reygher: *unsern pastor her Joh. Kosvelt 1 kelck*.

<sup>4)</sup> Wohl Gregorius Schroeder, der 1549 genannt wird.



*Buschen<sup>1)</sup> broder gewesen is, 2 kelke, 1 sulvern kruce. Noch in der gervekamer en antependium, fan sulvern puchlen for-guldet<sup>2)</sup>, wert alle tidt for dath hoege altar gehangen, is ok fan der frunthschop herkomen.*

Nach diesem Verzeichniss war im Jahre 1551 noch ein beträchtlicher Kirchenschatz in der Nikolaikirche erhalten: zwei Monstranzen, die beiden grossen Silberbilder der hl. Maria und des hl. Nikolaus, ein silbernes Kreuz, acht Kelche mit zwei Patenen, endlich ein Antependium mit silbervergoldeten Buckeln.

Vergleicht man aber diesen Bestand mit den Nachrichten<sup>3)</sup>, die uns Hans Rothgers über die Silbergeräthe giebt, welche er bereits im Jahre 1488 bei der Kirche vorfand, sowie über die, welche später zur Zeit seiner Vormundschaft hinzugekommen sind, so zeigt sich, dass 1551 doch sehr vieles vom älteren Kirchenschmuck nicht mehr vorhanden war. Ausser der grossen Monstranz des Hans Ryssenberch besass die Kirche 1488 eine zweite vergoldete Monstranz, und zu diesen beiden kam 1509 noch die des Soteflesch. Von diesen drei Monstranzen fehlt 1551 eine und zwar, wie spätere Nachrichten erkennen lassen, die älteste, es sind nur noch zwei, die des Ryssenberch und die des Soteflesch, vorhanden. An Kelchen werden im älteren Verzeichniss eilf aufgeführt, und zu diesen kommt 1503 noch einer hinzu, dagegen hat die Kirche 1551 nur

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich die Frau des früheren Kirchenvorstehers Heinr. Busch. Eine ihrer Töchter war an den Berichterstatter Dudinck verheirathet, eine andere war die Grossmutter von Jost Dunte, wie dieser in seinem Denkelbuch mittheilt.

<sup>2)</sup> Ein Antependium mit silbernen Buckeln vergoldet. Das Antependium war ein Teppich, oft aber auch eine Tafel aus Holz oder Metall mit Verzierungen, welche zum Schmuck des Altartisches vor die Front desselben gestellt wird. Otte, Archäol. Wörterbuch s. v. Handbuch I<sup>5</sup>, 134. — Jobst Dunte nennt in seinem Denkelbuch zum Inventar von 1604: *Ein schoen vorguldet altarbredt mit vorgulden puckeln, so ich wider aufs neue habe staffiren lassen.*

<sup>3)</sup> s. S. 241.

noch acht Kelche. Von zwei silbernen Kreuzen der älteren Zeit ist später nur noch eins erhalten. Gar nicht mehr genannt werden die silbernen Stöfe, die silbernen Ampullen, das silberne Weihrauchfass, die silbernen Schalen und Rohre, die in der katholischen Zeit zur Spendung des Abendmahles gebraucht wurden. Verschwunden sind die früher wiederholt erwähnten vergoldeten Knöpfe, ebenso die kostbaren Bresen, welche die Priester auf der Brust trugen. Von den zwei vergoldeten Leisten, wahrscheinlich Antependien, für den Hochaltar und St. Nikolaus-Altar, ist nur noch eine übrig geblieben. Die reichen Kirchengewänder, deren 1488 eine grosse Fülle verzeichnet wird, zu welcher dann fort und fort neue kostbare Stücke zugefügt wurden, sind 1551 gar nicht erwähnt, doch hatten sich noch einige erhalten, denn in einem späteren Inventar vom Jahre 1565 heisst es: *Item noch szint bi der kerken, szo dar in dem scappe liggen 3 kaszels<sup>1)</sup>, noch etlike alven<sup>2)</sup> unde altar laken, dwilen<sup>3)</sup> unde borden, wirt nicht gebruket*. Ein grosser Theil dieser Gewänder wird in Folge des Beschlusses vom Städtetage 1527 verkauft, manches kann auch durch den Zahn der Zeit vernichtet worden sein; denn es mag die protestantische Zeit die Abzeichen der katholischen Priester und den Schmuck der katholischen Heiligenbilder nicht sonderlich gehütet haben.

Vergleicht man das ältere, aus der katholischen Zeit stammende Verzeichniss mit dem späteren aus der protestantischen Zeit, so sieht man, wie viel eifriger die frühere Periode darin war, den Glanz des Gotteshauses zu mehren. Die neue Lehre wies eben den äusseren Prunk zurück. Es kommt dazu, dass gerade für die Jahre des Ueberganges von 1520—1551 sich kein Buch der Kirchenvorsteher erhalten hat, wir daher auch keine genauere Kenntniss ihrer Thätigkeit besitzen.

1) Casula = Messgewand, s. S. 245.

2) Alba = weisses Leingewand des Priesters.

3) = Handtuch.

Aber auch dieser bereits zusammengeschmolzene Kirchenschatz von 1551 blieb nicht erhalten. Auch er wurde wenige Jahre später von den allgemeinen Nöthen erfasst, die über das Land hereinbrachen und alles zu vernichten drohten, was die Vergangenheit geschaffen hatte.

Bereits als im Anfang des 16. Jahrhunderts ein schwerer russischer Angriff noch einmal durch den tapfern Ordensmeister Plettenberg zurückgeschlagen wurde, war die Wehrkraft des Landes allein nicht im Stande, das Feld zu behaupten. Die Kriegskunst des Mittelalters, die vor Allem auf der Tapferkeit des einzelnen Schwertes ruhte, wurde ohnmächtig gegenüber der Wucht des Angriffs der geschlossenen Masse geschulter, mit dem Feuerrohr ausgestatteter Krieger. Der Ritter wich dem Söldner. Dem aber war der Kampf das Handwerk. Wie jedes andere sollte auch dieses seinen Mann nähren, und je grösser dessen Bedeutung wurde, desto höher auch die Forderung, der Sold. Diesen neuen grossen Ansprüchen war zunächst der Staat nicht entfernt gewachsen. Eine ordentliche Finanzwirtschaft hat der mittelalterliche Staat überhaupt kaum gekannt, der Begriff des Staatscredits war ihm fremd. So entstanden seit dem 15. Jahrhundert in ganz Europa bei jedem Kriege sofort Geldnöthe, die Söldner, die der Schutz des Landes sein sollen, werden seine Bedränger, ihre Führer seine Gebieter, nicht selten seine Herren.

Schon in den Russenkriegen Plettenbergs spielen aus der Ferne nach Livland gerufene Söldner eine wichtige Rolle. Sie haben geholfen den Sieg gewinnen, aber es war nicht leicht, sie zu befriedigen<sup>1)</sup>. Die Ruhe, der sich dann

<sup>1)</sup> Archiv 8: Kreuzbullen sollten Geld bringen. — Interessant ist auch folgende Angabe, die Hans Rothgers ins Kirchenbuch von St. Nicolaus schreibt: *Anno [150]2 up sunte Kathreine [Nov. 25] gedan Jurge Bade up rente van kerken gelde to der soldeners behoff, de tor Narwe maken worden, is, dat ik Jurgen Bade dede, 100 mk rig., alle jar mit 6 mk to vorrenten, unde Jurgen Bade is hir van dat hove, wente dem hewe ik dat overantwordet.*



Livland über ein halbes Jahrhundert erfreute, hat den allgemeinen Wohlstand ausserordentlich gehoben, aber die Wehrkraft erschaffen lassen. Das zeigte sich bereits in der sogen. Coadjutorfehde, die im Jahre 1556 in Folge der Wahl des Herzogs Christoph von Mecklenburg zum Coadjutor im Erzstift Riga ausbrach. Vor allem meinte man Söldner nöthig zu haben und zog sie in grosser Zahl ins Land. Als der Friede von Poswol im September 1557 den unglücklichen Krieg beendete, wurden die Söldner *vorloevet, de togen wedder in Dudschland, weren wol betalet und hedden einen guden krich gehat*. Ihr Blut hatten die Söldner nicht vergossen, denn zum Schlagen war es kaum gekommen, und doch trugen sie schönes Geld davon, als sie im Herbst 1557 nach Deutschland abzogen. *Idt hedde averst hochnodich gewesen, men hedde se im lande beholden, dewile sich de Moscowiter etliche mal fientschop halven jegen de gesandten erkleret hedde, averst men wolde nein gelt spilden und de knechte underholden, des gaf averst de erfarenheit dar na, dat men se umb groth groth gelt wol gerne im lande wedder gehat hedde<sup>1)</sup>.*

Anno 4 up sunte Kathreine [Nov. 25] is he nu schuldig hovetstoll und rente is 118 mk.

Anno 6 des donredages na der elven dusent juncvrowen [Oct. 22] entfangen van Jurge Bade up duß vorscr. rente up rekenscap is 22 mk, und dyt gelt gedan in der kerken budel und holde hir in dussem boke neyne rekenscap van. -- Zum Jahre 1503 schreibt Rothgers, offenbar über eine zweite kleinere Anleihe: *Item ik dede eyns Jurgen Bade up rente van der kerken gelde, dar he de soldeners med londe tor Narve, und he heft my den hovetstoel betalt, so dat ik van em entfenk is 36 mk.*

Jürgen Bade ist nach Bunge, Rathslinie 81 im Jahre 1517 Rathsherr, war es aber bereits in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts. Nottbeck, Gesch. 37. Im Jahre 1521 ist Jürgen Bade Stadtvogt. Hansen, Regesten 179.

<sup>1)</sup> Renner, Historien 160. Schirren, Verzeichniss 498: Coadjutor Fürstenberg berichtet 1556, Juni 23, Fussknechte treffen in Riga und Reval ein, von Tag zu Tag mehren sich die grausamen Unkosten für

Wenige Monate nach Schluss der Coadjutorfehde brachen im Januar 1558 die Heere Iwans des Schrecklichen ein. Es begann jener entsetzliche Krieg, der über 20 Jahre Livland verwüstete. Zum Widerstande schienen vor allem wieder Landsknechte nöthig, in grossen Schaaren folgten sie dem Ruf<sup>1)</sup>. Und an mehr als einer Stelle haben sie sich tapfer geschlagen<sup>2)</sup>, allein leicht konnten sie eine gefährliche Waffe in der Hand freigebiger, aber ehrgeiziger Führer werden. Bereits im Juli 1558 versucht der ränkevolle Christoph Münchhausen<sup>3)</sup>, durch Landsknechte unter der Führung des Heinrich Uexküll Herr des Schlosses von Reval zu werden. Als jedoch Uexküll ihnen den Sold nicht zahlen konnte, setzten die Knechte ihn gefangen und schienen jetzt selbst Herren des Schlosses zu sein. Aber der neue Ordensgebieter Kettler versteht das Schloss den Knechten zu entwinden, noch gegen Ende des Jahres 1558 *den 10. Decembris schworen de knechte up dem slate to Revel dem orden wedderumb*<sup>4)</sup>.

Wer den Sold zahlte, führte die Söldner. Darum kam es vor allem darauf an, Geld zu schaffen. Ununterbrochen ergingen in jenen Jahren nach allen Seiten Bitten und Befehle, Geld oder Geldeswerth einzusenden, und wir erhalten in Folge dessen manche beachtenswerthe Kunde über Schmuck und Silbergeräth im Lande.

---

den Unterhalt des Kriegsvolkes. *ibid.* 536 ff.: Mai 1557 gehen Gesuche des Ordens an Riga und Reval um Geld für die Knechte. Verhandlungen über Ablöhnung der Knechte 1557, *cfr.* Bienemann, Briefe 911 ff., Schirren, Quellen 126. Hansen, Regesten 226: Reval will nicht 1556 September 22 Knechte bei sich aufnehmen.

1) Ausführliche Schilderungen der zumeist aus der Ferne berufenen Landsknechte, sowie der mehr aus Livland stammenden Hofleute bei Seraphim, Klaus Kursell 41 ff.; Lossius, Uexküll 39 ff.

2) So fielen 1559 December 17 beim Sturm auf Lais 384 Landsknechte. Renner 276.

3) Seine drohende Mahnung an den Rath 1558 Juli 27 bei Bienemann 932. Renner 199.

4) Renner 227. Lossius, Bilder 46. Bienemann, Balt. Mschr. 1875, 65.

Die Ordenskassen waren bereits im ersten Kriegsjahr erschöpft: schon im Herbst 1558 *leth de hermeister dat sulver und golt uth den kerken nemen und to underholdinge der knechte und soltruiters vormunten*<sup>1)</sup>. So übergiebt am 18. October die Stadt Wenden<sup>2)</sup> ihr Kirchengeschmeide dem Ordensmeister Fürstenberg, *der an der vergulden monstrantzen, vergulden zwolf kelchen und allem andern zu voller genug empfängt, im Ganzen einhundert zwei marck lotich und drei loth silber vergulth und unvergulth*, wogegen er eine Schuldverschreibung auf tausend Mark rig. ausstellt und verspricht, nach Beendigung des Krieges die Stadt *zur billigkeit und gebuhr vor die gantze empfangene summa entweder mit gelde oder mit gewissen verbrieften schulden zucontentirn und zubefrieden, alles bei diesen unsern furstlichen worten sonder gefehrde*. In ähnlicher Weise sendet am 8. November 1558 die Stadt Pernau<sup>3)</sup> all ihr Kirchengeschmeide dem Ordensmeister zu: *int erste eine schone vorgulde monstrantie, de wecht 45 marck lodich und 11 loeth*<sup>4)</sup>, *noch an kelcken, patenen und ander stroy sulver meist vorguldeth belopt sich in alle 74 marck lodich silver*; es wäre ock nicht mehr beholden *tho notroft der kercken dener, de hilligen sacramente vor de gesunden und krancken thovorreicken, also dre kelcke, dat ander alles, wes by uns an kerckengesmeide, ist geleverth geworden*; der Rath bedauert, nicht mehr senden zu können, aber in der grossen Feuersbrunst von 1524 ist mit der ganzen Stadt auch *de kerckentorn mit den kloeken und gewelften in de grunth gebrant und tho nichte gekomen, do ist groth gesmeide der kercken ock des rades boeker, reckenschafte und registre vorbrant*; manches Kirchengeschmeide sei auch zu der Stadt Bestem

1) Renner 224.

2) Schirren, Quellen 97.

3) Schirren, Quellen 305.

4) Auffallend gross, unsere Monstranz des Hans Ryssenberch wog nur 37 $\frac{1}{2}$  Mark. — Ueber zwei Monstranzen, die 1444 für den Orden gearbeitet, aber nicht beendet werden, ausführliche, eigenthümliche Nachrichten Livl. UB. 10, 100.



und für die Armenhäuser verbraucht, dazu sei vor achtzig Jahren *schone monstrancie und mehr gesmides also wi itzs iuwe forstlike gnaden to schicken, durch einen boszhaftigen papen, was ein Pruse gewest, gestalten* worden. Mehr, als sie jetzt senden, habe die Stadt nicht, sie wollte es sonst wohl *in dissen hochsten sorglichsten und varligsten tiden, deme leven vaderlande tom besten, i. f. g. . . unwegerlich gut-willich gerne avergeven und thoschicken.*

Und in derselben Zeit, in welcher der Orden aus seinen Städten das Kirchengeschmeide einzieht, lässt sich am 4. October 1558 der Erzbischof den dritten Theil der von der Stadt Riga bisher aufbewahrten Kleinodien des Domkapitels ausliefern gleichfalls zur Unterhaltung des auch von ihm angenommenen Kriegsvolks<sup>1)</sup>.

Durch all das konnte höchstens augenblickliche Verlegenheit überwunden, nicht aber wirkliche Besserung erlangt werden. Grössere, nachhaltige Hilfe war nöthig. Man suchte aus der Ferne Geld zu erhalten, wandte sich an Kaiser und Reich, war doch auch Livland ein Theil des Reichs. Livlands Noth wurde auf Reichs- und Deputations-tagen verhandelt, grosse Summen sollen nach Livland gesandt werden, aber diese Beschlüsse sind nie ausgeführt worden.

Nur wenn Livland sich selbst half, war ihm geholfen. So beschloss der Landtag im Juli 1559, eine allgemeine Steuer im ganzen Lande zu erheben; es ist die erste und auch einzige Schatzung gewesen, die im alten Livland ausgeschrieben worden ist. Es kam in der That, sagt der Zeitgenosse<sup>2)</sup>, *der by dem entfang mede was, . . grot gelt to*

<sup>1)</sup> Bienemann, Briefe 176, s. S. 311. — Aehnlich wurden 1520 in Preussen der Söldner wegen die Kleinodien, sogar das Tafelsilber des Hochmeisters preisgegeben, der Kirchenschatz von Ermland vermünzt. Joachim, Politik Albrechts 2, 112. 141. 149. Uebrigens war Geschmeide des Domkapitels von Ermland bei dem von Riga im 15. Jahrh. versetzt gewesen, 1479 an den Orden gefallen, vermünzt worden. Index 2371 ff. 2417. 2507.

<sup>2)</sup> Renner 249. Sonneburg auf Oesel zahlte 3265 Mark, der Amtmann von Dagö 1500, Kumtur von Doblen 3013, Vogt von Grobin

*hope.* Sodann suchte der Ordensmeister durch Verkauf und Verpfändung von Gütern Geld zu beschaffen: an Reval wurde Kegel versetzt, an Riga Neugut, dem Herzog von Preussen das Amt Grobin gegen 50000 Gulden übergeben, der Stadt Bremen die zu Livland gehörige, dort gelegene Deutschordens-Kumturei gegen 7000 Goldgulden aufgetragen. Im Januar 1560 greifen die Landesherren zu einer Münzreduction, deren unausbleibliche Folgen, wie stets, bald Unruhen und Wirren im Lande waren.

All diese Mittel halfen nicht. Das Land unterlag unter der Kriegslast. Bereits im Beginn des Jahres 1560 begannen die Soldreiter aus Livland abzuziehen, *dewile se unbetalet.* Der Ordensmeister wollte das freilich nicht dulden, verbot Schiffe aus Reval absegeln zu lassen, damit Niemand ausser Land gehe<sup>1)</sup>. Andere Söldnertruppen suchten sich selbst zu helfen: als im April 1560 im Nordwesten eine Schar *soltruiters ore betalinge nicht kregen, foerden se hern Hinrich Wulf vaget thor Soneborch gefenklich wech na der Arnsborch, dar uth dan schir ein nier krich entstanden were*<sup>2)</sup>. Die Zustände wurden heillos, das Land war in voller Auflösung.

Dieses Elend erfasste auch die Städte. Neben den Scharen, die die Herren angeworben, hatten auch die Städte Söldner, vor allem Fussvolk, in ihre Dienste genommen, die sie lohnen mussten. Es war das nicht leicht, man brauchte grosse Summen, zahlte doch im Namen des rigischen Rathes Jürgen Wyburch am 17. Nov. 1559 im Lager bei Nüggen dem Hauptmann der rigischen Knechte Hans Riss 9165 Mark aus<sup>3)</sup>. Um das Geld zu schaffen, griff man auch in Riga nach den Kirchenschätzen: am 29. September 1559 verpfändete der Rath das Geschmeide der Petri-Kirche für 3000 Mark<sup>4)</sup>.

---

1261, Gebiet Pernau 1927, Stadt Pernau 973 Mark; in Wenden werden aus den südlichen Gebieten gegen 16,000 Mark erlegt. Verhandlungen zu Reval im August 1559. Bienemann 957, 959.

1) Renner 281.

2) Renner 301.

3) Quittung des Hauptmanns im äusseren Rathesarchiv in Riga. Ungedruckt.

4) Bienemann, Briefe 506.

Und wie Riga unterhielt auch Reval Söldner<sup>1)</sup>. Allein sie zu befriedigen wurde schwer, und doch hatte die Stadt vor zwei Jahren, als Uexküll mit den Knechten 1558 das Schloss besetzte, erfahren, welche Gefahren unruhige Söldner heraufbeschworen. Immer neue Scharen strömten zu, zum Theil wurden sie in Dienst genommen und blieben in der Stadt, so ein Trupp Landsknechte, den Herzog Magnus im September 1560 beurlaubte<sup>2)</sup>. Aber harte Geldnoth drückt die Stadt<sup>3)</sup>, die Knechte sind unruhig, ihre Führer, Hauptmann, Fähnrich, Befehlshaber hatten im Frühling 1560 in der Nikolaikirche eine Berathung über die Klagen der Söldner, sie sind ihrer Mannschaften nicht mehr Herr, mit Ungestüm tragen diese ihre Gebrechen vor, an Bier und Brod würden sie übervortheilt, freie Hausmiete, Brod und Licht soll ihnen in Riga zugesagt sein. Offene Meuterei drohte auszubrechen.<sup>4)</sup> Immer und immer wieder wird Geld gefordert.

Am 13. September 1560<sup>5)</sup> wendet sich der oberste Lieutenant der städtischen Söldner an den Rath, bittet, dass *meine herrn die knechte mochten bezalen und zufriden stellen*, auf dass ein *gut regiment mocht gehalden*, darmit *meine herrn gantz wol zufriden sollen werden*, das ist der *knechte begher*. In welch hoher Bedrängniß sich die Stadt befinde, schildert in lebhaften Farben ein Schreiben des

---

<sup>1)</sup> Im October 1558 heisst es, dass *Reval gedachtem Herrn Kettelar noch 3 fendlein deutscher knecht, desgleichen 3 geschwader reuter zum besten zugeschiegt*. Schirren 303.

<sup>2)</sup> Renner 332.

<sup>3)</sup> Bereits 1558 August 9 bittet der revalsche Rath den Rath zu Riga um ein Darlehn von 50000 Mark. Bienemann 933, 935.

<sup>4)</sup> Bienemann, Briefe 991. Kurz vorher im Februar 1560 war auf dem Hofe zu Herke gegen den Bürgermeister und Kirchenvorsteher zu St. Nikolai, Joh. Hower, durch die Landsknechte eine Gewaltthat verübt worden, worüber weitläufige und erregte Verhandlungen zwischen dem Rath und den Söldnern entstehen. Bienemann 980. Im März 1561 haben die Knechte auf dem Dom gemeutert. *ibid.* 1001.

<sup>5)</sup> Bienemann 638.



Raths der Stadt Reval vom 11. October 1560, das dem Ordensmeister Kettler zugesandt werden sollte<sup>1)</sup>: sie könnten *underdenicklich nicht bergen, dat hir vast uth allen enden und orden beorlaubeden rueter und knechte thoslan, de sick tho denste der stadt anbeden. Nu moten wy vorwhar in dem itzigen unse gelegenheit bekennen, dat wy unvermogens halven desulvigen nicht annehmen, veleweniger ohnen besoldinge maken oder geven können. Sal man desulvigen ock in desser hohen nodt van hennen uth dem lande gestaden, is allenthalven bedencklich, wes ehre und guder nhasage datsulvige dessen guden landen und uns allen darsulvest geven wolde, und dorfen sick wol opentlick horen laten, se moten eynen heren hebben, he sy dan desse oder jene, hende und voete können se nicht eten, welckes klegelick tho horende. Hebben deshalb umme des besten willen de guden helde vertrustet und van ohnen bogeret, se solden sick eyn 8 oder 14 dage liden, wy wolden ohrenthalven nha notturft an juwe forstlicke gnaden schriven und biddende anholden, wo wy dan in aller underdenicheit hirmit wollen gedan und gebeden hebben, de wil desulvigen rueter und knechte thor besettinge der stadt Revell in genaden annhemen und besolden laten (in unserem vermogen, dat weeth Godt in ewicheit, is idt nicht), darmit desulvigen by uns in der stadt bliven und nicht uthgestadet mochten werden.*

Soviel Bitten auch in diesen Monaten aus Reval an den Ordensmeister gingen, Hilfe hat die Stadt von ihm nicht mehr erhalten. Er hatte keine mehr, er rieth ihr, polnische Besatzung zu ihrem Schutz aufzunehmen. Aber die Stadt traute den Polen nicht, die Aeltesten erklärten<sup>2)</sup> am 7. April 1561 dem Rath im Namen der Bürgerschaft:

1) Bienemann 655. Das adressirte und bereits versiegelte Schreiben ist im Archiv zu Reval liegen geblieben.

2) Bienemann 1010. Russow 63. Arndt 2, 263. Bereits im Januar 1561 waren 160 Polen in der Stadtschule, im Refectorium des Mönchsklosters, untergebracht. Beiträge I, 92.

*se willen vele lever liflos wesen als polnisch. Mit dem Poelen (weren wie) nicht gereddet, so war als God God is.* Konnten die Polen das nähere Livland nicht schützen, was durfte das fernere Reval erwarten. Dazu waren die Polen katholisch. So suchte man einen anderen Helfer: im Juni 1561 unterwarf sich Reval dem näheren und glaubensverwandten Schweden<sup>1)</sup>.

Diese von Jahr zu Jahr rasch steigende Noth mit den Söldnern, die im Herbst 1560 in Reval bereits drohten, *se moten eynen heren hebben, he sy dan desse oder jene, hende und voete konnen se nicht eten*, erklärt, dass der Rath der Stadt alles that, sie in Ruhe zu erhalten, ihnen Sold zu zahlen. Als er sich sagen durfte, *in unserem vermogen, dat weeth Godt in ewicheit, is idt nicht*, die Knechte zu befreiedigen, und doch fordere es die Sicherheit unserer Stadt, sowie *ehre und gute nhasage*, da griff er nach den Schätzen der Kirche. Es sollte kein Raub sein, sondern nur eine Anleihe, in guten Tagen wollte man wieder ersetzen, was man jetzt in bösen nahm.

Jasper Reygher, der an Stelle von Werner Dudinck im Jahre 1556 neben Bürgermeister Johann Hower Kirchenvorsteher geworden war<sup>2)</sup>, schreibt im Rentebock:

*Item anno [15]60 den 28 Septemb. dan ys belevet geworden van eyn erbaren rade unde der gantsze gemente der stat Revall, dat men all idt szmyde; szo by den kerken unde gylden szy, szall men brengen up idt raedthus unde laten idt vermuntten to behof, de lansknecht myt aftolonen, szo de stadt denen unde holden mer als de borger bezolden.*

<sup>1)</sup> Schweden nahm denn zahlreiche Knechte in Sold, zahlte ihnen bedeutende Summen. Seraphim, Kursell 42. Doch soll die Stadt, zufolge dem Privilegium Erichs XIV, § 5, *ein anzal kriegesleute auf iren uncosten aufbringen, besolden und erhalten . . nach dem alten Gebrauche.* Winkelmann, Capitulationen 16.

<sup>2)</sup> Jasper Reygher ist 1560 Aeltester der grossen Gilde, 1561 Rathsherr, 1579 Kämmerer, † 1585. Bunge, Rathslinie 122. Biene-mann, Balt. Monatsschr. 1875, 73.

Item szo hebbe ick dorch befel myne oldesten<sup>1)</sup> unde myt bewillinghe unszer kerspillude unsze smide, szo wy by der kerken hadden, up idt raedthus gebracht als nomliken wo volget: 2 monstransien eyn grot unde eyn kleyn, noch 1 silvern Maryen bilde, noch 1 silvern bylde genant sunte Nicolaus bilde, noch 1 szilvern krusze. De kelke, szo bi der kerke syn unde weren, de bliven dar bi unde synt al noch bi.

Item disze baven geschriven beide bilde als unszer lyven frowen bilde unde sunte Nicolaus bilde myt dat krusze tolevert Paulus<sup>2)</sup> dem muntemeister dorch befel eyn erbaren raedt, unde hebben gewagen<sup>3)</sup> in alls 71 mark lodich unde 5 $\frac{1}{2}$  loet rein sylver, unde ys scon olt silver geweszen gelick brent silver.

Item noch van den beiden bylden unde krusze ys gewonnen an golde, szo ick dar van hebbe scheden laten, 7 loet min  $\frac{1}{2}$  quentin golt, unde dyt golt wich 21 hermeister g[ulden].

Item dyt baven geschreven heft eyn erbar raedt belavet van wegen der stadt, dyt sulfte to verrenten. Want der gilden er silver verrentet wirt, szo mach men hyr ock umme spreken.

Item anno [15]61 den 18 Januarii hebbe wy beide vorstender, als her Johan Hower unde ick Jasper Reygher de beide munstransyen van idt raedthus wedder enfangen unde

1) Vor allen der erste Kirchenvorsteher, der Bürgermeister Johann Hower.

2) Paul Gylden, Powel Guldene, 1556 Bruder der Schwarzenhäupter, 1559 Miüntzer, 1561 Münzmeister. Sein Vorgänger Urban Deyne stirbt 1560 August 14. Guldens Nachfolger ist Urban II. Dehn. cfr. Russwurm, Beiträge 3, 94. Bienemann, Briefe 999. Nach einer gefl. Mittheilung Dr. v. Nottbecks heirathet Paul Gulden die Wittve Gertrud Schenkenberg geb. Dobin, wird dadurch der Stiefvater von Christof und Ivo Schenkenberg, der ein *Müntergesell* war, 1576 von den Schweden zum Führer der Bauern bestellt und spottweise Hannibal genannt wurde, den Russen viel Schaden that, bis er 1579 in ihre Hand fiel und hingerichtet wurde. Russow hat ihn gekannt und gedenkt seiner gern.

3) Diese Gewichtsangabe bezieht sich auf das Rohmaterial, das gewonnen wurde, nachdem die Kleinodien eingeschmolzen waren. s. S. 273.



ingelost unde synt gewerdet up 18 hundert mark. Desze 18 hundert mark hebbe wy beiden tolevert her Jasper Kappenberch<sup>1)</sup> van wegen eyn erbarn rades, de lansknecht myt aftolonen. Dyt gelt vorbenompt szall eyn erbar raedt van wegen der stadt ock verrenten, hyr heft men up umme to spreken unde eyn bewisz to forderen.

Es folgt ein späterer Zusatz von der Hand desselben Jasper Reygher:

*Item van diszem gelde unde smide 2 bewisze emfangen, licht in der kerken lade. Van diszem gelde hebbe yck gedan van dem kerken gelde 6 hundert mark, noch heft her Johan Hover hyr to gedan 12 hundert marck. Des hadde he van der kerken up rente 4 $\frac{1}{2}$  hundert mark up eyne hantschrift, deszulvige hantschrift hir an to korten, szo restet em noch 7 $\frac{1}{2}$  hundert mark. Anno [15]65 den 30. Septemb. hebben de vormunder unde testamentarye szalige her Johan Hover de grote munstransye my van wegen der kerke wedder tolevert unde de 7 $\frac{1}{2}$  hundert mark der kerken in Gades ere geschenkt. Des hebbe yck en de hantschrift wedder tolevert, szo salige her Johan Hover hadde utgewen.*

Dieser interessante, ausführliche Bericht zeigt uns, dass der Rath von Reval sich im September 1560 entschloss, alles Geschmeide, das den öffentlichen städtischen Instituten gehörte, einzuziehen. Das Schicksal, das der Schatz der Nikolaikirche erfuhr, hat sicher auch die Kleinodien der Olai- und Heiligen-Geist-Kirche getroffen, nur spricht das Rentebuch von St. Nikolai natürlich nichts hierüber. Ferner wurde das Silber der verschiedenen Gilden eingefordert. Von den beiden alten städtischen Klöstern war, wie wir hörten, das Dominikaner-Mönchskloster 1532 im Feuer aufgegangen, sein Schatz war zum grössten Theil bereits früher an den Rath gekommen und wird jetzt 1560 auch in die Münze gewandert sein<sup>2)</sup>. Dagegen erhielt sich das Cister-

<sup>1)</sup> Rathsherr 1550, Kämmerer 1569. Bunge, Rathselinie 108.

<sup>2)</sup> Hansen, Kirchen 158. s. S. 296, 306.

cienserfrauenkloster durch das ganze 16. Jahrhundert und besass noch 1599 einen nicht unbeträchtlichen Silberschmuck: eine vergoldete Monstranz, einen vergoldeten Aebtissinnenstab, Kelche, Becher, Schalen<sup>1)</sup>. Wahrscheinlich ist jedoch auch das nur ein Rest des früher reicheren Bestandes, sicher wird z. B. das Kloster in ältester Zeit auch Heiligenbilder besessen haben, die jetzt nicht mehr erwähnt werden. Vielleicht wurde auch hier, ähnlich wie bei St. Nikolai, ein Theil des Schmuckes geopfert, dagegen ein Rest des alten Schatzes ausgelöst.

War es rechtlich zulässig, das Kirchengut so einzuziehen? In katholischer Zeit hätte man, wäre ähnliches geschehen, von einem sacrilegium reale, einem Raub geweihten Kirchengutes, reden können, durfte doch nach katholischem Kirchenrecht ein konsekrirter Gegenstand nicht einmal verpfändet werden<sup>2)</sup>. Aber da in der Mitte des 16. Jahrhunderts in Reval Stadt und Kirche protestantisch waren, so hatte der alte katholische Kirchenschmuck seinen kirchlichen Charakter faktisch verloren, war wohl noch kirchlicher Besitz, aber nicht mehr gottesdienstliches Geräth, nicht mehr res sacra. Wo Gegenstände des Kirchenschatzes in Frage kamen, die sich ihre sacrale Eigenschaft noch bewahrt hatten, wurden sie, wie die Kelche und Patenen, auch jetzt noch geschützt. Das andere Gut wurde nach Nothrecht gefordert, die Schwere der allgemeinen Lage heischte Hilfe, schien den Zugriff zu rechtfertigen. Sodann besass die Stadt Reval innerhalb ihres Gebietes seit dem 13. Jahrhundert das jus episcopale und in diesem offenbar die kirchliche Vermögensverwaltung<sup>3)</sup>, dazu war

1) Hansen 110, oben S. 216.

2) Hinschius, Kirchenrecht 5, 759; 4, 169.

3) Nottbeck, Geschichte der Stadt Reval 12. 72. Bunge, Estland 186. Hinschius 2, 41. Das von der Stadt auch in schwedischer Zeit „ohn Contradiction frey exercirte jus episcopale“ wird ihr auch in der Kapitulation 1710 § 4 bestätigt. Winkelmann, Capitulationen 46.

der Rath der Patron der Kirchen, er hatte damit die Aufsicht über das Kirchenvermögen (*cura beneficii*), kraft dieser ertheilte er wenn nöthig die Genehmigung zur Veräusserung des Kirchenbesitzes<sup>1)</sup>. Jetzt griff er selbst zu. Der erste Kirchenvorsteher Joh. Hower war zugleich als Bürgermeister eines der ersten Mitglieder des Rathscollégs, er wird sich, wie aus dem Folgenden hervorgeht, nur schweren Herzens gefügt haben, aber Widerspruch scheint er nicht erhoben zu haben, nur die harten Konsequenzen der Handlung suchte er möglichst abzuschwächen. Der Rath dachte auch nicht an Raub, sondern nur an eine Anleihe<sup>2)</sup>, die, wenn bessere Zeiten kommen, bezahlt werden sollte.

Kein Wort des Unwillens äussert unser Berichterstatter über das, was gefordert wurde, es war nothwendig für der Stadt Bestes, er wird es als Aeltester der grossen Gilde, was Jasper Reygher 1560 bereits war, mit beschlossen haben. Und doch fühlt man an der Erzählung heraus, wie schwer die Vorsteher an dem trugen, dem sie sich fügen mussten. Das hat sie dann dazu geführt, alle Kräfte aufzubieten, den werthvollsten Theil des Schmuckes zu retten. Die Kelche und Patenen konnten ähnlich wie in Pernau zurückbehalten werden, da sie für den protestantischen Gottesdienst nöthig waren. Das galt aber nicht für den grösseren Rest: echt katholisch waren die Bilder der hl. Jungfrau und des heiligen Nikolaus, sie und das silberne Kreuz wurden geopfert. Gerettet aber wurden die beiden Monstranzen. Da auch diese beiden durchaus Kleinodien katholischen Typus sind, so haben entschieden nicht kirchliche Gesichtspunkte die beiden protestantischen Kirchen-

<sup>1)</sup> Hinschius 3, 71.

<sup>2)</sup> Das Recht auf die *integri restitutio* wurde nicht bestritten. Richter-Dove, Kirchenrecht § 322: gegen eine gültig geschehene Alienation hat die Kirche, falls sie verletzt ist, die Rechtwohlthat der *integri restitutio*.



vorsteher geleitet, für sie einzutreten, sondern offenbar nur künstlerische. Es waren die beiden schönsten Schmuckstücke der Kirche, desswegen sollten sie erhalten bleiben. Die Energie und Opferfreudigkeit der beiden Kirchenvorsteher, vor allem des älteren, des Bürgermeisters Joh. Hower, hat sie gerettet.

Dem Rath kam es nur auf das Rohmaterial an Silber und Gold an, das in die Münze sollte, nur darnach sind die Kunstwerke geschätzt worden.

Als das Marien- und das Nikolai-Bild, sowie das Silberkreuz eingeschmolzen wurden, ergaben sich 71 Mark lotig  $5\frac{1}{2}$  Lot Silber und 7 Lot weniger  $\frac{1}{2}$  Quentin Gold. Die beiden Monstranzen *synt gewerdet up 18 hundred mark*, die Schätzung geschah wohl durch den Münzmeister Paulus Gylden. Die eine war unsere Monstranz des Hans Ryssenberch, die  $37\frac{1}{2}$  Mark lotig 4 Lot wog; die andere, wie spätere Nachrichten lehren, die, welche Andres Soteflesch 1509 in Lübeck gearbeitet hatte und die 21 Mark lotig schwer war. Das Gewicht beider war also  $58\frac{1}{2}$  Mark lotig 4 Lot und da sie auf 1800 Mark rig. geschätzt wurden, galt die Mark lotig etwas über 30 Mark rig.

Die Auslösung der Monstranzen war natürlich nicht ohne Schwierigkeiten; so erklärt es sich, dass sie vier Monate, vom September 1560 bis zum Januar 1561, auf dem Rathhause waren, erst am 18. Januar konnten die Vorsteher sie fortbringen, nachdem sie, wie spätere Angaben lehren, am 8. Januar das Geld erlegt hatten. Zu den für ihre Auslösung nöthigen 1800 Mark konnte die Kirche nur 600 Mark baar geben, den doppelt so grossen Betrag, 1200 Mark, erlegte der ältere Kirchenvorsteher, Bürgermeister Joh. Hower. Er hatte vor über zehn Jahren bei der Kirche eine Anleihe gemacht, worüber der Kirchenvorsteher Werner Dudinck in das Kirchen-Rentebuch schreibt: *Item noch ao [15]50 den 26 Aprilis hefth her Johan Houber koerkenvrstender und borgemeister enfangen fan deme kerken*

gelde up ene forsegelde hanthschrift, welk in den laden gelecht, und sall id up en hus forwischen laten, is  $4\frac{1}{2}$  hundert mark hovethstol, jarlikes up paschen vor 1 hundert mark myht 6 mark tho ferrenten. Die Rente ist, wie nebenbei verzeichnet steht, mit 27 Mark jährlich regelmässig eilf mal bezahlt worden, auch noch 1561 für das verflossene Jahr. Bürgermeister Hower war offenbar nicht verpflichtet, bereits im Januar 1561 den Hauptstuhl, das Capital, zurückzuzahlen. Es wurde auch nicht sofort jetzt 1561 eine Abrechnung zwischen den von Hower der Kirche geliehenen und entliehenen Summen vorgenommen, sein Schuldschein von 1550 auf 450 Mark wurde ihm aus der Kirchenlade nicht ausgeliefert. Für die der Kirche jetzt geliehene grössere Summe behielt Bürgermeister Hower die grosse Monstranz des Hans Ryssenberch, offenbar als Pfand, bei sich. Als er bald darauf 1565 starb, haben *de vormunder unde testamentarye*, entschieden zufolge einer Anordnung des Testaments, die 750 Mark, die der Verstorbene aus seinem Vermögen zur Auslösung der Monstranz beigesteuert, *der kerken in Gades ere gesckenet* und die Monstranz dem Kirchenvorsteher Jasper Reygher *van wegen der kerke wedder tolevert*, wogegen dieser jetzt die Schuldverschreibung von 450 Mark aus der Kirchenlade ausreichte. So ist durch den Patriotismus des Bürgermeisters Johann Hower das schöne Kunstwerk, die Monstranz des Hans Ryssenberch, vor dem Schmelztiegel gerettet und der Nachwelt erhalten worden.

Auch einige kleinere Zierrathe, die als Schmuck an den grossen Bildern gehangen hatten, die eingeschmolzen wurden, blieben vor dem Untergang bewahrt und werden später, wenn beim Wechsel im Kirchenvorsteheramt Inventare aufgenommen werden, wiederholt erwähnt. So wird 1565, als an Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Joh. Hower der neue Vorsteher Hans Szmitt eintritt, angeführt: *1 kleyn bretsze myt gestente, szo sunte Nicolaus bilde for de borst gehangen heft*. Und 1587, wo an Stelle des zwei Jahre

vorher verschiedenen Jasper Reygher der neue Vorsteher Engel thor Borch erwählt wird, schreibt der ältere Hans Szmitt: *In der laden 1 sämsch budel, darin 1 nasck<sup>1)</sup>, darinne 2 falcke cronen, 1 dubbelt schilling vorgult und szunst allerlei gestenthe und krallen, so van dem Margenbilde genamen. . . Noch darby 1 klenode mit eddelstene und 1 krantz, den dat Margenbilde heft up gehat.*

Die Kelche des alten Kirchenschatzes wurden geschützt, da sie auch in der protestantischen Kirche für den Gottesdienst nöthig waren. Im Jahre 1565 werden neun Kelche und Patenen genannt, aber 1587 nur sieben Kelche und Patenen. Zu zweien werden im letzteren Jahre Bemerkungen zugefügt, die zeigen, in welche Noth die Kirchen, auch St. Nikolai, gerathen waren: ein Kelch und eine Patene ist an die Kirche vom heiligen Geist von den *kasten hern to S. Nicolai gelefert, darup der karken wapent to S. Nicolai<sup>2)</sup>*. Wichtiger noch ist die Angabe in Betreff eines Kelches, der, eine schöne Arbeit aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts, sich bis heute erhalten hat und bei Ant. Buchholtz, Goldschmiedearbeiten Nr. 48 abgebildet und beschrieben ist. Er hatte laut Inschriften früher dem Hochaltar der Kirche von Oesel gehört und war 1567 von Rittmeister Reinholt Brakel und Lieutenant Wolfgang Goltzen der Nikolaikirche geschenkt worden. Diese Nachrichten bestätigt und ergänzt 1587 der Kirchenvorsteher Hans Szmitt in dem Rentebock: *Item des is bi dem gotzaligen hern borgemeister her Johann Pepersack<sup>3)</sup> vor 20 daler to pande 1 kelck, 1 pattene. De kelck wicht 3 mk lod. 4 lott, de pattene 1 mk lod. 3 lot. Dissen kelck heft gegeben eyn rittmester Brackell genant und syn lutnanthe Wulff Goltzen.*

<sup>1)</sup> Ein sämsch. Beutel, darin eine Dose.

<sup>2)</sup> Am Rande: S N, dazwischen ein hufeisenförmiges Zeichen. Ist das der Kelch Buchholtz, Goldschmiedearbeiten 49? s. S. 242. Er hat im Boden die Inschrift: *S. T. Heiligeist Kirche*, cfr. Neumann, Gesch. Revals.

<sup>3)</sup> Joh. Pepersack Rathsherr 1550, Bürgermeister 1554, † 1586.



*Dissen kelck hedden se to Overmolen<sup>1)</sup> gekregen, do de Pale wort upgeslagen.* Also ein Kelch wird der Heiligen-Geist-Kirche von der Schwesterkirche übergeben, wahrscheinlich, da die Heilige-Geist-Kirche ihren Namen in den Boden hat einschreiben lassen, verkauft, einen anderen Kelch nebst Patene hat die Nikolai-Kirche für 20 Thaler versetzen müssen und 1586, obgleich der Krieg seit mehreren Jahren zu Ende war, noch nicht ausgelöst<sup>2)</sup>. Beides beweist, wie tief der Wohlstand gesunken war.

Bereits in seinem oben mitgetheilten Bericht darüber, wie die Kirche ihr Geschmeide dem Rath habe übergeben müssen, führt der Kirchenvorsteher Jasper Reygher an, es habe *eyn erbar raedt belavet van wegen der stadt, dyt sulfte to verrenten.* Und nachdem er erzählt, wie er und der andere Kirchenvorsteher Bürgermeister Joh. Hower die beiden Monstranzen für 18 hundert Mark ausgelöst haben,

1) Der Kampf an der Oberen Mühle vor Reval am 13. August 1565, wo die pernauschen Hofleute von den Schweden unter Hinrik Claussion blutig zurückgeworfen wurden und reiche Beute gemacht ward. Russow, SS. r. Liv. 2, 72. Dass die Hofleute viel Geschmeide an sich gebracht, lehrt folgende Eintragung des Kirchenvorstehers Jasper Reygher: *Item A<sup>o</sup> 60, A<sup>o</sup> 61 als A<sup>o</sup> 62 hebbe ick gedan up gude silverne pande etlyken haveluden, ys in als 6 hundert mark, welke se jarlia verrenten sollen myt 1 hundert 6 mark to verrenten. Sso bynt disse havelude ein part int sticht van Riga, eyn part up Osell vermittelst disse krich. Sso hebbe ick dat smide bi mi unde will dat in verforderen myt der rente, unde stet up eyn ider pant eyn ider syn namen. Im gefall dat yck salk gelt myt der rente tuschen dyt unde pascen nicht in kregen edder bekomen konde, so will yck dat verrenten, de kerke sall nicht misen.* — Späterer Zusatz von der Hand des Hans Szmitt [Vorsteher seit 1565]: *Wo de hovetstoll und renthe bottalt, steit im hovetbocke up minen emfanck.*

2) Nach altem Kirchenrecht war Veräußerung einer res sacra, zu denen namentlich konsekrirte Kelche gehörten, sofern nur die Sicherheit vorliegt, dass die Sache ihrer Bestimmung gemäss gebraucht wird, nicht ausgeschlossen, also auch rechtsgültig; unzulässig war dagegen die Verpfändung eines konsekrirten Kelches an Privatpersonen, da er dadurch seiner Bestimmung entzogen wird. Hinschius, Kirchenrecht 4, 169.

fügt er hinzu: *dyt gelt vorbenompt sall ein erbar raedt van wegen der stadt ock verrenten, hyr heft men up umme to spreken unde ein bewisz to forderen.* Und er selbst, der bis zu seinem Tode 1585 Kirchenvorsteher blieb, hat noch diese Zeugnisse erhalten, denn er konnte nachträglich seinem Bericht zufügen: *Item van diszem gelde unde smide 2 bewisze emfangen, licht in der kerken lade.*

Es ist offenbar nicht ganz leicht gewesen, diese Schuldverschreibungen zu erhalten. Der ältere Kirchenvorsteher, Bürgermeister Hower, war 1565 gestorben, der jüngere, Jasper Reygher, war wohl seit 1561 selbst Mitglied des Raths, trotzdem hat es, wie er selbst in der nachstehenden Erzählung sagt, *vele fordringe* bedurft, bis 1571 die Verschreibungen ausgefertigt wurden. Es wurden zwei gegeben, die eine über das ausgelieferte Geschmeide, die andere über das geliehene baare Geld. Der Bericht Jasper Reyghers lautet:

*Anno 1571 den 5. May heft eyn erbar rath dorch anholdent und fele fordringe der vorstendere to S. Nicolay, nomlek her Jasper Reiger und Hanns Szmydt gegeben van wegen der karcken 2 pargementen breffe, darinne boschetlick wat de karcke dem erb. rade und der statt besten vorstreket in noden des jamerliken kriges, vor und na, na luth und inholt der hantschrifte und bewise, so yn der karcken lade, so eyn erb. rath van syk gegeben, wo folget.*

1. *Erstlyck heft e. e. rath emfangen a<sup>o</sup> 60 den 28. September van der karcken 1 sulveren Marienbilde, noch 1 sulveren Nicolausbilde, noch 1 sulvern krutze. Dit alles heft gewagen an reynen sulver 71 marck lodich und sostehalf lot reyn sulver. Noch so van den beiden bilden gescheden 7 lot myn 1/2 quentin goldes. Darvan 1 bewis.*

2. *Anno 61 d. 8. Januarii heft eyn erb. rath van der karcken noch upgenamen jarlick to verenthen, is — achteyn hundert marck, ider hundert mit 6 mark to verrenten. Von dissen 1800 marck is bettö a<sup>o</sup> 71 nene renthe utgekamen, so*

dat de hovetstol mit der renthe a<sup>o</sup> 71 up Michely syck be-  
lopt — 2880 marck.

3. Noch hebben de vorstendere der karcken to S. Nicolay dem erb. rade meten upbringen, und gedan to der stat behof a<sup>o</sup> 71 hovetstol — 1300 marck. Szumma des geldes in all bet a<sup>o</sup> 71, dat bi de stat gekamen und der karcken to S. Nicolay (ane dat sulver und golt) is — 4180 marck, welck eyn erb. rath geleffet worden to verrenten jarlyck angande a<sup>o</sup> 71 up Michely, van 100 marck 6 to geffen. Laut der vorsegelden pargementen hantschrifte etc., so in der karcken laden yn 1 nasch<sup>1)</sup> vorwart . . .

Anno 83 up Michely quam der karcken to S. Nicolay van dem erb. rade der statt an upslagen renthe van den yegen-  
geschreffen 4180 marck hovetstol, van a<sup>o</sup> 71 bet nu a<sup>o</sup> 83, is 12 jar, des jars 252 marck<sup>2)</sup>, de szuma upgelopen rente is — 3024 marck, darvan dem erb. rade a<sup>o</sup> 83 d. 8. No-  
vember 1 rekninge avergegeffen.

Ueber eilf Jahre waren seit der Zeit verflossen, wo die Kirche dem Rath ihr Geschmeide ausgeliefert hatte, als ihr 1571 die Schuldverschreibungen übergeben wurden. Dass es jetzt geschah, dazu mag mitgewirkt haben, dass der Rath eine neue Anleihe nöthig hatte, die Kirche sich entschloss, ihm noch 1300 Mark vorzustrecken.

Es wurden zwei Schuldverschreibungen ausgestellt. Die erste bescheinigte nur den Empfang des Rohmaterials der eingelieferten Kleinodien, 71 Mark Silber und 7 Loth Gold. Wie viel dieses Edelmetall werth war, wurde nicht angegeben. Es war auch bei dem schwankenden Preis von Gold und Silber nur billig, dass die Berechnung bis zur wirklichen Bezahlung aufgeschoben wurde. Ein im Kirchenbuch liegender, von der Hand des Vorstehers Hans Szmitt geschriebener Zettel aus dem Jahre 1585 rechnet 71 mk

1) = Behältniss, Dose, Schachtel für Briefe, Kleinodien.

2) Richtiger 250<sup>4</sup>/<sub>5</sub> Mark.



*lodich szulver, up de mk lodich gerekent 7 daler<sup>1)</sup> doth — 500 daler . . . noch 7 lot goldes, dat lot 5 daler is — 35 daler.* Aber zwei Jahre später, bei der Inventaraufnahme von 1587, schreibt er hierüber: *licht in der iseren laden 1 vorsegelde pergemenen hantschripte vam erbaren rade, . . . wat dit szulver und golt sal und wert renthen, wart de titt geffen<sup>2)</sup>.*

Die zweite Verschreibung erkannte die Berechtigung der Forderung der Kirche auf die 1800 Mark an, mit welchen 1561 die Monstranzen ausgelöst waren, und auf die Zinsen dieses Kapitals bis zum laufenden Jahre 1571, und als die Kirche jetzt noch 1300 Mark der Stadt lieh, erhielt sie die Verschreibung auf die ganze Summe von 4180 Mark. Es sollten davon jährlich die üblichen Zinsen, 6 vom Hundert, gezahlt werden, aber die Stadt war nicht im Stande, dieser Pflicht nachzukommen; 1583 war allein durch aufgelaufene Zinsen eine neue Schuld von über 3000 Mark entstanden, worüber der Vorsteher Hans Szmitt beim Rath Vorstellung machte. Freilich waren, wie das Rentebuch zeigt, in den Jahren 1577, 1579, 1583 kleinere Abzahlungen in Geld oder

<sup>1)</sup> 1578 rechnet die Kirche bei Rückzahlung eines ausgeliehenen Kapitals: *1 mark lod., dat lot 6½ mk, is 104 mk.*

<sup>2)</sup> Aus einer Akte des revaler Rathsarchivs, die über Renten der Nikolaikirche handelt, theilt mir Hr. v. Törne freundlichst nachstehende Notiz mit: *A<sup>o</sup> 1560 den 28. Sept. hat ein erb. rath von der kirchen St. Nicolai zur nothwendigkeit des vor augen schwebenden kriegesläuften, vermöge ihres außgegebenen pergamenen versiegelten beweyses, von domahln vorstehern und rahtsverwanten, benantlich die erb. und wolw. h. Johon Houwer und h. Jasper Reyer, ufgenomen und verschmeltzen laßen wie folget: 1 silbern vorguldet Maryenbilde, noch 1 silbern Nicolausbilde und 1 silbern crutze. Diß alles zusammen gewogen 71 mk lödich 5½ lodt rein silber, sein an loden uf jede mark lödich — 16 lodt gerechnet, ist — 114½ lodt, das lodt an itziger müntze zum wenigsten 20 runst., thun herndaler 713—14 rst. Deß hat ein erb. raht noch empfangen, so von beiden bilden abgescheiden, an golde 7 lodt min ½ quent., thut noch itziger würde zu 10 dal. 68—24 rst. — 1 Thaler = 32 Rundstücke. Die Preise für Edelmetall erscheinen hier hoch: 1 Mark lot. = 1 Lot Gold = 10 Thaler. — Ich vermuthe, diese hochdeutsch geschriebene Notiz stammt aus dem 17. Jahrhundert.*

Getreide vom Rath an die Kirche gemacht worden, aber eine regelmässige Zahlung konnte nicht geleistet werden. Die Folgen des entsetzlichen Krieges, unter denen nun bereits über zwanzig Jahre das Land litt, traten überall hervor, die Kräfte drohten zu versiegen. Selbst für die nöthigen Arbeiten am Gebäude der Kirche konnten nur schwer die Mittel geschafft werden. Während früher auch für grosse Reparaturen und Umbauten stets die laufenden Einnahmen genügt hatten, musste man jetzt Kapitalien der Kirche angreifen, um im Ganzen nicht sehr grosse Schäden auszubessern, die durch den Krieg an den Gebäuden der Kirche entstanden waren.

Dass während der schweren, aber glänzend bestandenen Belagerung Revals im Jahre 1577 auch die Nikolaikirche verletzt wurde, erzählt der Augenzeuge Russow<sup>1)</sup>: am Sonntag den 27. Januar flog während des Gottesdienstes eine eiserne Kugel, 52 Pfund schwer, durch ein Fenster in die Kirche, tödtete aber glücklicherweise keinen Menschen. Da der Feind sein Hauptlager am Tönnisberge aufgeschlagen hatte, war die Nikolaikirche besonders gefährdet, der Gottesdienst wurde daher hier eingestellt und in die Heilige-Geist-Kirche verlegt. Einige ausführlichere Nachrichten über die Beschädigungen der Nikolaikirche enthält das Rentebuch von der Hand des Vorstehers Hans Szmitt:

*Anno 77, alse de Russe vor Reffel lach, dede he, Gott bettert, der karcken to S. Nicolay an huseren, finsteren, wolfen<sup>2)</sup>, kopperen ock stenen dacken mit schettende grotten schaden, dat men ock in de 60 sperholten up der karcken motten wedder nyg macken. Dewille aver weinich vorrath an gelde, und de munthe geringe, hebben de oldesten boffalen, in sunderheit her Jasper Reiger, (dewille nemant toschatten wolde ofte konde), dat men de 500 marck, so Arent Reyger up 1*

<sup>1)</sup> Scr. r. Liv. 2, 115. cfr. Warhafter Bericht. Beiträge zur Kunde Ehstlands 2, 294, sowie 3, 331.

<sup>2)</sup> Gewölben.

*hantschripte, solde van em forderen und to hulpe nemen. Darup he bottalt.* Die 500 Mark waren 1564 *myt willen unde vulbort her Johan Hover unserm broder Arent Reygher de junge up eyn hantschrift* gegeben, so hatte Jasper Reygher seiner Zeit die Schuld ins Kirchenbuch eingetragen, und die Zinsen waren regelmässig jährlich mit 30 Mark bezahlt worden. Als jetzt die Kirche Kapitalien einziehen musste, verlangte der Kirchenvorsteher, der ältere Bruder Jasper, dass trotz schwerster Kriegszeit der jüngere Bruder Arent zuerst solche Forderung erfülle. Welch strenges Pflichtgefühl! Die Summe scheint genügt zu haben, wir hören nicht, dass weitere Kapitalien eingezogen wären. Vor allem handelte es sich um Beschädigungen, die durch die schweren Kugeln entstanden waren, mit denen, wie wir aus der lebendigen Schilderung Russows wissen, der Feind die Stadt überschüttete, vor welchen sie sich aber vortrefflich zu schützen wusste. Fenster, Gewölbe, Dach der Kirche hatten gelitten. Dass die Vorsteher diesen Schaden nicht ausbessern konnten, ohne Kapital einzuziehen, zeigt doch, dass die Kasse erschöpft war, es war eben *weinich vorrath an gelde, . . . dewile nemant toschatten wolde ofte konde.*

Wie im speciellen die Finanzlage der Kirche gegen Ende des 16. Jahrhunderts war, können wir nicht mehr erkennen. Eine so genaue Uebersicht über die jährlichen Einnahmen und Ausgaben, wie sie uns das älteste Kirchenbuch Rothgers' für die Zeit vor 1520 giebt, haben wir für die spätere leider nicht. Das Rentebock des Werner Dudinck giebt nur Rechenschaft über die Kapitalien und ihre Renten. Es hat auch ein Kirchenbuch von Jasper Reygher und seinen Nachfolgern Hanß Szmitt und Engel thor Borch gegeben, das also die Jahresrechnungen der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts enthalten hat; dieses Buch wird noch im 17. Jahrhundert genannt, scheint aber heute nicht mehr erhalten zu sein.



Nach dem Rentebuch des Werner Dudinck hatte die Kirche freilich in nicht unbeträchtlicher Höhe Kapitalien ausgeliehen. Als nach dem Tode des Kirchenvorstehers Bürgermeister Joh. Hower im Jahre 1565 der neue Vorsteher Hans Szmitt ins Amt trat, wurde berechnet, es *ys bi der kerke an hofstoll, dar men jarlix de rente van boren*<sup>1)</sup> *mach* — 11700 mark. Aber die Zinsen liefen nicht regelmässig ein, es waren *dar utstande an versetten rente* 938 mark, also mehr, als die Zinsen eines Jahres von jenem Kapital betragen<sup>2)</sup>. Von den dem Rath für die Monstranzen geliehenen 1800 Mark erhielt die Kirche durch lange Jahre hindurch auch keine Renten, ja im Jahre 1571 wurde sie bewogen, neue 1300 Mark dem Rathe vorzustrecken. Auch sie sollten Renten tragen, und wieder liefen solche nicht ein.

Das waren die Folgen der schweren Kriegsläufe, die keinen Stand verschonten. Sah auch Reval den Feind nicht in den eignen Mauern, so litt die Stadt doch durch die Verwüstung des flachen Landes. Vor allem der Handel verfiel völlig<sup>3)</sup>. Reval hatte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine Zeit hoher Blüthe gesehen, der Verkehr mit Russland vorzüglich hatte reichen Erwerb gebracht. Jetzt war durch den Krieg die Strasse nach Osten gesperrt, ja der Kaufschlag mit Moskau schien den Hafen von Reval nicht mehr nöthig zu haben. In Narva hatte der Zar gleich im Beginn des Krieges 1558 Zugang zum Meer gewonnen, und er war eifrig bedacht, diese Verbindung mit dem Westen

1) boren = erheben.

2) Es dauerte lange, bis es besser wurde: 1587, also bereits vier Jahre nach dem heiss ersehnten Frieden, als Engel thor Borch an Stelle des verstorbenen Jasper Reygher Vorsteher wird, ist das Kapital auf 17,230 Mark gewachsen, aber auch *upslagen rente* — 1404 mark.

3) Ueber die Geldnoth der Stadt Hansen, Regesten 249: Bitte an den König um gnädige Dilation 1563 Sept. 27.

zu pflegen<sup>1)</sup>. Wohl suchte Reval und sein neuer Herr, der Schwedenkönig, die Narvafahrt zu hindern, zahlreich gingen Schreiben in den Westen, nicht den Feind durch Zufuhr zu stärken, manches Schiff fiel auf der Reise nach Narva den Gegnern des Zaren in die Hände, wohl wurden die russischen Blockhäuser an der Narvamündung zerstört, — es war vergeblich, der directe Umschlag mit dem Russen in Narva war zu vortheilhaft, trotz aller Bitten und Gefahren wurde der östlichere Hafen aufgesucht. Zu stärkerem Schutz thaten sich die Schiffe in gemeinsamer Fahrt zusammen, und so konnte es geschehen, was Russow<sup>2)</sup> als Augenzeuge erzählt: *Anno 74 sint avermals eine gantze flate der Lübenschen schepen nha der Narve geseget, do stunden de Revelschen börger up dem rosegarden unde musten solckes mit schmerten ansehen, dat de schepe ere stadt vorby segelden.*

Mit dem Handel schwand der Seestadt die wichtigste Erwerbsquelle. Schwer sind von der allgemeinen Noth offenbar auch die Kirchen getroffen. Die Verarmung der Gemeinden minderte natürlich auch die Spenden an die Gotteshäuser. Dazu kam noch ein Anderes. Die Kirchen bezogen unter Anderem einen beträchtlichen Theil ihrer Einnahmen aus Landgütern, die seit langen Zeiten zu wohlthätigen Zwecken gegeben und erworben waren. Als die Reformation in Reval eingeführt wurde, sollten diese Güter der Kirche bewahrt bleiben, ihre Verwaltung wurde dem sogen. gemeinen Kasten oder Gotteskasten übertragen. Aus

1) Ueber Revals Handel und die Nebenbuhlerschaft Narvas handelt Nottbeck, Gesch. Revals 64. Vor allem segelten lübische Schiffe nach Narva. Gegen sie gab der Ordensmeister Kaperbriefe, worüber Lübeck beim Reichs-Kammergericht klagte, während die livländischen Landesherren sich an den Kaiser wandten. Dieser verbot in einem Generalmandat die Zufuhr von Kriegsmunition nach Russland. Ueber diese Frage wurde auch auf dem Reichs-Deputationstage zu Speier 1560 verhandelt. Protokolle dieses Tages im Archiv zu Wiesbaden. R. 210, ungedruckt. Mon. Livon. 5, 731.

2) Scr. r. Liv. 2, 103. Auch Beiträge z. Kunde Estl. 1, 260.

diesem Gotteskasten erhielten namentlich die Prediger, Kapläne, Küster der städtischen Kirchen St. Nikolai, St. Olai, Zum heiligen Geist ihren Gehalt<sup>1)</sup>. Von der allgemeinen Verwüstung des Landes sind offenbar auch die Güter des Gotteskastens getroffen und doch sind natürlich durch den Krieg die Anforderungen an ihn gesteigert worden, da er nicht nur für die Kirchen, sondern auch für die Spitäler und Armen sorgen sollte. So hat es dahin kommen können, dass der Gotteskasten eines besonderen Zuschusses bedurfte, um den Predigern ihren Gehalt zu zahlen. Es beweist das, wie allgemein die Noth war, wie von ihr alle städtischen Kirchen getroffen wurden.

Nur so ist zu erklären, dass man sich zu dem Schritt entschloss, über den uns der spätere Kirchenvorsteher Jobst Dunte in seinem Denkelbuch berichtet. Gestützt auf die älteren Kirchenbücher, in denen wir noch heute erkennen, welche Stellen ihm besonders wichtig erschienen, berichtet er über frühere Vorkommnisse in der Geschichte der Nikolaikirche: Im Jahre 1509 hätten die Vorsteher eine schöne neue Monstranz in Lübeck von Andreas Söteflesch machen lassen, die 21 Mark löthig gewogen und 600 Mark rig. gekostet habe. Aber *Anno 1576 d. 6. Juni ist mit consent des gantzen caspels dise monstranzie thobroken worden und ist das gold davon geschieden und an golde davon geworden 8 loet, so s. Hans Schmit verkauft und in seine rechnunge gebracht. Das silber aber ist verkauft an dem alten Thomas Eiken<sup>2)</sup> und die gelde sein meinem godtseligen vater Jost Dunten, der damals bei der gemeine kasten gewesen zugestellet, der die praedicanten davon besoldet haet.*

<sup>1)</sup> s. S. 303 ff. Schieman, Historische Deduction über den sogen. Gotteskasten. 1887. Nottbeck, Gesch. Revals 44.

<sup>2)</sup> Thomas Eke (Eeck, Eyke) trat 1572 in die grosse Gilde, Kaufmann, königl. schwedischer Factor, wird 1583 in der Nikolaikirche begraben. Hinterlässt einen Sohn Thomas, der 1603 stirbt. Freundl. Mittheilung von E. v. Nottbeck.



Auch diese Nachricht geht offenbar auf ein älteres Kirchenbuch, und zwar, worauf der Berichterstatter selbst hinweist, auf das, in welchem die Rechnungen des Vorstehers Hans Szmitt standen. Es hat, wie bereits bemerkt<sup>1)</sup>, ein solches Kirchenbuch von Jasper Reygher und seiner Nachfolger Hans Szmitt und Engel thor Borch gegeben, leider liegt uns aber heute dieses nicht mehr vor. Die Nachricht an sich ist also nicht zu bezweifeln. Beachtet man, dass im Jahre 1576 derselbe Jasper Reygher älterer Kirchenvorsteher war, der 1561 gemeinsam mit Bürgermeister Hower die Monstranzen vor dem Untergange gerettet hatte, so ist sicher, dass nur dringende Noth ihn jetzt eins dieser Kleindien hat opfern lassen. Es geschah das mit Zustimmung des ganzen Kirchspiels, der jüngere Vorsteher Szmitt hat dann den Beschluss durchgeführt. Die Monstranz wog 21 Mark löthig, bei der Herstellung waren<sup>2)</sup> *9 loet fin golt to Lubeck wegt*, gleich etwa 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Loth revalsches Gewicht, für die Vergoldung verbraucht worden; jetzt wurden beim Einschmelzen 8 Loth gewonnen. Das Silber wurde verkauft, der Erlös Jost Dunte d. ält., dem Vorstande des Gotteskastens, übergeben, der davon die Prädikanten besoldet hat<sup>3)</sup>. Der Gotteskasten konnte offenbar dieser seiner Pflicht nicht genügen.

Hält man die Nachrichten zusammen: ein Kelch der Nikolaikirche ist an die Heilige-Geist-Kirche gekommen, wahrscheinlich ihr verkauft worden, und ein anderer, den 1567 Brakel und Wulf geschenkt, hat versetzt werden müssen, sodann, um die Gehälter der Prädikanten zu bezahlen, wird 1576 eine schöne Monstranz eingeschmolzen, endlich, um die Schäden auszubessern, welche die Belagerung 1577 der Kirche

<sup>1)</sup> s. S. 345.

<sup>2)</sup> s. S. 275.

<sup>3)</sup> An St. Nikolai waren damals Prediger: Pastor Thom. Gerstenberg 1563—1582; Kaplan Joh. Butzow 1568—1593; Kaplan Gottsch. Sunschein 1576, wird Pastor 1582, † 1599. Paucker, *Ehstlands Geistlichkeit* 357, 362.

zugefügt hatte, müssen Kapitalien angegriffen werden, — fasst man diese Nachrichten zusammen, so erkennt man, wie schwer unter der allgemeinen Noth der Stadt auch die Kirche gelitten hat.

Mit der Mittheilung, dass 1576 die kleinere Monstranz zerbrochen und eingeschmolzen sei, stimmen die Angaben der beiden Inventur-Aufnahmen dieser Zeit. Im Jahre 1565, als Hans Szmitt Vorsteher wird, heisst es: *Item noch steit in der gerwekamer in dem scappe beslaten: Item is 1 grote vergulden monstransie, Item noch 1 kleyn vergulden monstransie.* Dagegen wird 1587, als Engel thor Borch Vorsteher wird, nur noch eine Monstranz angeführt: *Item des steit im stenen schappe in der garfkamer eyne vorgulde munstranzie, szal wegen 37<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mark lodich sulver, wo under dem fotte gescreven, is gemacket a<sup>o</sup> 1472 dorch eynen golt-smet Hans Rissenbarch gehetten.*

So ist seit dem Jahre 1576 von den grossen Prachtstücken des schönen Silberschatzes der Kirche St. Nikolai nur noch die Monstranz des Hans Ryssenberch übrig geblieben. Im Steinschrank oder gewölbten Schrank in der Sakristei wird sie aufbewahrt, ein Schatz, nicht leicht zugänglich, wohl nur Wenigen bekannt.

Ausser der Monstranz haben sich in der Nikolaikirche, abgesehen von den Kelchen, noch einige kleinere Schmucksachen aus der älteren Zeit in die spätere gerettet<sup>1)</sup>. Aber wir hören von ihnen wenig. Denn während für das 15. und 16. Jahrhundert die Kirchenbücher reiche Materialien zur Geschichte des Kirchenschatzes boten, haben wir für das 17. nur wenige dürftige Notizen über den Rest der alten Kleinodien. Bei den wiederholten Inventur-Aufnahmen werden sie immer wieder genannt. So schreibt Jobst Dunte bei der Inventur von 1604: *Ein kleine schwedsche Karpe*<sup>2)</sup> . . .

<sup>1)</sup> s. S. 339.

<sup>2)</sup> Kiste. Von dieser und der Probe der Monstranz ist sonst nicht die Rede.

1 Probe von einer Monstranzien in derselben Karpen. Eine grosze Monstranzie wicht 38 mark lodich 4 Lot im steinen Schappe. Ein Klenodie mit edl gestein vorguldt wicht 8 lod. Ein vorguldet Krensgen, so dat Marienbild aufgehabt. Ein schoen vorguldet altarbreedt mit vorgulden puckeln, so ich wider aufs neue habe staffiren laszen<sup>1)</sup>. Es werden also hier offenbar noch die beiden Schmuckstücke genannt, die 1565 und 1587 angeführt wurden<sup>2)</sup> als 1 kleyn bretsze myt gestente, szo sunte Nicolaus bilde for de borst gehangen heft, und 1 krantz, den dat Margenbilde heft up gehat. Aber auch dieser Rest des alten Kirchenschmuckes hat sich nicht unversehrt erhalten. In einem Inventar von 1616 ist verzeichnet: im steinern Schappe eine silberne vorguldete Monstrantie, soll wegen 600 lot. Das Inventar von 1678 führt an: Eine grose silberne vorguldt Monstrance, so im geraet-Kammer, im kleinen Kammer in der verschloszenen gewölbe befindlich, wicht raum aufm Beszmer 20  $\mathcal{H}$ , das  $\mathcal{H}$  gerechnet zu 32 Loot, thut — 640 Loot. Ein silberne vorgult Kelch mit ein Pateen wicht 26 Loot. Ein dito Kelch mit der Pateen 38 Loot. Ein silbern vergült roose mit etzlichen unechte steine 9 Loot. NB. Diese 4 Persehlen<sup>3)</sup> seind im gewolbten schaff, werden nicht gebraucht. Ganz ähnlich heisst es im Inventar aus dem Jahre 1706: Eine grosze silberne verguldt Monstrans, so im Geräht-Kammer im kleinen Kammer in den vorschloszene gewolbe befindlich — 676<sup>4)</sup> Loth. Ein silberne vergult Kelch mit paten wigt — 26 Loth. Ein dito Kelch mit der paten — 38 Loth. Ein silberne vergult Roosze mit etzligen unechte steine wigt — 9 Loth. NB. Diese vier persehlen sind im gewölftten schaf, werden nicht gebraucht.

Ob die in diesen beiden späteren Verzeichnissen genannten Kelche aus alter Zeit stammen, lässt sich nicht

<sup>1)</sup> s. S. 322.

<sup>2)</sup> s. S. 338.

<sup>3)</sup> = Parzelle, Stück.

<sup>4)</sup> Wie dieses Gewicht gefunden worden, ist nicht mehr zu erkennen.



sicher entscheiden. Dagegen erkennen wir, dass gegenüber den Angaben vom Jahre 1604 hundert Jahre später der Marienkranz verschwunden ist, ebenso wird das Altarbrett (Antependium) nicht angeführt. Dass die 1678 und 1706 genannte Rose mit der älteren Brese vom Nikolausbilde identisch ist, erscheint wahrscheinlich. Freilich das Kleinod von 1604 habe, sagt Dunte, Edelsteine gehabt, dagegen stecken in der Rose von 1678 unechte Steine. Da jedoch, wie wir oben sahen<sup>1)</sup>, beim Nikolausbilde höchst wahrscheinlich falsche Edelsteine (*dublith steyne*) zur Verwendung gekommen sind, so könnte die Angabe von 1604, dass das *Klenodie mit edl gestein* verziert gewesen sei, auf Irrthum beruhen.

Von dem alten Silberschmuck der Nikolaikirche ist somit im Beginn des 18. Jahrhunderts nur noch die Monstranz des Hans Ryssenberch sicher nachweisbar. Spätere Nachrichten behaupten, man habe um die Wende des 17. Jahrhunderts daran gedacht, sie zu verkaufen: es sei, heisst es im revaler Rathsprotokoll vom 2. März 1711, die Monstranz *vor einigen Jahren an fremden und catholischen Orten vor ein Billiges zum Verkauf angeboten und in effigie präsentirt worden, dennoch kein Käufer hiezu sich angeben wollen*<sup>2)</sup>.

Ob diese Angabe richtig ist, können wir nicht feststellen, jedenfalls blieb die Monstranz bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts im verschlossenen Gewölbe der Geräthkammer der Kirche unversehrt<sup>3)</sup>, wird in den Verzeichnissen über deren Besitz wiederholt genannt. Neben ihr werden immer auch zwei Schuldverschreibungen des Rathes aus dem Jahre 1571 angeführt, auf 71 Mark löthig Silber und 4180 Mark Kapital

1) s. S. 272.

2) s. unten.

3) Dort sah i. J. 1700 ein Reisender das opus pervetustum, integerrimum tamen adhuc et pulcrum in der Mauernische der Sakristei hinter 5 eisernen Thürchen verschlossen, den einen Schlüssel hatte der Prediger, den andern ein Rathsherr. Sitz.-Ber. d. rig. Ges. 1877, 4.

lautend. Wer die Geschichte des Gotteshauses von St. Nikolai kannte, wusste, dass das die letzten officiellen Zeugen waren verschwundener alter Herrlichkeit.

IV. Der grosse russische Krieg des 16. Jahrhunderts war für den Schmuck der Nikolaikirche von schwerem Verhängniss geworden: die eine Monstranz, das Marienbild, das Nikolausbild hatten geopfert werden müssen. Der neue Waffengang des 18. Jahrhunderts, der nordische Krieg, führte den Verlust der Monstranz des Hans Ryssenberch herbei, des letzten Stückes des alten Silberschatzes der St. Nikolaikirche.

In der Capitulation der Stadt Reval war im Feldlager am 29. September 1710 in Punkt 3 festgesetzt worden<sup>1)</sup>: *Dasz denen Stadts-Kirchen und Schulen von ihren Zierathen, Glocken, Orgeln, anderem Eigenthum und Einkünften nichts entzogen sondern alles ohne die geringste Verschmälerung gelassen werden sollte.* Die Capitulation war im Namen des Zaren von seinem General Rudolph Felix Bauer, im Namen der Stadt vom ältesten Bürgermeister Diedr. Reimers, dem Syndicus Joachim Gernet, dem Aeltermann der grossen Kaufmannsgilde Johann Lantingh unterschrieben worden, wobei dass alle diese getroffenen Vereinbarungen *ohne einige Exception unverbrüchlich sollen gehalten und zu mehrer Bekräftigung von Ihro Groszczarischen Maytt. selber vor sich und ihre Successores allergnädigst ratihabiret werden, angelobet wird.* Diese Bestätigung des Zaren zu erhalten, war für die Stadt von höchstem Werth. Von den bei der Capitulation betheiligten Vertretern der Stadt fielen rasch nach einander der herrschenden Pest zum Opfer sowohl Bürgermeister Reimers wie auch Joachim Gernet, der noch am 30. September 1710 zum Bürgermeister erwählt worden war, aber nach neun Tagen bereits todt war. Die Verhandlungen

<sup>1)</sup> Winkelmann, Capitulationen S. 45 nach dem Original. Ueber die historischen Vorgänge Greiffenhagen, Beiträge 2, 26.

in Petersburg übernahm Joh. Lantingh, der im October 1710 zum Rathsherrn erwählt war und bereits im November Bürgermeister wurde. Er, der die russische Sprache verstand, reiste selbst in die Residenz.

Die wichtige Frage wurde natürlich für Rath und Gilden Gegenstand lebhafter Berathungen. Unter Führung ihres Aeltermanns<sup>1)</sup> Schelenius erhielten die Vertreter der Gilden wiederholt Vortritt beim Rath, der ihnen die einzelnen Punkte vorlegte und ihre Meinung anhörte. Die Rathspocolle des Jahres 1711, von der Hand des Stadtsecretairs Casp. Joh. Nottbeck geführt, geben uns in einem dicken Foliobande hierüber ausführliche Nachrichten<sup>2)</sup>.

Zu Verhandlungen mit der Stadt Reval entsandte der Zar den Fürsten Menschikow<sup>3)</sup>. Seit dem Februar 1711 werden ununterbrochen Erörterungen gepflogen, in welcher Weise der Fürst in die Stadt eingeholt, wie er und sein Gefolge aufgenommen werden sollen. Am 16. Februar wird beschlossen, dass der Rath ihm entgegenfahre, dass der Fürst selbst auf dem Rathhause tractirt werde, sein Gefolge aber auf der grossen Gildstube. Weiter wird ins Auge gefasst, *daz wegen Confirmation der getroffenen Capitu-*

<sup>1)</sup> Bereits im Mittelalter führte der Aeltermann in Sachen der Gilde und der ganzen Stadtgemeinde das Wort vor dem Rath. Seine Stellung war daher eine sehr angesehene und einflussreiche. Nottbeck 74.

<sup>2)</sup> Der Secretair Joh. zur Höge stirbt 1710 an der Pest, sein Nachfolger W. B. Heiden stirbt 1710 an der Pest, dessen Nachfolger ist C. J. Nottbeck. † 1728. Während der Pest 1710 starben in Reval vier Bürgermeister und fünfzehn Rathsherren. Bunge, Rathslinie 47.

<sup>3)</sup> Menschikow stand in nahen Beziehungen zu den Gebieten, die der Zar am finnischen Meerbusen erobert hatte: 1702 wurde er Gouverneur des jüngst gewonnenen Schlüsselburg und erhielt damit sein erstes höheres Amt, 1703 wurde er Graf, 1705 Fürst des römischen Reichs; der Zar ernannte ihn zum General-Gouverneur von Ingermanland, Karelien, Estland, erhob ihn 1707 mit dem Titel Durchlaucht zum Fürsten von Ingermanland und verlieh ihm die hier liegenden Städte Jamburg und Kaporje zu erblichem Besitz: жалуетъ его Всероссийскимъ княземъ Ижерскіе земли. Устряловъ, Ист. Петра. 4, 1, 214. Eine gute Biographie Menschikows fehlt.



lation mit der wolgebornen Ritterschaft communicative möchte gegangen werden. Stadt und Land sollten in dieser wichtigen Sache zusammenstehen. Ueber eine Reihe von Wünschen, die die Stadt hatte, sollte ein *Memorial an hochg. S. fürstl. Durchlaucht in sich haltend einige gravamina der Stadt* übergeben werden. Den Gilden wurde hierüber Mittheilung gemacht und am 19. Februar verlas in der Sitzung des Rathes der Bürgermeister Drummer <sup>1)</sup> *Supplicam, so Sr. fürstl. Durchl. dem Fürsten Menschikof hieselbst unterthänig überreicht werden sollte. Es ward approbiret.*

In feste Bahn und schnelle Bewegung kam diese ganze Angelegenheit, als der Bürgermeister Joh. Lantingh aus Petersburg nach Reval heimkehrte. Er hatte die Gunst des Zaren gewonnen, der ihm sein Bildniss verliehen hatte. Geschmückt mit diesem trat er auf und übernahm thatsächlich die Leitung der Verhandlungen; der präsidirende Bürgermeister Christoph Michael <sup>2)</sup> tritt ihm gegenüber sehr zurück. Lantingh rieth, den Bevollmächtigten des Zaren nicht officiell in einer Bittschrift mit Beschwerden zu behelligen, er selbst wolle bei guter Gelegenheit dem Fürsten Menschikow die Wünsche privatim vortragen. Der gefasste Beschluss wurde in der That dem entsprechend geändert. Allgemein wünschte man, den Fürsten günstig zu stimmen, man hoffte seine Zuneigung durch eine Ehrengabe noch mehr zu gewinnen. Spenden an hohe Herren oder angesehenen Gesandte, die eine Stadt berührten, waren seit alter Zeit Regel <sup>3)</sup>, Darbringungen an Wein u. ä. werden oft an-

---

<sup>1)</sup> Joh. Chr. Drummer wird am 13. Dec. 1710 Rathsherr und an demselben Tage auch Bürgermeister. Er verwaltete zugleich die Syndicatsgeschäfte.

<sup>2)</sup> Chr. Michael, Rathsherr 1691, Bürgermeister 1703, † 1719.

<sup>3)</sup> Die sogen. Besendungen. Nottbeck 71. Reiche Spenden an Wein, Confitures erhalten 1699 russische Gesandte bei ihrer Durchreise in Riga. Bergengrün, Ambassade 61 ff.

geführt, auch ein hohes Präsent<sup>1)</sup> verletzte nicht, sondern ehrte. So war auch jetzt die Bürgerschaft dem nicht abgeneigt, fand Wein und Präsent wohl angebracht, aber es war der Wunsch, die Erörterung über die gravamina und die Bestätigung der Capitulation sollte mit der Ueberreichung der Ehrengabe verbunden werden. Lantingh hat diesen Wunsch der Bürgerschaft nicht für sich zur Richtschnur genommen, er ist dem Fürsten weiter entgegengekommen.

So vorsichtig die Rathspocolle auch geführt sind, man erkennt doch, besonders aus den Worten des Aeltermanns Schelenius, dass in der Gemeinde das Vorgehen des Bürgermeisters Missstimmung hervorgerufen hat. Aber das Gewicht der Persönlichkeit Lantinghs war gross, er war wohlhabend, er war in zarischer Gunst, er kannte die Männer, mit denen verhandelt werden musste, er verstand ihre Sprache. So ging er seine Strasse.

Im Einzelnen nahmen nach den Protocollen des Raths die Verhandlungen folgenden Verlauf.

Montag den 19. Februar 1711 war unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Christoph Michael Sitzung des Raths. Der Bürgermeister Drummer verlas, wie wir hörten, die Bittschrift, die dem Fürsten Menschikow *überreicht werden sollte. Es ward approbiret. Eodem legte der H. Bürgermeister Joh. Lanting, als welcher heute, nach glücklich absolvirter hin- und her-Reise von Sr. groszczarischen Mayestät aus St. Petersburg zum ersten mal wieder auf unserm Rahthause, höchstgedachter S. groszzar. Mayt. in kostbaren*

<sup>1)</sup> Bereits bald nach der Capitulation 1710 dachte man an Aehnliches: „Auf den Rath eines höheren Offiziers — sein Name ist nicht genannt — entschloss man sich, dem Fürsten Menschikow ein Geschenk darzubringen. Da er ein vornehmer Herr wäre, heisst es im Protocoll, müsse man mit keinem gemeinen Präsent kommen, sondern es auf 1000 Ducaten nicht ansehen. Ob der Fürst dieses Geschenk angenommen, berichten unsere Quellen nicht.“ Beiträge z. Kunde Ehstlands 2, 62. Die Habsucht Menschikows ist bekannt.

*Juwelen eingefastes Bildnusz an seiner Brust habende, erschienen war, in pleno senatu seine Relation ab, und welcher Gestalt höchstgedachte S. Groszcz. Mayt. ihme alle Kayserliche Gnade erwiesen, auch zu Bekräftigung derselben mit Dero in Juwelen eingefasten Portrait ihn regaliret, auch vor dero Abreise von St. Petersburg<sup>1)</sup> veranstaltet hätte, das S. hochfürstl. Durchlaucht Fürst Menschikoff auf sich genommen und promittiret hätte, die Resolutiones auf die zu S. groszcz. Mayt. ausgesetzte Accordspuncta mit der Stadt herüber zu bringen und zu ertheilen.*

*Eodem erschienen aus der ehrhaften Gemeinen H. Aeltermann J. Schelenius, Vorsteher Thom. v. Wehren, Joh. Braad, J. Duborg. Domin. Praeses deutete der ehrhaften Gemeinde an: wie dasz man nunmehr bei Ankunft Sr. hochfürstl. Durchlaucht dahin bedacht sein müste, ein honorable Praesent herbei zu schaffen, und weiln e. hochw. Raht bei diesem miserablen Zustande der Stadt die Resolution gefaszet, die bei der Kirchen zu St. Nicolai gehörige Monstrance hierzu zu employern, und also aus der Nothd ein Tugend zu machen, als wolle man zugleich auch einer ehrhaften Gemeinde Sentiment hierüber vornommen haben. — Der H. Aeltermann Schelenius consentirte und befand dieses Geschenk vor anständig zu sein, jedennoch so wolte er dieses ad referendum angenommen haben. — Es folgen weitere Anträge des Präses über Spenden an Wein, Geld für die Canzlei, Fische u. ä.*

*Zwei Tage später, Mittwoch d. 21. Februar, erscheinen wieder vor dem Rath aus der ehrhaften Gemeinde beider Gilden H. Aeltermann Schelenius u. a., in deren Gegenwart ein Brief an S. hochfürstl. Durchl. Fürst Menschikoff, schliesslich auch ein Memorial an hochgedachte S. fürstl. Durchl., in sich haltend einige Gravamina der Stadt, in pleno verlesen und approbiret ward. Der Herr Aeltermann Schelenius bat um Communication des verlesenen Memorials und wollte son-*

<sup>1)</sup> 1711 Jan. 17 reist Peter aus Petersburg nach Moskau. Походный журналъ 1711 года. СПб. 1854.



derlich den 3. Punct, betreffend die Mütze, ad referendum genommen haben. Es ward dem H. Aeltermann das Memorial übergeben. — Domin. Praeses that hiernechst der ehrhaften Gemeine kund, wie viel an Wein ein hochw. Raht Sr. hochfürst. Durchl. zu praesentiren resolviret hätte, welches Praesent dann von der ehrens. Gemeine approbiret ward.

Am folgenden Tag, Donnerstag d. 22. Febr., wird noch einmal über die Supplique an Menschikow berathen, Lantingh soll sie überreichen, er aber räth, dass das Memorial als ein odiosum nicht möchte publicquement an den Fürsten übergeben werden. Es könnten die in demselben enthaltenen puncta am füglichsten data occasione von ihm privatim angebracht werden. Welches dann auch so placidiret ward.

Aber die ganze Angelegenheit nahm einen andern Verlauf. Nicht nur die Bittschrift, auch die Monstranz wurde zunächst nicht übergeben in Folge eines Zwischenfalls, den eine unerwartete Forderung des Fürsten hervorrief. Das Protocoll giebt über diese für die Stadt wichtige Frage ausführliche Nachricht.

Freitag d. 23. Febr. war Fürst Menschikow in Reval eingetroffen, Bürgermeister Lantingh hatte die Ehre, ihn bereits an diesem Tage in seinem Hause bewirthen zu dürfen. Der Rath hielt noch eine Sitzung, und es ward beschlossen: dasz Ihre Hochfürstl. Durchl. Alexander Danielowitsch Menschikoff samt dero bei sich habenden Hofstadt, wie auch die sämtlichen hieselbst anwesenden H. Generals und hohe Officiers gegen morgen als den 24. h. zu dem auf unserm Rahthause hochgedachter Sr. fürstl. Durchl. daselbsten angestellten convivio solenniter, und zwar in des H. Bürgermeister Lantings Hausze, alwo dieselben heute tractiret würden, durch wolgedachten H. Bürgermeister invitiret werden solten.

Die Einladung erfolgte und wurde angenommen. Am anderen Tage, einem Sonnabend, Anno 1711, sub die 24. Februarii hora undecima antemeridiana, Praesentibus

*Dnn. Consulibus Dno. Christ. Michael, Dno. Christ. Buchau<sup>1)</sup>, Dno. Joh. Lanting, Dno. Drummer totoque senatu erschiene auf unszerm Rahthause der durchl. Fürst und General-Feld-Marschal Alexander Danielowitz Menschikoff in Begleitung dero bei sich habenden Hofstaat, wie auch sämptlich. hieselbst anwesenden Herren Generals und andern hohen Kriegsbedienten, — praevia solenni invitatione, zu dem hieselbst hochgedachter Sr. fürstl. Durchlaucht zu Ehren angesteltem Convivio, und nachdem Ihre Durchlaucht von dem H. Bürgermeister Buchau debite beneventiret und complimentiret worden, machte Ihre Durchlaucht durch einem von dero H. Secretariis E. Wohledlen Raht das gegen Compliment, mit beygefügter Proposition: es möchte E. Wohledler Raht die Schlüssel von denen hiesigen Stadtthoren an S. Groszcarischen Mayestät und in dero Bewarsam sogleich zu extradiren sich bequemen: juncta contestatione, dasz diese extradition keinesweges unser Stadt und denen Privilegiis zum praejudice und Nachtheil, besondern vielmehr zu deren selbst eigenen Schutz und Sicherheit gedeyen und gereichen solte: im maszen S. Hochfürstl. Durchl. gestrieges Tages die Stadt herumbgefahren und die Fortificationes-Wercke dermaszen conditioniret zu seyn remarquiret hätten, dasz dieser Stadt wenige Bürger, Einwohner und Guarnison solche zu defendiren nicht capaces seyn könnten; gleichwie nur dieses bloz und allein bey diesen Krieges-troublen gefordert würde, also versprochen im Gegentheil Ihre Hochfürstl. Durchl., dasz fals die Zeiten zum Frieden sich ändern, die Stadt-Schlüssel sodann restituiret und gleich wie vorhin diesem Stadts-Magistrath gelaszen werden solten. Ob nun zwar auf diese von Sr. Hochfürstl. Durchl. gethane proposition und Ansuchten vors erst nichts geantwortet, besondern alles silentio vorbeygegangen ward, so beliebten jedennoch S. Hochfürstl. Durchl. beym Ausgange des Convivio gegen den H. Bürger-*

<sup>1)</sup> Rathsherr 1697, Bürgermeister 1710, † 1721.

*meister Lanting dero eenmahl ernstlich eröffnetes Verlangen zu iteriren sagende, vormöge wolgedachten des H. Bürgermeisters Lantings relation: fals man die Schlüssel verlangtermaszen zu extradiren sich nicht resolviren würde, Sie sodann selbige auf eine Ahrt abholen zu laszen sich genöthiget befänden, welches mehr nach sich ziehen möchte.*

Diese in so scharfe Form gekleidete Forderung musste höchste Bestürzung hervorrufen. Die Stadtschlüssel waren immer im Gewahrsam des Rathes gewesen. Bereits das im Jahre 1561 bei der Unterwerfung der Stadt unter Schweden ertheilte Privileg Erichs XIV. hatte festgesetzt, *dass die stadt die schlüssel zum thumb als zu andern allen thoren in ihrer verwarung behalten*, und ebenso war in der jüngst vereinbarten Capitulation, durch welche Reval sich unter russische Herrschaft ergeben hatte, bestimmt, *dass die Stadtpforten Schlüssel in allem ungekränket werden gelassen*<sup>1)</sup>. Die Stadt hatte bis in die letzte Zeit viel Arbeit an die Verstärkung ihrer Befestigungen gewandt<sup>2)</sup>. Es mochte sein, dass die durch Krieg und Pest stark reducirte Bevölkerung nur schwer im Stande war, die für die ausgedehnten Wälle nöthige Besatzung zu stellen<sup>3)</sup>, aber eine wirkliche Gefahr durch den ohnmächtigen schwedischen Feind drohte nicht. Die Schlüssel galten als ein Symbol der Selbständigkeit der Stadt. Kam der Landesfürst in die Stadt, so bot man ihm die Schlüssel, aber man hoffte, er werde sie als ein Zeichen seines Vertrauens bei dem städtischen Rath ruhen lassen. So war es noch vor zehn Jahren gewesen, als am 26. October 1700 König Carl XII. nach Reval gekommen und Bürgermeister und Rath *Seiner Maj. allerunterthänigst die Schlüssel*

1) Winkelmann, Capitulationen 17 § 12; 48 § 9.

2) Greiffenhagen in Beiträge zur Kunde Ehstlands 2, 40. Nottbeck, Gesch. Revals, Stadtbefestigung 31.

3) Von der ganzen Stadtmiliz waren in Folge der Pest am 26. Sept. 1710 nur 23 Gemeine gesund, die schwedische Besatzung war von 4000 auf 400 zusammengescholzen. Greiffenhagen, ebend. 61.



der Stadt offerirten, die aber gantz gnädig von demselben wieder zurückgegeben wurden, mit dem Anhange, dasz der Magistrat der Stadt sie nur ferner in Verwahrung behalten sollte<sup>1)</sup>. Dessen hatte man gedacht, darum war in der Capitulation ausbedungen, dass die *Schlüssel ungekränket gelassen werden*. Und nun diese Forderung. Es war noch kein halbes Jahr seit der Unterwerfung unter den neuen Herrn verflossen, die Bestätigung der Capitulation war wohl zugesagt, aber noch nicht erfolgt, man hoffte, der Vertreter des Zaren, den man jetzt begrüßte, werde die Frage dieses Versprechens fördern. So suchte man sein Wohlwollen zu gewinnen, war bereit, das schönste Kleinod, das die verarmte Stadt noch besass, die Monstranz, ihm zu opfern. Und jetzt war von all dem, was die Stadt erwartete, gar nicht die Rede, sondern es erfolgte ein scharfer Eingriff in die zugesicherten Rechte an einem Punkte, der besonders empfindlich war.

Der Rath wagte nicht allein zu entscheiden. Sofort wurden die Vertreter der Bürgerschaft aufs Rathhaus beschieden. Es *erschieden hora 3<sup>e</sup> aus der ehrh. Gemeine beyder Gilden der H. Aeltermann Schelenius* nebst allen andern Aelterleuten und Wortführern, Vorstehern, Eltesten *sampt einen starcken ausschusz von beyden Gilden, in deren praesence dann der worthabende H. Bürgermeister Christ. Michael die von Sr. Hochfürstl. Durchlaucht an e. wohledlen Raht gethane proposition und ernstlich Verlangen nochmals eröffnete, und der ehrh. Gemeine ihre Sentiment hierüber zu vernehmen beehrte.*

*Der Herr Aeltermann Schelenius antwortete hierauf nomine der ehrh. Gemeine: obwohl in der mit Sr. Excellence dem H. General-Lieutnant Bauern getroffenen Capitulation expressis verbis enthalten und die Stadt sich reserviret hätte, dasz vermöge alter Gewohnheit und Freyheit die Schlüssel*

<sup>1)</sup> Kelch, Historia. Continuation 146, 148.

der Stadt nach wie vor billiger maszenn bey der Stadt und im Bewarsam der Stadts Obrigkeit verbleiben solten, so sehe jedennoch die ehrh. Gemeine nicht, auf was Ahrt und Weisse man solchem fürstlichen und ernstlichen Begeren sich widersetzen könnte, zumalen Sr. Hochfürstl. Durchl. gnädigst promittiret, inskünftige und auf erfolgten ruhigeren stande selbige zu restituiren. Vermeynten anbei, dasz weilen Se. Hochfürstl. Durchl. Zweifels ohne und wie man vernommen hätte, von einigen dieser guten Stadt übelwollenden zu diesem Befehl möchte persuadiret worden seyn, Selbige vielleicht nach dem löblichen Exempel Sr. Maj. des Königes in Schweden Caroli XII die Schlüssel zu rücke zu geben und der Stadt zu laszen, sich gnädigst resolviren möchten. Weiln nun Hochangeregte Ihro Durchl. noch selbigen Abend von hinnen zu reyszen sich vorgenommen hätten, als verfügten sich so gleich nach Ihro Durchl. auf dem Duhm habenden Quartier d. H. Bürgermeister Christian Buchau, H. Bürgermeister Joh. Lanting, der H. Bürgermeister Droummer sampt einige Herrn des Rahts, . . H. Secretarius Nottbeck, wie auch die sämplichen Herrn Aelterleute und Gemeine beyder Gilden, und wurden die Stadtsschlüssel in einer silbern Schuszel durch den Wachtmeister von der Stadt hinauf gebracht, welche sodann folgend, nachdem der H. Bürgermeister Droummer eine kurtze harangue an S. Hochfürstl. Durchl. abgestattet, von dem H. Bürgermeister Lanting zu S. Hochfürstl. Füszen niedergelegt wurden. Ihro Hochfürstl. Durchl. dankten hierauf nomine S. Groszczarischen Mayt. vor den erzeugten Gehorsam und versicherten der Stadt alle Kayserliche Clemence und Gnade, mit wiederholter Contestation, dasz Alles zu dieser Stadt Schutz, Sicherheit und Beschirmung sein Absehen hätte: auch dasz zum praejudice der Stadts Freyheiten und Immunitäten hiedurch im geringsten nichts geschehen solte. Wie Sie dann noch heute in gar gnädigen terminis vor unsere Stadt an Se. Groszczarische Mayt. geschrieben und deren Treue, auch erwiesene Hoflichkeit an Ihro Durchl. de meliori recomman-

*direct und gerühmet hätten. Womit dann die sämptliche abgeschickte Herren nach abgelegter unterthäniger Gratulation zu Ihro Hochfürstl. Durchl. bevorstehende Reize sich wieder aufs Rathhause begaben und daselbsten an dem worthabenden H. Bürgermeister<sup>1)</sup> und die übrigen H. des Rahts ihre Relation gebührend abstatteten.*

In schwer gedrückter Stimmung werden die Vertreter des Raths dieser Pflicht nachgekommen sein. Die Hoffnung des Aeltermanns, Menschikow könnte sich vielleicht wie Carl XII. mit der Form begnügen, hatte sich nicht erfüllt, er hatte die Schlüssel nicht zurückgegeben. Sicher war er nur einem Befehl seines Herrn nachgekommen. Wenn er der Stadt auch die Gnade des Zaren zusicherte, dessen Vertrauen musste sie noch erwerben<sup>2)</sup>.

Dagegen konnte Menschikow mit dem Verlauf der Dinge wohl zufrieden sein. Er hatte sich orientirt, er durfte seinem Herrn der Stadt Treue und die ihm, seinem Diener, erwiesene Höflichkeit rühmen. Er war liebenswürdig aufgenommen worden und hatte auch keinen zu grossen Widerstand erfahren, als er plötzlich die Auslieferung der Stadtschlüssel forderte. Ueber die für die Stadt wichtigen Angelegenheiten, die verschiedenen Gravamina und die Bestätigung der Capitulation, war von ihm nichts versprochen worden.

Was die Monstranz betraf, so war sie zunächst noch bei der Stadt geblieben. Sie als Ehrengeschenk dem Fürsten

<sup>1)</sup> Chr. Michael.

<sup>2)</sup> Aehnliches wie in Reval setzte Menschikow etwa eine Woche später in Riga durch: am 1. März forderte er hier die Schlüssel der Stadtthore, man bot ihm dagegen ein Geschenk von 1000 Dukaten an, die er nicht in baarem Gelde, wohl aber in der Form von zwei goldenen Schlüsseln (wie sie Scheremetew im Juli 1710 erhalten hatte) von gleichem Werthe annehmen wollte; dennoch mussten am 4. März die Schlüssel ihm ausgeliefert werden, 78 Stück. Erst nach dem Sturze Menschikows wurden sie auf Grund eines Befehls aus dem Geheimen Conseil vom 11. September 1728 nach vielen Bemühungen dem Rathe der Stadt wieder zurückgegeben. Freundliche Mittheilung von Dr. Ant. Buchholtz.



officiell zu übergeben, hatte sich keine Gelegenheit geboten. Denn bei dem Convivio im Rathhause hatte dieser, als er die Begrüßungsrede des Bürgermeisters Buchau durch seinen Secretair beantworten liess, sofort die Forderung nach den Schlüsseln erhoben. War man etwa willens gewesen, hier die Gabe darzubringen, so hatte jene Forderung diesen Wunsch erstickt. Man durfte wohl meinen, Menschikow wisse von dieser Absicht gar nichts.

Der Bevollmächtigte des Zaren sollte in wenigen Wochen wieder nach Reval kommen, vielleicht liess sich dann ausführen, was jetzt nicht geschehen war: das Versprechen der Bestätigung der Capitulation gewinnen und dann auch die Monstranz überreichen.

Menschikow sollte bald in Narva eintreffen. Dorthin wollte auch Bürgermeister Lantingh reisen. Bereits drei Tage nach des Fürsten Abreise, Dienstag den 27. Februar, richtete Lantingh die Frage an den Rath: *weiln ein hochweiser Raht consensu der ehrhaften Gemeine einmahl beschlossen hätten, die Monstrance von der Kirchen zu St. Nicolai an S. hochf. Durchl. Fürst Menschikoff zu praesentirn, ob es nicht rahtsam, dasz er, der H. Bürgermeister, selbige mit sich nach Narva, wohin er mit Godt noch diese Woche zu reisen gedächte, nehme und solche hochgedachter Sr. Durchl. daselbst praesentirete?*

*Es ward solches ad deliberandum ausgesetzt.* Die Sache war schwierig, der Rath wollte nicht allein entscheiden, die Angelegenheit war seiner Zeit von der Bürgerschaft mit beschlossen worden. Was man von dem Entgegenkommen der Stadt gehofft, war nicht in Erfüllung gegangen, sondern ganz anderes war geschehen. Sollte man dem Vorhaben noch Fortgang geben?

In der Stadt wird man von dem Wunsch Lantinghs erfahren haben, denn Freitag den 2. März erschienen in der Rathssitzung, wo alle vier Bürgermeister anwesend waren, die Vertreter der Bürgerschaft, an ihrer Spitze der

Aeltermann J. Schelenius, und *that die ehrhafte Gemeine die Erinnerung wegen der Sr. hochf. Durchl. zgedachten Monstrance, weiln selbige hochged. S. fürstl. Durchl. hieselbst und in dero Anwesen nicht hätte mögen praesentiret werden, und dann Ihro Durchl. gnädigst angelobet: innerhalb drei Wochen sich hieselbst wieder einzustellen, dasz erwehte Monstrance bis dahin hieselbst in Verwahrung gehalten und bei dero Ankunft praesentirt werden möchte.*

*Es ward hiernechst der ehrhaften Gemeine ein Schreiben von S. hochf. Durchl. H. Secretario an den H. Bürgermeister Johan Lanting betreffend die an S. Durchlaucht versprochene Monstrance vorgelesen.*

*Nach Bescheidung dessen erklärte sich der H. Aeltermann Schelenius nomine einer ehrhaften Gemeine: es verbleibe die ehrhafte Gemeine bei der einmal eröffneten Meinung, bat dasz die Monstrance nicht möchte nacher Narva hinüber gebracht, sondern bis zu Ihre Durchl. Anherokunft hieselbst in Bewar-sam aufgehoben werden möchte, vermeinte darbeneben, dasz man directe<sup>1)</sup> an S. groszcz. Maj. wegen Confirmation der Accords-puncta und extradition der Stadts-Schlüssel schreiben könnte.*

*Nachdem der Rath diese Meinung der Gemeine angehört, fasste er folgende Resolution: Was die ehrhafte Gemeine wegen Zurück- und Anhaltung der zum Praesent an S. hochfürstl. Durchl. destinirten Monstrance gesucht und gebeten, so befindet ein hochw. Raht, weiln die ehrh. Gemeine von selbstn vorhin den Vorschlag gethan, dasz selbige Sr. hochf. Durchl. praesentiret werden möchte, die Offerte auch albereit durch den H. Bürgermeister Joh. Lanting an einem derer fürstlichen Secretairen geschehen, der H. Secretaire auch an wolgedachten H. Bürgermeister durch ein Schreiben des-fals die Erinnerung gethan und dasz es Sr. hochf. Durchl. nicht unangenehm sein würde, man auch über dem Sr. hochf. Durchl. Zurückkunft hieher nicht gewisz versichert ist, — vor billig*

1) Handschrift: indirecte.

und dieser Stadt heilsam zu sein: dasz die Monstrance Sr. hochf. Durchl. in Narva durch den H. Bürgermeister Lanting in Unterthänigkeit praesentiret werde: qua occasione dann zugleich eine supplique an hochangerechter Sr. Durchlaucht wegen confirmation der getroffenen Capitulation sowol als auch umb Resolutiones über die übrigen von dieser Stadt gethanen propositiones ergehen sollte.

Man erkennt, wodurch die Schwierigkeit entstanden war. Die Gemeinde wünschte, die Ehrengabe möge, wenn Menschikow wieder nach Reval komme, ihm hier am Ort übergeben werden; man hoffte offenbar, dann leichter Zusicherungen zu erhalten. Aber Lanting hatte über die Angelegenheit bereits gesprochen. Freilich hatte er dazu keinen Auftrag gehabt, aber der Fürst wusste jetzt von der Sache, man konnte nicht mehr zurück. Der Rath wollte seinen einflussreichen Bürgermeister nicht blossstellen und so beschloss er, obgleich die Gemeinde bei ihrem Wunsche blieb, dem Antrage Lantings zu willfahren. Wenn er dabei der Gemeinde entgegen hielt, sie selbst habe den Vorschlag gethan, das Geschenk dem Fürsten zu präsentiren, so war das nicht ganz richtig, der Antrag war vom Rath durch dessen vorsitzenden Bürgermeister Michael an die Gemeinde gelangt, deren Aeltermann bedingt zugestimmt hatte<sup>1)</sup>. Um die Gemeinde zu beruhigen, wurde in einem andern Punkte nachgegeben: über die Capitulation und die andern Propositionen sollte dem Fürsten eine schriftliche Eingabe überreicht werden und es nicht Lanting überlassen bleiben, diese Fragen, wie er früher vorgeschlagen, *data occasione privatim* vorzubringen. Die Gemeinde hielt trotz alledem ihren Wunsch in Betreff der Monstranz aufrecht, der

---

<sup>1)</sup> cfr. oben S. 357: *Praeses deutete der ehrh. Gemeine an: wie daß man . . . bedacht sein müsse, ein honorable Praesent herbei zu schaffen und . . . die bei der Kirchen zu S. Nicolai gehörige Monstrance hierzu zu employern . . . Aeltermann Schelenius consentirte, . . . jedoch so wolte er dieses ad referendum angenommen haben.*



Aeltermann fügte sich nur widerwillig dem Beschluss des Rathes. Denn, so fährt das Protocoll fort,

*Nach geschehener Publication erinnerte der H. Aeltermann, dasz fals ja die Praesentation seinen Fortgang gewinnen sollte, dasz sodann folglich der Kirche zu St. Nicolai gebührende Satisfaction darvor geschehen möchte, juncto petito, dasz, wo es möglich, die Praesentation hier in loco geschehen möchte.*

*Nachdem hierauf Dom. Praeses der ehrhaften Gemeinde remonstriret, wie gefährlich und schädlich es der Stadt sein würde, fals die einmal an dem H. Secretaire gethane offerte verschoben oder gar auf diese Ahrt nachbleiben würde, versetzte der H. Aeltermann: ob er zwar der ehrh. Gemeinde ernstlichen Verlangen entdeckt hätte, so wolte er diese Sache dennoch ad referendum et deliberandum angenommen haben.*

Es ward dann noch in der Sitzung des Rathes an demselben Tage, Freitag 2. März 1711, folgender Beschluss gefasst:

*Nachdem ein hochw. Rath consensu der ehrhaften Gemeinde einhellig beschlossen hatte, dasz die bishero der Kirche zu St. Nicolai zugehörige silberne Monstrance nunmehr zum Aufnehmen und Besten dieser guten Stadt, — welche sich diese Zeit her ziemlich zum Untergang und gänzlichen Ruin geneiget hatte, — an Se. Hochf. Durchl. den H. General-Feldmarschalln Alexander Danielowitz Menschikow übergeben und praesentiret werden sollte, als ward mit dem Herrn Rathsverwandten und Obervorsteher derselben Kirchen Joachim Warnecke<sup>1)</sup> sowohl als dem Vorsteher daselbst Thomas von Wehren deliberiret, wieviel an Geld man der Kirchen vors Loth von der gedachten Monstrance gut thun und bezahlen sollte. Der H. Obervorsteher Warnecke vermeinte und hielt ernstlich davor, dasz in Ansehung der Antiquité sowohl als auch sonderlich der kostbaren und raren Arbeit das Loth*

<sup>1)</sup> Warnecke, Joachim, aus Schwerin, Rathsherr 1710 Nov. 2, † 1729.

zu 2 Reichsthl. der Kirchen gut gethan und bezahlet werden müszte, der Vorsteher Thom. v. Wehren vermeinte dagegen, dasz 1 Reichthl. vors Loth genug sein könnte. — Es ward unanimiter beliebt: Weilen diese päbstliche Reliquie nicht allein bei uns aus der Mode gekommen, sondern auch da selbige vor einigen Jahren an fremden und catholischen Orten vor ein Billiges zum Verkauf angeboten und in effigie präsentiret worden, dennoch kein Käufer hiezu sich angeben wollen<sup>1)</sup>, überdem auch dieses Präsent zur Conservation und Aufnehmen dieser Stadt employret werden sollte, welche Advantage und falls es der Stadt wol ginge, auch folglich die Kirche ins künftige sich zu erfreuen haben würde, dasz also das Loth doppelt so viel als ander ordinäre Silber nach itzigem Preis, nämlich 40 Weisze Rundstücke<sup>2)</sup> der Kirchen gut gethan und über alles eine Obligation zugestellet werden sollte.

Damit war die Frage wegen der Monstranz entschieden. Lantingh hat sie dem Fürsten überbracht, der sie wahrscheinlich gern angenommen hat. Und das Geschenk hat wohl auch seinen Zweck nicht verfehlt. Menschikow kam im Lauf des Jahres 1711 noch wiederholt nach Reval<sup>3)</sup>; am 20. October konnte der Bürgermeister Michael dem Rath mittheilen, dass er diesen Morgen ein Gesuch wegen Bestätigung der Capitu-

<sup>1)</sup> Hierüber liegen uns weitere Nachrichten nicht vor, wir sind nicht im Stande, die Zuverlässigkeit dieser Mittheilung zu prüfen.

<sup>2)</sup> Handschr.: wrst.

<sup>3)</sup> Menschikow hatte später auch Besitz in Reval; nach seinem Sturz (1727) verließ 1729 der Obere Geheime Rath die herrenlos gewordenen Häuser Menschikows dem General v. Bohn auf dessen Bitte: ein Steinhaus in der Stadt, ein Holzhaus in der Vorstadt. Протоколы Верховнаго Тайнаго Совѣта. Сборникъ Истор. Общ. 94, 130. In Estland erhielt 1729 der Staatsrath Fick die früher Menschikow gehörigen Güter Poll in Wirland und Waiküll. *ibid.* 283. — G. v. Brevern, Catharina v. Brevern (1880) 30. General v. Bohn starb 1743 in seinem Hause in Reval in der Breitstrasse, wahrscheinlich dasselbe, das früher Menschikow gehört hatte. *ibid.* 52. Hausmann, Sitz.-Ber. d. gel. estn. Ges. 1898.

lation dem Fürsten überreicht und dieser es wohlwollend entgegengenommen habe. Am 13. März des folgenden Jahres 1712 wurde dann in Petersburg die Generalconfirmation der Privilegien vom Zaren unterschrieben, *gleich wie gedachte Stadt Reval durch zwei deputirte Bürgermeister, die wohledlen und wohlehenvesten Johann Lantingh und Johann Christoph Droummer deswegen angehalten*<sup>1)</sup>.

Die Erinnerung an die Monstranz und ihren Verlust hat sich im Gedächtniss der folgenden Geschlechter noch längere Zeit erhalten. In einem Kirchenbuch der Nikolai-kirche, das 1652 beginnt und Notizen über die Geschichte der Kirche enthält, die bis zum Jahre 1773 hinabreichen, findet sich folgende, erst am Ende des 18. Jahrhunderts geschriebene Bemerkung<sup>2)</sup>: *1711 d. 3. Mart. wurde durch den Herr Bürgermeister Joh. Lanting die silberne, in- und auswendig vergulde, nach catholischer Art sehr künstlich gemachte Monstranz, der St. Nicolai-Kirche gehörig, welche Ao. 1474 verfertigt worden und an Gewicht hielt 676 Loth nach Narva an S. furstl. Durchl. Prinz Menzikoff überbracht, in Hofnung dadurch was Guthes für die Stadt zu negotiiren. Und weil ein hochedler Rath dieses verlanget, auch zu 2 Carolinen das Loth Silber taxiret und doch dafür kein Geld gegeben, so hat der damalige Kirchenvorsteher die nöthige Bewahrung im Rath-Protocoll Mense Febr. A<sup>o</sup> 1711 deswegen verschreiben lassen.*

Von den Angaben dieser späten Eintragung ist die Mittheilung, dass die Monstranz 676 Loth gewogen hätte, offenbar dem Inventar von 1706 entnommen<sup>3)</sup>. Die Bemerkung, der

1) Winkelmann, Capitulationen 58 nach dem Original im Rathsh-archiv zu Reval.

2) Auf diese Angabe machte Oberpaster F. Luther aufmerksam, s. S. 214, das veranlasste die erneute Untersuchung dieser Frage.

3) s. S. 351. Wir wissen nicht, wie diese Gewichtsangabe gefunden ist. Die Monstranz ohne Glas wog (s. S. 175), wie im Innern des Fusses eingeritzt ist, 37<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mark lodig 4 Lot = 604 Loth. Heute wiegt sie mit dem Glase 20<sup>2</sup>/<sub>3</sub>  $\mathcal{R}$  russ. = 661<sup>1</sup>/<sub>3</sub> Loth russ.



Rath habe das Loth Silber zu 2 Carolin taxirt, stimmt mit dem Protokoll, nach dem der Rath 40 Weisse für das Loth zahlen wollte, da 1 Carolin = 20 Weisse war<sup>1)</sup>. Dagegen findet sich im Protokoll nicht, der Kirchenvorsteher habe, weil er keine Bezahlung erhalten, eine Bewahrung verschreiben lassen. Die Kirchenvorsteher traten überhaupt 1711 nicht sehr energisch auf; wie viel mehr hatten ihre Vorgänger im 16. Jahrhundert gethan, um das Kleinod für die Kirche zu retten!

Ebensowenig wie damals, sollte freilich auch jetzt ein Raub an der Kirche geschehen, der Werth der Monstranz sollte ihr ersetzt werden. Aber zunächst wurde das Kunstwerk sehr niedrig eingeschätzt<sup>2)</sup>, sodann, wenn, wie hier festgesetzt wurde, eine Schuldverschreibung ausgestellt worden ist, dürfte diese später nicht eingelöst worden sein. Der Rath scheint überhaupt den verschiedenen Verpflichtungen, die er im Lauf langer Zeiten der Kirche gegenüber eingegangen ist, nicht sehr eifrig nachgekommen zu sein<sup>3)</sup>.

Aus der Hand Menschikows ist dann die Monstranz offenbar an die zarische Kunstkammer übergegangen, und aus dieser ist sie in jüngster Zeit an die K. Eremitage gekommen, wo ich sie fand. Wann aber hat sie Menschikow fortgegeben? Es ist die Frage aufgeworfen worden<sup>4)</sup>, ob, da dieser für Kunstwerke Liebhaberei und Verständniß besessen hätte, die Monstranz nicht bis zu seiner Verbannung in seinem Besitz geblieben ist, und, wenn bei

1) Hagemeister, Materialien 1, 32.

2) Die Vorsteher hatten 2, mindestens 1 Reichsthaler für das Loth verlangt. Es galt 1711 der Reichsth. = 64 Weisse = 72 Kop.; wenn also für das Loth 40 Weisse versprochen wurden, so war das nur =  $\frac{5}{8}$  Reichsthaler. Da nach dem Rathspokoll 40 Weisse der doppelte Preis für das Loth Rohsilber war, so galt 1711, wenn 32 Loth = 1 Pfund waren, 1 Pfund Rohsilber = 640 Weisse = 10 Reichsthaler = 720 Kop.

3) Eine ausführliche Geschichte der Nikolaikirche, sowie eine Geschichte des revaler Gotteskastens würden hier Licht bringen. Vielleicht dürfen wir in nicht zu langer Zeit auf solche Arbeiten hoffen.

4) F. Ke. in St. Petersburger Zeitung 1898 Nr. 151.

seiner Abreise mit seinem Hab und Gut in roher Weise umgegangen worden, nicht damals die Beschädigungen erlitten habe, die sie jetzt zeige.

Was jene Katastrophe betrifft, so verlor am 8. Sept. 1727 plötzlich der Günstling Macht und Vermögen und starb 1729 in Beresow. Ueber die Confiscation seines grossen Besitzes sind in neuerer Zeit in den Protocollen des damals für den jugendlichen Kaiser Peter II. die Regierung führenden Geheimen Oberen Rathes ausführliche Mittheilungen veröffentlicht worden<sup>1)</sup>. Ein Inventar des enormen Gesamtvermögens des Fürsten sollte wohl aufgestellt werden, hat sich aber nicht erhalten,<sup>2)</sup> war auch nicht leicht anzufertigen, denn anfänglich behielt Menschikow einen nicht unbedeutenden Theil seines Vermögens noch in seiner Hand. Vor allem hören wir von den ausgedehnten Besitzungen, die der Fürst in allen Theilen des Reiches gehabt hatte und für die sich nach seinem Sturz Bittsteller zahlreich meldeten<sup>3)</sup>, sodann von mancherlei Vorräthen an Korn, Wein u. ä., von Wagen und Pferden, zahlreichen Dienern, Zwergen, von grossem Baarvermögen<sup>4)</sup> u. s. w. Ausführlich werden die Pretiosen aufgezählt, Orden, Brillanten u. ä., die Menschikow in Fülle besass und die er anfänglich zum Theil in die Verbannung mitgenommen hatte, die aber später eingefordert wurden und vielfach an die Schwester des jungen Kaisers, die Grossfürstin Natalie,

1) Протоколы, журналы и указы Верховнаго Тайнаго Совѣта. Сборникъ Имп. Русск. историч. общества. Bd. 69. 79. 84. 94. 101. СПб. 1889 ff.

2) Obgleich 1727 Nov. 6 angeordnet wurde: У князя Меншикова всѣ пожитки въ здѣшнихъ домахъ и на приморскихъ дворахъ, и въ здѣшнихъ же деревняхъ, тако же заводы и скоть, переписать и запечатать, а къ Москвѣ о томъ же послать указъ къ губернатору. Сборникъ 69, 709.

3) Vom General Fürst Jusupow bis zum Kaffeeschenk und Kammerdiener. Сборникъ 101, 3 ff.

4) Im Februar 1728 wurden in Moskau im Hause Menschikows 72507 Rbl. eingezogen. Сборникъ 79, 103.

gelangten, nach deren frühem Tode sie 1729 der Hofintendantur zurückgegeben wurden<sup>1)</sup>. Die Listen sind noch erhalten, nach denen der Hofintendant Peter Iwanowitsch Moschkow am 28. Juni 1728 diese Pretiosen Menschikows in Empfang nimmt und im Mai 1729 nach dem Tode der Grossfürstin die in deren Besitz gewesenen Werthsachen verzeichnet, welche dann im November d. J. seiner Obhut übergeben werden.

Dagegen fehlen eingehende Nachrichten über Menschikows Hausgeräth, Möbel, Silbersachen u. ä., unter denen am ehesten die Monstranz vermuthet werden könnte. Und zufolge Angaben, die später gemacht werden, scheint in der That nach dem Sturz des Fürsten sein Vermögen nicht immer sehr sorgfältig behütet worden zu sein<sup>2)</sup>.

So wäre es möglich gewesen, dass, wenn die Monstranz bis zu seiner plötzlichen Abreise im Besitz des Fürsten geblieben war, sie in Folge der Katastrophe hätte beschädigt werden können. Aber es liegt in den gedruckten Akten kein Hinweis vor, dass sie erst nach dem Fall Menschikows in Folge der Konfiskation seines Vermögens an die Kammer gekommen sei.

<sup>1)</sup> 1728 Jan. werden in Oranienburg den Verbannten die Juwelen abgefordert und nach Moskau geschickt. Im September wird ein Verzeichniss der Brillanten aufgestellt, von denen ein Theil in den Palast an den Kaiser und die Grossfürstin kommt, ein Theil для охраненія въ мастерскую палату. 1729 Nov. gelangen Brillanten nach dem Tode der Grossfürstin an die Hofintendantur. Сборникъ 79, 28. 116; 84, 528; 94, 503; 101, 284.

<sup>2)</sup> Im März 1729 wird angeordnet, dass изъ пожитковъ Меншикова ein Theil an den Hof nach Moskau gesandt, der Rest verkauft werden soll, damit er nicht verderbe. Dabei heisst es, anfänglich sei angeordnet gewesen, у описи быть . . . офицерамъ и Меншикова служителямъ, у кого какіе въ вѣдѣніи пожитки были, и тѣмъ описнымъ пожиткамъ быть за печатями въ каждой палатѣ офицерскою и Меншикова служителя (что и учинено). А изъ тѣхъ Меншикова служителей нѣкоторые померли, а многіе изъ С. Петербурга взяты въ Москву, . . . а нѣкоторые ниѣ живуть безъ опредѣленія, при домѣ Меншикова. Сборн. 94, 360. Die Aufsicht über die konfiscirte Habe hat offenbar nicht immer genügt.



Dagegen hat sich eine Nachricht erhalten, die beweist, dass sie schon früher an die Kaiserliche Sammlung gelangt ist.

Dass die Kunstkammer bereits in früher Zeit ausführliche handschriftliche Kataloge besessen hat, wissen wir<sup>1)</sup>. Wiederholt wird davon gesprochen, sie zu veröffentlichen. Nach längeren Vorarbeiten begann 1741 der Druck des *Museum Imper. Petropolitanum*. Aber es dauerte mehrere Jahre, bis dieses Werk vollendet vorlag; dazu war es lateinisch abgefasst, also nur gelehrter Forschung zugänglich. Da tauchte, wir sehen nicht, in welcher Veranlassung, in den petersburger Hofkreisen der Wunsch auf, über die bei der Akademie aufbewahrten Kunstsachen genauere Kenntniss zu erhalten. Es erfolgte<sup>2)</sup> am 6. März 1745 aus dem Kaiserlichen Kabinet die Anfrage, was an Kleinodien, Hetmansstäben, Rossschweiften u. ä. in der akademischen Sammlung sei und woher es stamme. In Folge dessen wurde der Unterbibliothekar der Akademie Joh. Taubert beauftragt, auf Grund von Katalogen und Nachforschungen hierüber zu berichten. Bereits nach sechs Tagen, am 12. Mai, überreichte dieser ein ausführliches Verzeichniss der Gold- und Silbersachen, sowie der Edelsteine<sup>3)</sup>. Es wird hier eine kurze Beschreibung der einzelnen Gegenstände geboten und angeführt, wann und durch wen sie in die Sammlung gekommen sind. Taubert hat diese Arbeit offenbar so rasch nur liefern können, weil Kataloge vorlagen, die er ausnutzte. Von einem grossen Theil der Gold- und Silbersachen wird bemerkt, sie seien in den Jahren 1725 und 1727 von Moschkow übergeben worden. Also der Hofintendant hat sie in den Jahren abgeliefert, in denen Peter d. Gr. und Katharina I. starben. Aus deren Nachlass sind diese Sachen unzweifelhaft an die Kunstkammer gekommen.

<sup>1)</sup> S. 178.

<sup>2)</sup> Материалы для ист. Имп. Акад. Наукъ. VII (1895), 293.

<sup>3)</sup> *ibid.* VII, 299—322.

. In diesem Verzeichniss des Taubert findet sich<sup>1)</sup>: Отъ Мошкова въ 725-мъ году. Церковный сосудъ изъ серебра, позолоченный, старинною готтическою архитектурою сдѣланный, въ которомъ католики въ процессіяхъ носятъ причастіе. — Примѣч. Царь Іоаннъ Васильевичъ при взятіи Дерпта между прочими вещьми и сіе въ добычу получилъ.

Diese Angabe lehrt, dass unsere Monstranz 1725 durch den Hofintendanten an die Kunstkammer gelangt ist, unzweifelhaft aus dem Nachlass des Zaren. Demnach ist die Monstranz nach dem Jahre 1711 aus der Hand Menschikows in die Peters übergegangen, nicht bis zum Sturz des Günstlings in dessen Besitz gewesen.

Damit darf die Frage für erledigt gelten, welche äusseren Geschehnisse die Monstranz des Hans Ryssenberch erfahren hat, wann sie namentlich in die Kunstkammer gekommen ist.

In dem Verzeichniss Tauberts findet sich aber auch bereits der Zusatz: der Zar Joan Wasiljewitsch habe bei der Eroberung Dorpats neben anderen Sachen auch die Monstranz als Beute erhalten. Ganz ebenso heisst es im Museum Imper. Petropolitanum<sup>2)</sup>: Nota. Tzar Joan Wasiljewicz Dorpato expugnato illam inter alia spolia abstulit. Der russische und lateinische Text verhalten sich zu einander wie Vorlage und Uebersetzung. Als Taubert sein Verzeichniss 1745 zusammenstellte, war der lateinische Katalog von 1741 bereits gedruckt, er könnte ihn also benutzt haben. Wahrscheinlicher ist aber ein Anderes. Taubert hat sein umfangreiches Verzeichniss, das im Druck über zwanzig Seiten füllt, in wenigen Tagen fertiggestellt. Das erscheint nur möglich, wenn er sein Material nicht erst zusammensuchen oder übersetzen musste, sondern wenn es im wesentlichen nur abzuschreiben war. Hiefür spricht auch,

<sup>1)</sup> S. 315.

<sup>2)</sup> s. S. 180.

dass in dem Katalog, den 1800 Beljajew russisch publicirte, der Abschnitt über die Monstranz<sup>1)</sup> sich wörtlich an Taubert anlehnt, beide wahrscheinlich dieselbe Quelle ausschrieben. Man darf annehmen, was Taubert über die Monstranz sagt, fand er im älteren Katalog bereits vor. War das der Fall, dann wird die Nachricht des alten Katalogs über das Objekt auch auf den zurückgehen, der dieses der Sammlung zuwies: Peter Iwanowitsch Moschkow<sup>2)</sup>. Dieser war mit Schumacher, dem Verwalter der Kunstkammer, bekannt, wechselt mit ihm Briefe<sup>3)</sup>. Wie Moschkow dazu gekommen, anzunehmen, die Monstranz stamme aus Dorpat, vermögen wir nicht zu sagen. Aber wo, deutlich erkennbar, sich mehrere Zwischenglieder einschieben (Menschikow, Peter, Moschkow, Schumacher), da wird es leichter erklärlich, dass ein Irrthum entstand. Schumacher, der Menschikow sicher kannte, mag nicht gewusst haben, dass dieser über die Herkunft der Monstranz sichere Mittheilung machen konnte, hat ihn nicht befragt, sondern hat entweder dem Hinweis auf Dorpat wirklich geglaubt, oder er hat den Katalog, der in der Zeit seiner Verwaltung gedruckt wurde und als der seine gelten durfte, nicht sorgfältig genug revidirt. So entstand eine Museums-Legende, die sich mit grosser Zähigkeit behauptete und durch den Druck festgelegt wurde. Schumachers Autorität verlieh der Mittheilung ihre Bedeutung, es wurde nöthig, die Wahrscheinlichkeit dieser Nachricht über die Hingehörigkeit der Monstranz nach Dorpat zu prüfen. Diese Frage griff die Untersuchung Seite 183 ff. auf.

---

1) s. S. 181.

2) Auch bei anderen Pretiosen, die Moschkow überwiesen hat, finden sich Hinweise über die Herkunft, so auf derselben Seite 315, wo die Monstranz genannt wird, ist zu einem goldnen Ring des Zaren Alex. Mich. zugefügt: der frühere Obercommissar Lipmann habe ihn in Berlin Peter d. Gr. dargebracht.

3) Mar. I, 204—II, 147. Der letzte Brief vom Jahre 1732.



Uebersehen wir die Geschieke des einst reichen Silberschatzes der St. Nikolaikirche in Reval, so haben sich von den bereits in der katholischen Zeit diesem Gotteshause gehörigen Stücken nur zwei erhalten: der Kelch, den im Jahre 1495 Magdalene Wymansce der Kirche schenkte<sup>1)</sup>, der dieser dann einige Zeit entfremdet war, aber in der Mitte unseres Jahrhunderts wieder für die Kirche zurückerworben wurde und den Ant. Buchholtz, Goldschmiedearbeiten № 49 abgebildet und beschrieben hat. Sodann die grosse Monstranz, die Hans Ryssenberch im Jahre 1474 für die Nikolaikirche arbeitete, die aber heute in der K. Eremitage in Petersburg aufbewahrt wird und deren Abbildung und Beschreibung ich habe bieten können. — Der ganze übrige reiche Bestand des alten Silberschatzes von St. Nikolaus in Reval ist in den schweren Zeitläuften untergegangen.

D. In die s. Nicolai.

6 Dec. 1898.

<sup>1)</sup> s. S. 242. Der andere ältere Kelch, den die Nikolaikirche heute besitzt, = Buchholtz 48, wurde ihr erst 1567 geschenkt, s. S. 339. Das jüngere, der Nikolaikirche gehörige Silbergeräth beschreibt Neumann, Geschichte der Stadt Reval.

(Separatabdruck aus den Mittheilungen der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands, Bd. XVII, Heft 2.)

Gedruckt auf Verfügen der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.

Präsident H. Baron Bruiningk.

Riga, den 10. März 1899.

Druck von W. F. Hacker, Riga.



Ar 899  
Hausmann.